

Breslauer



Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

N^o 140.

Sonnabend den 19 Juni

1847.

Inland.

Berlin, 18. Juni. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Major Meinede außer Dienst und dem katholischen Pfarrer Schubert zu Neustadt, im Regierungs-Bezirk Oppeln, den rothen Adlerorden vierter Klasse; so wie dem Kaufmann Marie Louis Eduard Simmel, Besitzer der hieselbst unter der Firma Felix und Comp. bestehenden Confiseur-Waaren-Handlung, das Prädikat eines Hoflieferanten zu verleihen; dem Vergolder W. Lisdorff hieselbst das Prädikat „Hofvergolder“ beizulegen.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Prinz Albert zu Schwarzburg-Rudolstadt von Weimar. Se. Excellenz der kaiserl. russische General der Kavallerie und Kriegsminister, Fürst Tschernyschew, von St. Petersburg.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Kommissar für die Thüringische Eisenbahn, Kammerherrn Grafen von Keller, sowie dem Oberingenieur Mons und den Abtheilungsingenieuren Streichhan und Roeder, die Anlegung der von den Herzogen von Sachsen-Roburg-Gotha und von Altenburg Hohöfen ihnen verliehenen Dekorationen, resp. des Komthur-Kreuzes zweiter Klasse, des Ritterkreuzes und des Verdienst-Kreuzes vom Ernestinischen Hausorden zu gestatten.

± **Berlin, 17. Juni.** In mehreren deutschen Blättern wird darauf hingedeutet, daß bei der Kaufmannschaft in Stuttgart die Idee einer Trennung der süddeutschen Staaten vom Zollverein, zum Zweck der Gründung eines süddeutschen Zollvereins, immer mehr Anhänger finde. Wenn diese Andeutung ein Schreckschuß sein soll, so sei von hier aus berichtet, daß er seine Wirkung gänzlich verfehlt. Diese angeblichen Sonderungslustigen, welche nur ihr eigenes Interesse, unbekümmert um jenes des Vaterlandes, im Auge zu haben scheinen, werden doch wohl nicht im Ernste glauben, daß man hier im Entferntesten daran denken könne, daß die süddeutschen Staatsregierungen, die das Interesse des engern und gemeinsamen Vaterlandes besser würdigen zu wissen, einer solchen kurzsichtigen und spießbürgerlichen Idee je sich geneigt zeigen würden. Die Bekämpfung einer solchen, die frühere unfehlige Zersplitterung ins Gedächtniß rufenden Idee, kann man wohl getrost und ruhig, wo immer sie auch auftauchen und sich ans Tageslicht hervorwagen möchte, der nationalen deutschen Presse überlassen. — Der Maler Kaulbach aus München ist vor wenigen Tagen hier eingetroffen. Zur Ausführung der ihm übertragenen großen Freskomalereien im hiesigen neuen Museum hat derselbe noch zwei andere Künstler aus München mitgebracht. Wie man hört, wird der berühmte Meister hier bald zur Arbeit schreiten. — Die Sängerin Jenny Lind wird im kommenden September hier erwartet.

*** **Berlin, 17. Juni.** Die Kornpreise waren heute wieder etwas gestiegen. Man hielt auf 100 bis 107 Rthl. für Roggen und 112–128 Rthl. für Weizen. Da aber Niemand kaufen, sondern die Spekulanten nur verkaufen wollten, so wurden keine Geschäfte gemacht. Gestern Abend war wieder Corsofahrt, auf der man auch mehrere königl. Prinzen in glänzenden Equipagen erblickte. Das Wetter begünstigte das heitere Vergnügen. — In der Tages-Chronik unseres Publikums finden sich einige interessante Mittheilungen. In der Sitzung des Kriminalsenats, Abtheilung für besonders schwere Verbrechen, vom 12. Juni, stand der russische Forstmeister a. D. Hoffmann unter der Anklage der Majestätsbeleidigung vor Gericht. Die Verhandlung fand bei verschlossenen Thüren statt. Dem Angeklagten stand Herr Sieber als Verteidiger zur Seite. Der Angeklagte trat aus dem Sitzungssaal, ein staatlicher Mann mit sonnengebräuntem Antlitz, auf dem helle Thränen perlten. Er trug die schöne Uniform seines früheren Ranges; die Brust war mit zahlreichen Orden bedeckt. Zwei schöne junge Männer,

die Söhne des Angeklagten, welche im Regiment Garde du Corps dienten, harrten draußen der Entscheidung, die über ihren Vater gefällt werden würde. Mit dem freudigen Ausrufe: Nicht schuldig! sank der bejahrte Mann den beiden Jünglingen in die Arme. Auf dem Hofe des Gerichtsgebäudes stand eine große Menschenmenge, in jedem Gesicht las man die lebhafteste Theilnahme für den Angeklagten, und kein Auge blieb bei der wahrhaft rührenden Scene trocken, wie der Vater seinen Söhnen die günstige Entscheidung seines Prozesses mittheilte. Die Verhandlung soll einen glänzenden Triumph des neuen Verfahrens gewährt haben und der seltene Fall eingetreten sein, wo der Staatsanwalt zum Verteidiger des Angeklagten wird. Als solcher fungirte übrigens der Kammergerichts-Assessor Friedberg, dessen ausgezeichnetes Rednertalent längst bekannt ist. — Die hiesige Garnisonkirche ist schon mehrfach der Schauplatz diebischer Frevel gewesen. Jetzt ist abermals von Dieben ein Unfug daselbst verübt worden. Zunächst fand man aus den großen gusseisernen Altarleuchtern die Wachskerzen entwendet und an deren Stelle zwei Lichter aufgesteckt, welche von den Candelabern zu beiden Seiten des Altars herunter genommen waren, sodann war der Deckel des Taufbeckens heruntergeworfen, dem Crucifix aber ein an einem langen Stabe befestigter Lichtlöcher übergedeckt, und auf den Fuß desselben ein Hosenknopf hingelegt worden. Scharfschmeiß hat der Dieb diesen Unfug aus Verdruss darüber verübt, daß er sich in seiner Erwartung silbernes Kirchengeschloß zu finden, getäuscht gesehen hat. — Ueber das erstinstanzliche Urtheil in dem Communisten-Prozess giebt heute der Publicist folgende bestimmtere Mittheilung. „Sämmtliche vier Angeklagte sind der Stiftung und Theilnahme einer geheimen Verbindung, im Sinne des Gesetzes vom 20. Oktober 1798 für nicht schuldig erkannt, dagegen zwei von ihnen, Mentel und Böhning, der Stiftung und Theilnahme an einer durch § 183 der Gewerbeordnung, verbotenen Gesellenverbindung für schuldig erachtet, und ersterer zu einer Abwöchentlichen, letzterer aber zu einer 14tägigen Gefängniß-Strafe verurtheilt, welche aber durch den erlittenen Untersuchungsarrest für verbüßt angesehen werden soll. Außerdem ist wegen wissentlicher Verbreitung verbotener Schriften gegen beide auf eine Geldbuße von 50 Rthl. erkannt, an deren Stelle für den Fall des Zahlungsunvermögens eine sechswöchentliche Gefängnißstrafe tritt. Alle vier Angeklagte wurden sogleich in Freiheit gesetzt.“

Ein von dem Ministerium der geistl. Angelegenheiten an den Gesamt-Ausschuß der Provinzial-Vereine der Gustav-Adolf-Stiftung in Preußen ergangenes Schreiben geht davon aus, daß der Beschluß der Berliner Haupt-Versammlung über die Nichtbefähigung des Dr. Rupp, als Vertreter eines im Verbanne der G.-A.-Stiftung stehenden Haupt-Vereins, auf den Haupt-Versammlungen zu erscheinen, so verschieden auch die Ansichten über die rechtliche Natur der Gründe desselben sein mögen, von der Haupt-Versammlung nach der Mehrheit der berechtigten Stimmen in formell gültiger Weise gefaßt sei. Demgemäß habe auch die Central-Verwaltungsbehörde des Vereins, der Central-Vorstand in Leipzig, seine Stellung dahin genommen, daß dieser gefaßte Beschluß nach der bestehenden Vereinsordnung in Wirksamkeit bleiben müsse. Eine gleiche Beachtung dieser Vereinsordnung habe sich jedoch nicht an allen Orten kundgegeben, vielmehr seien von einer großen Anzahl Zweigs- und Hauptvereine Gegenbeschüsse gefaßt und Grundsätze angenommen worden, welche sowohl die verfassungsmäßige Ordnung des Gesamtvereins in Frage stellen, als auch den ursprünglichen Statuten desselben eine Deutung geben, in denen eine Verückung der von den Staats-Regierungen anerkannten Grundlagen des Vereins und somit eine bedrohliche Gefährdung seines

wohlthätigen Bestehens zu liegen scheine. Als Belege hierfür wird sodann auf die in Königsberg, Breslau und Schweidnitz erfolgten Spaltungen und Absonderungen hingewiesen: Thatsachen, die es rechtfertigen würden, wenn der Gesamt-Ausschuß der Provinzial-Vereine der G.-A.-Stiftung, mit dem Verlangen des allerhöchsten Protektors, die Aufrechterhaltung der verfassungsmäßigen Vereinsordnung, die einträchtige Entwicklung und die Fortdauer seiner gesegneten Wirksamkeit gesichert zu sehen, übereinstimmend die zur Erreichung dieses Zweckes dienlichen Mittel in ernster Erwägung nähme; schließlich wird der Gesamt-Ausschuß, unter Beziehung auf die bevorstehenden Wahlen für die nächste Haupt-Versammlung in Darmstadt, aufgefordert: eine der Sachlage angemessene Vereinigung der preussischen Hauptvereine über die für die Erreichung des wahren ursprünglichen Zweckes des Vereins, welchem der erhabene Protektor Schutz und Förderung und damit zugleich Abwehr der ihm drohenden Gefahren zugesagt hat, von ihnen einzunehmende Stellung herbeizuführen. In der Sitzung des Gesamt-Ausschusses vom 11ten dieses Monats wurde nun dieser Gegenstand näher erörtert und, nachdem sich der Gesamt-Ausschuß für kompetent in dieser Angelegenheit erklärt hatte, beschlossen, das vorstehende ministerielle Schreiben an sämmtliche preussische Hauptvereine zu schicken, mit der Ermahnung zum Frieden und zur Versöhnlichkeit, zugleich aber mit dem Vorschlag erstens: auf der Darmstädter Hauptversammlung dahin zu wirken, daß der Paragraph der Statuten, welcher von der Qualifikation der Abgeordneten handelt, so interpretirt werden möchte, daß die Untersuchung der Qualifikation nur auf die formelle Legitimation zu beschränken, die Entscheidung über die Angehörigkeit zur evangelischen Kirche (aber den Hauptvereinen selbst zu überlassen, mithin jeder Abgeordnete, der eine gehörige Legitimation seiner Wahl beibringt, ohne Weiteres als Mitglied der Hauptversammlung anzuerkennen sei; — zweitens mit Beziehung hierauf die Angelegenheit Rupp's von jetzt an auf sich beruhen zu lassen.

(Magdeb. Ztg.)

In der gestern stattgehabten Versammlung des hiesigen Gustav-Adolf-Vereins, unter dem Vorstehe des Predigers Jonas, erstatteten Herr Möwes und Herr Direktor August den Bericht, und Prediger Bellermin hielt das Vor- und Schlußgebet. Dem abgelegten Berichte zufolge hatte der Verein im Jahre 1845: 1797, 1846: 2071 und in diesem Jahre hat er 1945 Mitglieder, welche 2115 Thlr. beitragen. Die hiesige Commune hat auf fernere 3 Jahre jährlich 200 Thlr. dem Vereine zugesagt. 1846 gingen noch außerdem ein: an Geschenken und anderen Zuwendungen 140 Thlr., an Kirchenkollekte 100 Rthl., bei der Reformationsfeier 100 Rthl. und eben so viel durch ein veranstaltetes Oratorium. Summa der Einnahmen für vergangenes Jahr, wobei auch der bedeutende Beitrag des Königs mit eingerechnet ist, 4456 Rthl., welche der Verein statutenmäßig theils selbst zu Unterstützungen verwandte, theils dem brandenburger Hauptverein (2728) Thlr. überwies. Die 66 Lokalvereine der Provinz haben 7523 Thlr. aufgebracht, wozu der König 2000 Thlr. bewilligt. 26 evangelische Gemeinden wurden mit 6650 Thlrn. unterstützt. — Nach dem Rechnungsberichte wurde der Unterstützungsplan für das laufende Jahr verlesen. Derselbe befand sich zwar in den Händen der Vorsteher gedruckt, konnte aber, wie vom Vorstande aus auf eine bespottliche Anfrage erwidert wurde, aus zarten Rücksichten den Mitgliedern nicht übergeben werden. Derselbe lag jedoch vorher in der Behausung der Vorsteher zur Ansicht aus. Aus demselben ist ersichtlich, daß diesmal die meisten Unterstützungen für Kirchen, Schulen, Geistliche und Lehrer den evangelischen Unterthanen des österreichischen Kaiserstaats zugebracht sind. Die der böhmischen evangelischen Gemeinde zugebrachte Unterstützung von

1000 Thln. fanden Mehrere, namentlich Bürgermeister Naunyn, im Verhältnisse der übrigen, für die meistens nur 100 und 200 Thlr. bestimmt wurde, für zu bedeutend; allein der Einspruch wurde durch die Bemerkung beseitigt, daß Töplitz als Badeort der Sammelplatz für Evangelische sei, und daß die dortige Regierung erst alsdann die Erlaubniß zum Aufbau einer Kirche geben würde, wenn bedeutende Fonds dafür nachgewiesen werden könnten. Auch sei der hiesige Verein hinsichtlich der Zulässigkeit der Unterstüzungen mit dem kaiserlichen Konsistorium in Unterhandlung und dem besten Vernehmen. Das geringe Gehalt der evangelischen Geistlichen und Lehrer im Kaiserstaate, welches in der Regel in etwa 20 Thln., einem Tasse Bier, 20 Pfund Schmalz und anderen Naturalien besteht, bestimmte die Versammlung, auch diesen eine Zulage zu bewilligen. In der Rheinprovinz, Westfalen und Schlesien fand man gleichfalls unterstützungsbedürftige evangelische Gemeinden der Berücksichtigung werth, was ebenfalls, da diese Provinzen zu Preußen gehörten, Reklamationen hervorrief. Man entschied sich jedoch zuletzt dahin, daß in dem am 26. d. in Brandenburg zusammenkommenden Provinzialvereine darüber ein Entschluß gefaßt werden solle, ob fernerhin auch inländische evangelische Gemeinden einer Unterstützung für theil- oder nichttheilhaftig erklärt werden sollten. — Von gemachten Anträgen heben wir folgende hervor: 1. Der Centralverein möge jetzt nach dem Umschwunge der Verhältnisse in Baiern mit der dortigen Regierung von Neuem wegen Unterstützung der bayerischen evangelischen Gemeinden in Unterhandlung treten. — 2. „Damit die Rupp'sche Scene nicht zum Zweitenmal vorkomme, sollten diesmal die Plenar-Versammlungen ihre Abgeordneten für die Central-Zusammenkunft in Darmstadt selbst wählen; als statutenwidrig wird der Antrag verworfen, und es wird sonach die frühere Bestimmung festgehalten, daß der Verwaltungsrath wähle. — 3. Stellt Professor Wache den Antrag, wenn der Vorstand in seinem Einladungs-Programm sein Bedauern darüber ausdrücke, „daß mehrere Mitglieder aus dem Verwaltungsrathe geschieden, so solle das Wort „Bedauern“ hinsichtlich zweier Ausgeschiedenen gestrichen werden, weil Einer derselben ein ihm vertrautes Amt vor der Zeit niedergelegt und der Zweite selbst mit dem Plane umgehe, einen neuen Verein zu gründen. Der Antrag fand zwar Beifall, wurde jedoch nicht angenommen, weil es der christlichen Liebe zuwiderlaufe.“ In den Verwaltungsrath wurden gewählt: die Prediger Sydow und Jonas, Geh. R. Jonas, Stadtschulrath Schulze, Stadt-Syndikus Möwes, Bürgermeister Naunyn, Prof. Kalisch, Stadtrath Krebs, als Stellvertreter: Prof. v. Raumer und Stadt-Syndikus Hedemann. — Die Versammlung, aus etwa 400 Personen bestehend, dauerte von 4 bis 7½ Uhr. (Berl. Z. H.)

Bei der gestern in dem 31. (Rochstraßen-Bezirk) stattgefundenen Stadtverordnetenwahl ist der Prof. Fr. v. Raumer mit der bedeutenden Stimmenmehrheit von 188 gegen 19 Stimmen zum Stadtverordneten gewählt worden. Herr v. Raumer, der eine tief ergreifende Rede hielt, hatte schon das vorige Mal gewählt werden sollen, indeß hinderte seine Wahl der Zweifel, ob er dieselbe auch annehmen würde? Deshalb war diesmal vorher eine Anfrage an ihn gerichtet, und die günstige Antwort den Bürgern seines Bezirks brieflich mitgetheilt worden. — In dem Dreifaltigkeitskirchen-Bezirk ist vorgestern der Dr. Nauwerck, in dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums-Bezirk gestern der Apotheker und Bezirksvorsteher Falckenberg, ungeachtet er vor der Wahl erklärte, daß er zum 1. Juli seine Wohnung in ein anderes Revier verlege, mit 112 gegen 24 Stimmen zum Stadtverordneten gewählt worden. — Bei einer vorgestern hier gehaltenen Stadtverordneten-Wahl äußerte der fungirende Geistliche in seiner Rede unter Andern: daß nur ein guter Christ ein guter Bürger sein könne. Mehrere achtbare Bürger jüdischen Glaubens, welche dem Wahlakt beizuhnten, fanden sich durch diese Äußerung verletzt und wollten sich deshalb aus der Versammlung entfernen, blieben indeß auf Zureden der letzteren. Als zur Wahl geschritten wurde, bemerkte man auch die Namen mehrerer Kandidaten jüdischen Glaubens mit Stimmen-Mehrheit auf der Wahlliste. Diese erklärten sich jedoch gegen die Annahme jedes Kommunal-Amtes. (Spener. Z.)

Königsberg, 12. Juni. Die Freievangeli-schen haben auswärtig Aufforderungen zur Unterstützung der freievangeli-schen Gemeinde und 1000 Spaarkassen-bücher drucken lassen, die jetzt durch die Bezirksarmen-vorsteher und Mitglieder der Gemeinde vertheilt werden sollen. Uebrigens wird über die Indifferenz bei der Armenpflege bittere Beschwerde geführt. Zu der Anschaffung eines zweiten silbernen oder wenigstens zinnernen Taufgeschirrs für das zweite Lokal — die „Har-monie“ — haben die Geldmittel der Gemeinde nicht ausgereicht. Weil die Vorträge der Hülfsprediger, wie vorausgesehen war, nur sehr spärlich besucht werden, wurde in Vorschlag gebracht, künftighin nicht mehr bekannt zu machen, wer in der deutschen und wer in der jüdischen Ressource den sonntäglichen Vortrag hal-

ten würde; doch ging dieser casuistische Antrag nicht durch. — Herrndörfer befindet sich zur Zeit in Bres-lau, um dort Gastpredigten zu halten. Das von der Gemeinde projektirte Immediat-Schreiben an des Kö-nigs Majestät wird nicht abgeschickt werden, weil sie glaubt, durch die Erklärung der Deutsch-Katholiken auf dem Berl. Konzil in Betreff des Patentes vom 30. März eine ausreichende Stütze erhalten zu haben. — Am 8. und 9. Juli wird hier ein Congress von Aerzten stattfinden. Er soll sich alle Jahre einmal wiederholen. Die Herren Mediz.-Rath Dr. Trenden und Prof. Dr. Hein stehen an der Spitze des Unter-nehmens und haben dazu bereits sämtliche promo-virte Aerzte der Stadt und Provinz per Circular ein-laden. (Ztg. f. Pr.)

Deutschland.

München, 13. Juni. Se. Majestät der König hat Se. königl. Hoheit den Kronprinzen zum General-Inspektor des gesammten Heeres ernannt und Höchstendenselben ermächtigt, die Inspizi-rung der einzelnen Heeresabtheilungen in selbst zu wäh-lendem und zu bemessenden Zeitraum vorzunehmen. Die Stelle eines General-Inspektors hat zuletzt der verewigte Feldmarschall Fürst Wrede bekleidet, seit des-sen Ableben dieselbe nicht mehr besetzt war. — Wie die Würzb. Ztg. meldet, hat Se. Majestät der König die Berufung des Professors Dr. Lutterbeck von Gießen an die theologische Fakultät in Würzburg ge-nehmigt, so daß diese Fakultät nunmehr fünf ordent-liche Professoren zählen wird. Der außerordentliche Professor der medizinischen Fakultät an der genannten Hochschule, Dr. Scherer, ist zum ordentlichen Pro-fessor ernannt worden. (M. K.)

Karlsruhe, 13. Juni. Die dem Bunde gegen-über bestehende Verpflichtung der Regierung, keinerlei politische Vereine zu dulden, haben das Ministerium des Innern bewogen, durch Beschluß vom 11ten d. M., nach Maßgabe des Gesetzes vom 26. Oktober 1833 den Mannheimer Turnverein aufzulösen, und die fer-nere Theilnahme daran bei Vermeidung der in jenem Gesetze gedrohten Strafen zu verbieten. In Anerken-nung des Werthes des Turnens an sich hat jedoch das Ministerium des Innern (dem Antrage der Kreisregie-rung gemäß) zugleich ausgesprochen, daß der neuen Bildung eines Turnvereins Nichts in den Weg zu le-gen sei, wenn derselbe ausreichende Garantien biete, daß er wirklich nur mit dem Turnen sich beschäftige und von politischem Treiben ferne halte. (Karlsr. Z.)

Hannover, 13. Juni. Se. Maj. der König hat den bisherigen Kriegsminister, General-Lieutenant Gra-fen v. Kiemannsegg, in den Ruhestand versetzt, und den General-Major und Chef des Generalstabes, Prott, mit Beibehaltung seiner Stellung zum Direktor des k. Kriegsministeriums ernannt. — Die Verhandlungen über den Anschluß Hannovers an den englisch-preussischen Vertrag über internationales Verlagsrecht sind zwar in ihr erstes Stadium zurückgekehrt, d. h. die angesehensten Buchhandlungen zu einem Gutachten auf-gefordert worden. Indes ist dieses Gutachten für den Anschluß ausgefallen. (Hann. Z.)

Hamburg, 14. Juni. Am Sonntag Morgen fanden in Altona Theuerungsunruhen statt. Ein Bauer, der auf dem Markte Kartoffeln verkaufte, hatte in dem Grade, wie sich der Zuspruch zu ihnen mehrte, allmählig seine Preise auf das Doppelte gesteigert: dies brachte die Käufer und Käuferinnen auf, man griff die Kartoffelsäcke an, schüttete sie aus und prügelte den Bauer durch. Gültlicher Ansprache des Polizeimeisters, Etatsrath Schrader, gelang es, die Volkshaufen zu be-schwichtigen, während gleichzeitig Dragoner aufmar-schirten. Der Bauer wurde zu seiner eigenen Sicher-heit mit seinen Kartoffeln in die Wache gebracht, und eine Frau, welche Kartoffeln ohne Geld kaufen wollte, verhaftet. (Spener. Z.)

Oesterreich.

* **Wien, 16. Juni.** Die Verhandlungen der preussischen Landstände, welche die Aufmerksamkeit der hiesigen Diplomatie so sehr in Anspruch nehmen, schei-nen doch nicht ohne Einfluß auf unsere und die böhmische Stände-Versammlungen geblieben zu sein. — Einiges Aufsehen erregt das tragische Ende des in Ofen bei den Kindern des verstorbenen Erzherzogs Pa-latinus angestellt gewesenen Religionslehrers, der wie

es heißt, hierher zitiert wurde, und sich auf der Reise hierher vom Dampfschiffe ins Wasser stürzte. Ueber die Veranlassung zu diesem verzweiflungsvollen Schritte gehen allerlei Gerüchte umher.

Rußland.

≡ **Von der polnischen Grenze, den 16. Juni.** Aus dem benachbarten Königreiche hört man, daß neben einzelnen Begnadigungen, die zum Theil mit der Wiederverleihung früher confiscirter Güter verknüpft gewes-sen wiederum eine größere Anzahl neuer Verhaf-tungen, theils in Warschau selbst, theils in den Pro-vinzen vorgekommen sind, und man glaubt daraus nun auf einen sehr nahe bevorstehenden Besuch des Kaisers mit Gewißheit rechnen zu dürfen, denn dergleichen pflegt seiner Ankunft immer vorher zu gehen. — Der vom General-Polizeimeister Abramowitsch erlassene Befehl zur sofortigen Ausfertigung der Reisepässe für das In-land sowohl, als nach dem Auslande, hat bis jetzt kei-nen wesentlichen Einfluß auf die Erleichterung des Rei-severkehrs geübt und üben können, da die übrigen Ver-ordnungen, welche die Bedingungen, an welche die Er-langung eines Passes geknüpft sind, weder aufgehoben, noch wesentlich modificirt worden sind, und diese den Beam-ten hinreichende Vorwände zu Verationen geben, so daß man ohne Rubel auch jetzt noch nicht schneller zum Ziele gelangt. Uebrigens ist und bleibt — außer der nächtlichen Re-vision der Tabagien und Schanklokale, den Schlupf-winkeln des Gesindels — die persönliche Uebung und Kontrolle der Fremdenpolizei immer eine Lieblingsbe-schäftigung des General-Polizeimeisters, und schwerlich dürfte ein Mann aus den höhern Ständen zu einem Paf gelangen können, bevor er ihn nicht, gesehen oder ungehört, seinem scharfprüfenden Blick unterworfen hätte. Auch dem Ausländer rath man jetzt noch nicht, auch nur mit der geringsten Ungenauigkeit im Paf das Kö-nigreich zu besuchen, die unvermeidliche Zurückweisung über die Grenze, nach einem peinlichen Inquisitionsver-fahren, würde immer die am wenigsten empfindliche Folge davon sein.

Frankreich.

** **Paris, 14. Juni.** Unsere Zeitungen beschäfti-gen sich fast nur mit Algier und die Presse berechnet dabei unter Andern, daß diese Eroberung Frankreich bereits eine volle Milliarde kostet, dabei aber den Staat abhalte, seine Armee zu reformiren u. s. Wenn die Franzosen über Algier räsonniren, so verstehen sie ih-ren eigenen Vortheil schlecht. Gewiß kostet das Land Frankreich außerordentlich viel Geld, aber es schafft Frankreich das, was es zu seiner Existenz eben so nö-thig hat als das Brod, nämlich einen fortwährenden Krieg. Die Franzosen sind eine kriegerische Nation und wo hätten sie ihre hellonische Eridenschaft besser be-sriedigen können, als in Algier, das noch dazu schlimme-sten Falls dem Staate keine Gefahr bringt. In Al-gier erzieht Frankreich seine Armee, die eben durch die dortigen Kämpfe die kriegsfundigste in Europa ist und dem übrigen Europa vielleicht gefährlich würde, wenn das heiße Afrika nicht immer neue Beschäftigung böte. So ist denn auch jetzt wieder General Cavaignac in Bewegung, um die Grenzen zu decken, und in Toulon werden neue Verstärkungstruppen eingeschifft. Wenn es aber wahr ist, so hat gleichzeitig auch Abdel-Kader bei der Königin von Spanien darum gebeten, eine Vermittelung zwischen ihm und dem Könige der Franzosen zu übernehmen. Nach der Union mo-narchique hat die Regierung immer noch Besorgnisse wegen der Anwesenheit des Grafen von Montemo-lin, den sie auch in verschiedenen Provinzialstädten, jedoch erfolglos, aufsuchen ließ. — In Spanien ist übri-gens für einen Aufstand wenig zu hoffen und zu fürch-ten. In Katalonien stehen gegenwärtig an 40,000 Mann Truppen und sämtliche Banden der Montez molinisten, selbst die imaginären mitgerechnet, würden keine 1500 Mann zusammen bringen. Die Königin Mutter von Spanien ist wieder hier eingetroffen, eben so der Marschall Bugeaud in Exideuil angelangt. — Die heutige Sitzung der Pairskammer war sehr interessant. Nachdem der Präsident angezeigt, daß das Ministerium der Kammer die Aktenstücke wegen der Intervention in Portugal übersendet und der Gesandte wuf wegen der Vermehrung der Schakbons ohne Des-batte angenommen war, ging man zu Bittschriften über. Der Berichterstatter, Baron Karl Dupin, legte die Bitt-schrift des ehemaligen Königs von Westfalen, Je-some Napoleon vor, welcher für sich und seine Fa-milie die Wiederaufnahme als französische Bürger in Frankreich erbittet. Die Kommission erklärte sich für die Niederlegung der Bittschrift in das Nachweisungs-bureau. Der Fürst von der Moskwa hielt eine feurige Rede für den verbannten König, der gerade vor 32 Jahren mit Frankreich in der Schlacht bei Waters-loo gefochten. Auch Herr Viktor Hugo sprach in diesem Sinne, worauf denn der Finanzminister sagte, daß das Ministerium ganz die edlen Gefühle theile, daß aber die politischen Verhältnisse in diesem Augenblick noch nicht die Gewährung der Bitte gestat-teten. Er bat, daß man die Bittschrift dem Ministe-rium nicht überweise. (Abgang der Post.) — Die De-putirtenkammer beschäftigte sich mit Portugal. Als die Post abging, hatte Herr Cremieux seine Interpel-lationsrede noch nicht geschlossen, seine Frage und Hrn. Guizots Antwort drohten die ganze Sitzung auszufül-len. — Die neuesten Nachrichten aus Spanien vom

den wußten nichts, als daß die Spanier in Portugal eingerückt sind und nach heißem Gefechte Valenza do Minho besetzt haben.

Amerika.

Mexiko, 30. April. Die politischen Angelegenheiten entwickeln sich jetzt hier in rascher Folge. Die Capitulation von Veracruz und Uloa, sowie die Schlacht von Cerro gordo werden Ihnen bereits bekannt sein. Die Stellung, welche Santa Anna bei dem letzteren Orte genommen hatte, mochte, nach der hiesigen Art Kriege zu führen, für unüberwindlich gelten, allein sie wurde von den Feinden um so leichter genommen, als sie Mittel fanden, sie zu umgehen, indem sie, wie es heißt, einen eigenen Weg bahnten, und die Mexikaner wurden mit dem Verluste ihrer ganzen Artillerie und Bagage in wenigen Stunden gänzlich geschlagen und auseinandergeprengt. Freilich waren die Kräfte auch sehr ungleich, denn Santa Anna hatte nur ungefähr 3000 bis 3500 Mann regelmäßiger Infanterie, wovon der größte Theil eben erst 300 Leguas weit, von Saltillo, angekommen war, und sich in dem jämmerlichsten Zustande, von Allem entblößt, befand. Für die Kavallerie aber war einestheils das Terrain sehr ungünstig, und andererseits scheint sie sich auch, unter Canalis's Anführung, sehr schlecht benommen und so gleich das Weite gesucht zu haben. Ueber den Verlust an Todten und Verwundeten weiß man hier noch nichts Näheres; unter den letzteren soll sich der Gen. Vasquez befinden. Die gefangenen Offiziere und Generale scheinen von dem Gen. Scott auf Parole freigegeben worden zu sein. Santa Anna rettete sich über Huastuco nach Oricaba mit wenigem Gefolge, und dort scheint er neuerdings Truppen sammeln zu wollen. Die Amerikaner sollen bereits Perote besetzt haben und in Puebla scheint man entschlossen, keinen Widerstand zu leisten. Hier spricht sich die überwiegende Meinung eben dahin aus, und obwohl man einige Anstalten zur Vertheidigung macht, Verschanzungen aufwirft u. s. w., so scheint es doch kein rechter Ernst damit zu sein. Die Regierung spricht zwar von Fortsetzung des Krieges: es erscheinen Aufrufe zur Bildung von Guerillas, und man behauptet, die Amerikaner bald ermüden zu können: allein es fehlt an Mitteln, an Waffen und Geld, und wenn auch einzelne Opfer gebracht werden, so ist doch nichts von einem allgemeinem Enthusiasmus zu spüren, weshalb es auch, trotz allen Geschreis, noch immer möglich ist, daß man sich endlich zum Nachgeben entschließt. Man spricht von einem neuen Vermittelungs-Angebieten des englischen Gesandten, und es heißt auch, daß wiederum drei Abgeordnete von den Vereinigten Staaten mit Friedensvorschlägen unterwegs wären. Im Norden scheinen die Amerikaner sich jetzt sehr schlecht aufzuführen. Als Strafe für die von dem Gen. Urua weggenommenen Convois hat der Gen. Taylor den nördlichen Staaten eine Contribution von 100,000 D. auferlegt, und aus Saltillo meldet man, daß es heiße, er habe zur Eintreibung derselben gedroht, die texanischen Freiwilligen loszulassen d. h. Alles mit Feuer und Schwert zu vertilgen. — Die Finanz-Noth dauert hier fort, doch scheint die Geistlichkeit jetzt allerdings etwas Nennenswerthes beizusteuern, und hat auch angefangen, von ihren Grundstücken zu veräußern. (Spencer. 3.)

Lokales und Provinzielles.

Ein Beitrag zur Noth-Geschichte.

Wohl nirgend tritt die Ohnmacht menschlicher Weisheit stärker hervor, als wenn wir uns vermaßen, die Wunden, welche die hin und wieder einmal ungünstige Natur uns geschlagen, heilen zu wollen. Weder Vereine, noch Administrativ-Behörden, noch National-Versammlungen vermögen selbst durch eine Reihe von Maßregeln hier nur das Geringste zu leisten, da wie wir es leider jetzt fast täglich erfahren müssen, die stets nur unzulängliche Hilfe auf der einen kranken Seite des Haushaltes, das Uebel auf der Anderen nur aufs Neue in anderer Gestalt erzeugt. Diese Lehre gab uns jüngst der Erlaß der Mahlsteuer, welcher ohne Nutzen für den damit bedachten armen Consumenten, den Kommunallasten, die Mittel zu deren anderweitigen, erfolgreichern Unterstützung, bedeutend schmälerte. Diese Lehre giebt uns neuerdings das gewiß wohlgemeinte Verbot der Spiritusfabrikation, welche wie wir thatsächlich erfahren auf den Groß Viehstand der Provinz einen bedentlich reducirenden Zustand erzeugte. Es sollte diese Maßregel, die allerdings nothwendige Kartoffel für die Küche erhalten, entzog aber dem Landwirth das zur Mastung seines Viehes so nothwendige, sogenannte Gespühle, und hatte zur nächsten Folge, daß in Ermangelung eines anderen diesem entsprechenden Futtermittels, neben dem anfänglich magern Wiesenrahe, die Bestände des für die Schlachtbank bestimmten Rindviehes sich minderten. Hierzu wirkten noch zum Ueberfluß, in Gemeinschaft mit gedachtem Mangel, fremde Aufkäufer mit, welche unsere ergiebige, und auch minder reiche Gegenden à tout pris ausbeuteten, und unseren spärlichen Vorrath an Schlacht-Rind, per Dampfzüge an die Hamburger Rauchkammern und Hamburger Fleisch-Exporteure abliefern. Während nun

einerseits unsere Grenzen der Ausführung unserer lebenden Fleischvorräthe offenstehen, sollen der Heretabringung fremden Rindes immer noch Präservativ-Maßregeln, durch Grenz-Contumaz, gegen die längst verschollene Dame Cholera entgegenstehen, was selbstredend keine glänzende Einladung für ausländische Viehzüchter sein kann und so mußte das Sinken der Kartoffelpreise mit der bedenklichen Steigerung der Fleischpreise Hand in Hand gehen. Wie wir erfahren sind von Seiten hiesiger Fleischermittel an hoher Provinzialstelle wegen gedachter Grenzsperrre geeignete Schritte gethan worden, welchen daselbst aber kein befriedigendes Resultat vielleicht werden konnte.

Nicht vom Brode allein lebt der Mensch, auch nicht die Kartoffel allein können den Arbeiter im Schweiße des Angesichts zur Genüge kräftigen. Es darf ihm die animalische Nahrung nicht abgehen, wenn der Mann den Tageslasten und Mühen widerstehen und auf die Zeit ausbauern soll. Die jetzigen, fast täglich steigenden Fleischpreisen entziehen den in heutiger Theuerung auch für noch frugalere Bedürfnisse zur Genüge beanspruchten Familien den Genuß des Fleisches, zumal dessen sehr magere Beschaffenheit ihnen auch für vieles Geld nur wenig zu bieten vermag.

Möge dieser zur Genüge bekannte und fühlbare Uebelstand die Aufmerksamkeit unserer gewiß väterlich sorgenden Regierung erregen, daß auch nach den von uns andeuteten Seiten hin, Schritte zur Hebung der Noth zum Wohle des Bürgers geschehen.

L. Sp. . . . 1.

Brieg, 15. Juni. In unsern Nachbarstädten Ohlau, Strehlen und Löwen wird das Geseh, nach welchem Händler erst um 11 Uhr kaufen dürfen, fortwährend ausgeübt. In Löwen hält man es für unbedingt wohlthätig, da bisher immer Alles, was zu Markte kam, in die Hände der Consumenten gelangte; denn wie früher, so war auch am Markttage den 9. Juni um 11 Uhr bereits Alles verkauft außer dem Hafer, den die armen Leute nicht brauchen, und die Händler erhielten also nichts als Hafer. Es ist als bestimmt anzunehmen, daß die ländlichen Verkäufer nicht bis um 11 Uhr auf einen ungewissen Verkauf warten werden, wenn sie schon vorher ihre Waaren gut los werden können, außerdem verkaufen sie auch aus Gründen meist lieber an Consumenten als an Händler. Wenn man fürchtete, die Landleute würden wegen Beschränkung der Händler nicht zu Markte kommen, so hat das in Strehlen und Ohlau am Anfange allerdings so geschehen; doch sich bald wieder zum Bessern gewendet. Ueberall aber hat es sich außer Zweifel gestellt, daß die Landleute keinesweges wegen Beschränkung der Händler den Markt nicht besuchten, sondern deshalb, weil ihnen vorgeredet worden war, in den Städten würden ihnen die Waaren weggenommen, wenn sie solche nicht halb umsonst verkauften. Wochentlich doch solche Fintenmacher ermittelt und hart bestraft werden. Wenn freilich der unselige Hausirhandel um die ersten Lebensbedürfnisse und der Tauschhandel von Zucker, Kaffee, Band, Zwirn u. s. w. gegen Butter, Hühner u. s. w. in den Dörfern fortbauert, dann bleibt es für die Städter schlimm. — Leute aus dem Posen'schen erzählen hier, daß dort in vielen Dörfern schon längst kein Brod mehr zu sehen sei. Die gewöhnliche Nahrung ist Heu, das klein gemacht und gekocht wird. — Landleute versichern, daß von Spekulanten schon mehrfach Käufe von Getreide auf dem Halm abgeschlossen seien; die Preise sollen nach dem Ausbruch mit 3 Rthlr. bis 3 Rthlr. 10 Sgr. pro Scheffel gestellt worden sein. — Vom letzten Rosenberger Markte hört man folgende Gaunergeschichte: Zu einem Bauer in der Nähe von Rosenberg kam am Spätabende vor dem Markte ein fremder Mann in die Stube und bat, seine Kuh bei dem Bauer einzustellen zu dürfen, die er morgen zum Markte führen wolle; er habe schon einen weiten Weg gemacht und sei jetzt gar zu müde. Der Bauer bewilligte gutwillig sogleich das Gefuch und wollte dem Fremden einen Platz für seine Kuh anweisen; doch dieser meinte, er möge sich gar nicht bemühen, die Kuh sei schon unter seinem Schuppen untergebracht. Der Bauer und sein Gast gingen schlafen und am andern Morgen schloß sich Ersterer dem Letztern an, um mit auf den Markt zu gehen. Unterwegs betrachtete der Bauer die Kuh und sagte, sie sieht meiner Kuh recht ähnlich; ich möchte sie wohl kaufen, um ein Paar egale Kühe zu haben. Was verlangt Ihr? — Der Fremde forderte einen sehr hohen Preis und der Handel unterblieb. In Rosenberg trennten sich die Beiden, begegneten sich aber später wieder und der Fremde lud den Bauer zu einem Schnapfe ein. Als sie tranken, sagte der Fremde: Ich habe die Kuh gut verkauft, da will ich Euch traktiren und werde Wurst holen! Das gefiel dem Bauer und, da es gerade regnete, so bot er dem Fremden seinen Mantel an. — Nun wartete und wartete der Bauer im Wurstvorgeschnack; aber die Wurst kam nicht und sein Mantel auch nicht, und betrübt machte er sich auf den Rückweg, wo er seiner weinenden Frau begegnete, die ihm erzählte, ihre Kuh sei gestohlen. (Sammeler.)

Breslau, 18. Juni. Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Oberpegel 23 Fuß 4 Zoll und am Unterpegel 16 Fuß 6 Zoll, mithin ist das Wasser seit gestern Mittag am ersten um 6 Zoll und am letzteren um 3 Fuß 2 Zoll gestiegen, für welche Differenz der Grund in mehreren Durchbrüchen zu finden sein dürfte.

Kosel, 18. Juni. Der Wasserstand der Oder war am 17. Juni Morgens 6 Uhr am Oberpegel 19 Fuß, am Unterpegel 18 Fuß 6 Zoll; Mittags 12 Uhr am Oberpegel 18 Fuß 4 Zoll, am Unterpegel 17 Fuß 10 Zoll; Abends 6 Uhr am Oberpegel 17 Fuß 9 Zoll, am Unterpegel 17 Fuß 1 Zoll; am 18. Juni früh 6 Uhr am Oberpegel 16 Fuß 8 Zoll, am Unterpegel 15 Fuß 10 Zoll.

Oppeln, 18. Juni. Der Wasserstand der Oder am 16. Juni Morgens 10 Uhr war am hiesigen Ober-Pegel 17 Fuß 8 Zoll, am Unterpegel 17 Fuß 8 Zoll; Abends 6 Uhr am Oberpegel 17 Fuß 8 Zoll, am Unterpegel 17 Fuß 8 Zoll. Den 17. Juni Morgens 6 Uhr am Oberpegel 17 Fuß 4 Zoll, am Unterpegel 17 Fuß 3 Zoll. Den 18. Juni Morgens 6 Uhr am Ober-Pegel 16 Fuß 6 Zoll, am Unterpegel 16 Fuß 4 Zoll.

Brieg, 18. Juni. Der Wasserstand der Oder war am 17. Juni Morgens 8 Uhr am Oberpegel 21 Fuß 1½ Zoll, am Unterpegel 18 Fuß 2½ Zoll; am 18. Juni früh 8 Uhr am Oberpegel 20 Fuß 8½ Zoll, am Unterpegel 17 Fuß 8 Zoll.

Oppeln. Im Verwaltungsbezirk des königl. Oberlandesgerichts zu Ratibor wurden ernannt: der Oberlandesgerichts-Assessor Raimann zu Breslau zum Assessor bei dem Land- und Stadtgericht zu Groß-Strehlig; der Oberlandesgerichts-Assessor Heimbrod zum Assessor beim Stadtgericht zu Sohrau; der Oberlandesgerichts-Assessor Rynast zu Rybnick zum Stadtrichter in Sohrau; der Oberlandesgerichts-Assessor Thienel zum Assessor beim Land- und Stadtgericht zu Rybnick; der Rechtskandidat Uebe zum Oberlandesgerichts-Auskultator; der Auskultator Unverricht zum Oberlandesgerichts-Referendar; der Aktuar Scholz ist auf seinen Antrag beim Land- und Stadtgericht zu Rybnick belassen worden. — Versetzt: der Landgerichts-Assessor v. Gusner zu Rupp als Assessor zum Land- und Stadtgericht zu Rybnick; der Kammergerichts-Assessor Nibdorf zu Grlitz an das Fürstenthumsgericht zu Reisse. — Pensionirt: der Land- und Stadtgerichts-Kanzlist, Kanzleisekretär Steuer.

Mannigfaltiges.

— (Kassel.) Der Professor der griechischen und römischen Literatur, Dr. Wagner in Marburg, ist, 87 Jahre alt, gestorben.

— (Darmstadt.) In der Nacht vom 13. zum 14. Juni ist hier leider ein großes Unglück geschehen. Die Gräfin v. Görlig mußte beim Lesen oder Schreiben eingeschlafen sein und dabei das Licht brennbare Gegenstände erfaßt haben, genug, man sah plötzlich von außen ihr Schlafzimmer in Flammen. Die Thür wurde eingeschlagen und man fand die unglückliche Frau todt auf dem Fußboden vor ihrem Schreibtisch liegen, furchtbar verbrannt und bis zur Unkenntlichkeit entstellt. Das Feuer wurde bald gelöscht.

— (Bern.) Den 11. Juni ereignete sich bei dem Bau der Tiefenaubrücke ein fürchterliches Unglück, indem das Bogengerüste und die über demselben errichtete Bahn, auf der die Steine herbeigeschafft wurden, bei dem Aufrichten des letzten Bogens, wie es heißt, durch Mangel an Vorsicht und den Einfluß des ziemlich starken Windes, um 1½ Uhr Nachmittags umgeschlagen und eine Menge Arbeiter theils getödtet, theils schwer verletzt wurden. Der Einsturz des Gerüsts erfolgte zuerst gegen die Enge zu, Aare aufwärts. Die Balken des Gerüsts fielen auf die Nothbrücke und zwischen dieselbe und die Brückenseiler, wodurch daselbst sogleich einige Arbeiter erschlagen wurden. Vom Gerüste abwärts den Pfeilern ist nichts mehr ganz, sondern Alles in seinen Fugen zerissen. Einunddreißig Verunglückte sind in das Inspektorat transportirt worden, worunter drei unterwegs starben und drei beim Einsturz sogleich getödtet worden waren. Sechs ertranken in der Aar, worunter ein gewisser Wirz, Widmer, Zimmermann, Schmid und zwei Züchtlinge. Drei Züchtlinge sind verwundet worden, worunter ein Zimmermann Landolf, der sich durch einen kühnen Sprung von 50 Fuß Höhe vom Tode errettete. Vermißt wird auch Herr Ingenieur Zehnder-Lüthard. Die großentheils mehr wie mannsdicken Hölzer wurden von der Gewalt des Falles zerfnickt gleich schwachen Stäbchen und die Aare ist angefüllt von Trümmern. Der Schaden, der die Unternehmer trifft, wird von Sachkennern auf 40—50,000 Fr. angeschlagen.

Wilhelms-Bahn.

Die durch die ungewöhnlich hohen Wasserfluthen unterbrochene Verbindung zwischen der Wilhelms- und der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn resp. zwischen preussisch und österreichisch Oderberg ist vollständig wieder hergestellt.

Ratibor, den 16. Juni 1847.

Das Direktorium.

Leipzig, 16. Juni. (Wollbericht.) Die Geschäfte des heutigen letzten Tages unseres Marktes begannen schon in aller Frühe und in eben dem Verhältnisse, wie sie gestern ge-

schlossen hatten. Man bezahlte für gut gewaschene tafelfreie Wolle, je nach Qualität, 1/2 bis 3/4 Rthl. pro Stein mehr als voriges Jahr. Inhaber von Wollen, die weniger ins Auge fielen und bisher zum vorjährigen Preise und darunter nicht verkaufen wollten, fügten sich heute, wobei es denn kam, daß viele Schafereien nur den vorjährigen Preis erhielten und einzelne noch darunter verkaufen mußten. — Da die neue Zufuhr meist aus Bawerwollen bestand und es unausgesetzt so wenig an Käufern als Neigung zum Verkauf fehlte, so räumte sich der Markt bald, und jetzt, Nachmittags 5 Uhr, ist derselbe völlig beendet. Mit Ausnahme von 1 bis 2000 Stein, die theils eingelagert, theils zurückgeführt wurden, ist das große Quantum Wolle sammtlich verkauft worden. Eine genaue Uebersicht des Marktes hoffen wir in wenigen Tagen nachbringen zu können.

Budissin, 15. Juni. Zu dem am 7. und 8. d. M. hier abgehaltenen Wollmarkt waren an Wolle 647 Str. 6 Pfd. aus dem Inlande, 669 Str. 98 Pfd. aus dem Königreich Preußen und 222 Str. 70 Pfd. aus Böhmen, zusammen also 1540 Str. 16 Pfd. eingeführt. Hier von wurden 1326 Str. 112 Pfd. verkauft, 128 Str. 62 Pfd. unverkauft ausgeführt, 84 Str. 72 Pfd. gelagert. Die warme Witterung des Mai hatte bei dem größten Theile der Wollen vortheilhaft auf die Wäsche eingewirkt, deshalb aber auch zur Folge gehabt, daß im Allgemeinen über das Ergebnis der Schur hinsichtlich der Quantität des Gewichts geklagt wurde. Obwohl viel Begehr nach Wolle bei den Käufern sich zeigte, so blieben doch gegen 1000 Stein unverkauft, da die Offerten der Käufer von den Producenten nicht für acceptabel gehalten wurden und daher die Resultate des Dresdner Marktes abgewartet werden wollten. Der Preis der Wolle war pro Stein 16—18 Thlr. für feine, 11—16 Thlr. für mittelfeine, 11—14 Thlr. für mittlere, und 8—11 Thlr. für geringe Wolle.

Verzeichnis

derjenigen Schiffer, welche am 17. Juni Glogau stromaufwärts passierten.

Schiffer oder Steuermann:	Ladung:	von	nach
Paul Brund aus Köben	Porzellanerde	Berlin	Breslau,
Gottfried Viehhardt aus			
Pommerzig	Güter	Stettin	dito.
David Klauke aus Krossen			
mit 5 Rähnen	dito	dito	dito.
Ernst Vogel aus Tschier	Steinkohlen	dito	dito.
Der Wasserstand am Pegel der großen Oderbrücke ist heute			
8 Fuß 5 Zoll. Windrichtung: Osten.			

Verantwortlicher Redakteur Dr. J. Nimbs.

Bekanntmachung.

Bei dem bevorstehenden Beginn der diesjährigen Schießübungen der königl. 6ten Artillerie-Brigade auf dem bekannten Schießplatze bei Karlowitz werden Zuschauer und andere in diese Gegend Kommenden Personen hierdurch gegen unvorsichtige Annäherung an die Schießlinie gewarnt und aufgefordert, den Anweisungen der angestellten Distanciers, so wie der Polizei-Offizianten und Gensdarmen bei Vermeidung sonstiger Ordnungsbüßen unbedingt Folge zu leisten.

Breslau, den 16. Juni 1847.

Königl. Gouvernement und Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Den mit Feuerzetteln betheiligten Löschpflichtigen wird hiermit bekannt gemacht: daß das gestern im Hause Nr. 29 Antonienstraße ausgebrochene Feuer das 7te in diesem Halbjahre ist und daß also, bei dem etwaigen nächsten bis zum 1. Juli d. J. entstehenden durch Signale bekannt gemachten Feuer, diejenigen Bürger Löschhülfe zu leisten haben, deren Feuerzettel auf das 2te, 4te und 6te Feuer ausgestellt sind. Sollte wider Verhoffen im Laufe dieses Monats noch ein zweites durch Signale bekannt gemachtes Feuer entstehen, so kommen diejenigen Löschpflichtigen wieder an die Reihe, deren Zettel auf das 1ste, 3te und 5te Feuer lauten.

Breslau, den 16. Juni 1847.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Während jetzt fast alle größeren Ortschaften der preuß. Monarchie durch Eisenbahnen und Chaussees durchschnitten werden, giebt es noch drei nicht unbe-

deutende und in Schlesiens fruchtbarster Gegend gelegene Städte, die nur durch eine für gewöhnlich mittelmächtige, bei schlechtem Wetter aber kaum passbare Landstraße mit einander verbunden sind. — So dringend das Bedürfnis nach einer Kunststraße sich aber auch hier allgemein herausstellte und fühlbar machte, fand sich doch dafür nur wenig Theilnahme und es erschien fast gewagt und als ein fruchtloses Unternehmen, als die drei Bürgermeister der 3 Städte Patzschkau, Münsterberg und Strehlen diese Sache anregten. — Es bedurfte noch eines andern Hebels als den, welchen Vermehrung von Handel und Gewerbe versprach, um das Unternehmen gelingen zu lassen. Dieser Hebel ist nur durch die schlechten Ernten der zwei letzten Jahre herbeigeführt. — In einer Gegend wo sonst Ueberfluß herrschte, ist leider Nahrungs- und Arbeitslosigkeit namentlich in dem untern Theile der Bevölkerung eingetreten und verlangt dringend um Abhilfe. — Mit Berücksichtigung dieser Noth hat die königliche hochtöbliche Regierung in Breslau die Sache auf das Wärmste befürwortet und mit Uebergehung der Zeit raubenden dabei vorgeschriebenen Formalitäten ist nicht allein, noch ehe die vollständige Prüfung des durch den Vermessungs-Revisor Sabinski gefertigten Anschlags erfolgt war, die Genehmigung zum sofortigen Beginn des Baues erteilt worden, sondern hat auch bereits Se. Majestät der König einen außerordentlichen Zuschuß von 6000 Rthl. pro Meile und außerdem noch 6000 Rthl. zu dem schwierigen Brückenbau bei Patzschkau allergnädigst zu bewilligen geruht. — Diese Summe, die bedeutende Zeichnung der drei Städte, die nicht minder ansehnliche Seitens Sr. Majestät des Königs der Niederlande (als Besitzer der Herrschaft Heinrichau) des Grafen Schaffgotsch, des Grafen von Zeblitz und einiger andern für das allgemeine Wohl führender Männer, machte es möglich, daß am 22. Mai d. J. durch den königl. Kommissar, Hrn. Regierungs-Rath v. Däum, der mit dem anerkanntesten Eifer für das Gelingen dieses Aktien-Unternehmens gewirkt hat, eine Generalversammlung der Aktionäre veranstaltet und dieser Termin von ihm selbst abgehalten werden konnte. Bei der Schwierigkeit, die das Terrain fast durchweg darbietet, beläuft sich die Anschlagssumme auf 167,872 Rthl. Diese Summe ist nun zwar noch nicht ganz gedeckt; in Betracht der dringenden Nothwendigkeit dieses Baues aber, so wie zur Beschäftigung und Unterstützung der vielen Nahrungslosen, und im Vertrauen darauf, daß dies Unternehmen sich weiterer Theilnahme erfreuen dürfte, nahmen indessen die Herren Aktionäre keinen Anstand, das sich etwa herausstellende Minus in corpore zu vertreten und wurde sofort sowohl zur Wahl der Direktoren, des Baumeisters und der Revisions-Kommission geschritten. — So viel auch noch zu beseitigen war, hat das Direktorium nun seine Maßregeln doch so getroffen, daß bereits den 14. d. Mts., wenn es nicht leider die Witterung verhindert hätte, mit dem Bau der Kunststraße an zwei Stellen, in Striege und Strehlen vorgegangen werden konnte, zugleich aber muß dabei dringend der Wunsch ausgesprochen werden, daß hauptsächlich die Bewohner der drei Kreise Münsterberg, Neiße und Strehlen ihren edlen Sinn durch Unterstützung dieses nützlichen Unternehmens und durch Ankauf von Aktien betheiligen, und ist daran um so weniger zu zweifeln, da sich ihnen die Gelegenheit darbietet, der Armuth die allein wahre und richtige Hilfe, ohne bedeutende Geldopfer zu gewähren, indem für den Anfang 4 pCt. Zinsen garantiert sind, und bei der großen Veturanz an Getreide, Ralf, Kohlen u. d. die schon jetzt stattfindet, sich aber, wie natürlich, noch bedeutend steigern dürfte, dieser Procentsatz auch für die Folge mehr als gedeckt zu sein erscheint. — Aktien zu 50 Rthl. das Stück sind sofort mit 4 pCt. verzinslich bei jedem der fünf Direktoren zu erhalten und

kann hierfür beliebig entweder der ganze Betrag, oder dieselben in Raten von 10 pCt. eingezahlt werden.

Münsterberg, den 12. Juni 1847.

Das Direktorium.

Bergmann. Sonntag. Kausler. A. von Mischke-Collande. Wolf.

An die Treulosen.

Ihr möchtet die Treue entringen
Den Herzen für jegliche Zeit;
Doch läßt sich die Treue nicht zwingen,
Wenn's droben der Herr nicht gebeut.

Ihr möchtet die Liebe verschrecken
Weit, weit hinaus aus der Welt;
Doch wird euch die Liebe nicht weichen,
Wenn's droben dem Herrn nicht gefällt.

D rüttelt nur an den Altären
Der Väter mit frevelndem Muth,
Und schmücket mit Ruhm und mit Ehren
Der Meuterer lauende Brut!

D schmäht nur auf Liebe und Treue,
Auf König und Religion!
Einst kommt euch wohl auch noch die Reue!
Einst wird euch wohl auch euer Lohn!

Meint ihr: dieweil nicht mit Morden
Begann euer Werk und mit Brand,
Sei's drum kein Vernichten geworden,
Kein Töden mit frevelnder Hand?

Entseelen nicht langsame Gifte?
Vertilgt nicht das Würmchen den Wald?
Bevölkert nicht täglich die Gräfte
Der schleichenden Fieber Gewalt?

Ihr sehet wohl gar euer Wähnen
Noch über des Ewigen Wort,
Und spottet der Wehmuth Thränen
Mit klingenden Phrasen euch fort.

Nur treue Herzen vertrauen;
Ihr Frebler freilich wohl nicht:
Ihr könnt auf die Treue nicht bauen,
Nicht bauen auf Liebe und Pflicht.

Schwächt immer von eurem Rechte,
Und thut das Rechte doch nie;
Wohl aber jegliches Schlechte,
Verläumdung und Felonie.

Ihr möchtet die Treue entringen
Den Herzen für jegliche Zeit;
Doch läßt sich die Treue nicht zwingen,
Wenn's droben der Herr nicht gebeut.

Ihr möchtet die Liebe verschrecken
Weit, weit hinaus aus der Welt;
Doch wird euch die Liebe nicht weichen,
Wenn's droben dem Herrn nicht gefällt.

Sermann d'Artis.

(Eingefandt.)

Bescheidene Anfrage.

- 1) Ist es wahr, daß die Bollwerke auf dem Bauenzienplatz nur errichtet sind, um im Frühjahr den Steuerleuten der Fährte über jenen Platz zum Anlegpunkt zu dienen?
- 2) Ist es wahr, daß in den Bollwerken auf dem Bauenzienplatz Ringe eingeschlagen werden sollen, damit im Sommer müde Reiter ihre Anhalser anknüpfen können?
- 3) Ist es wahr, daß die Bollwerke auf dem Bauenzienplatz zu Unterstützungspunkten für Hebel benutzt werden sollen, um Unglückliche, Versunkene wieder ans Tageslicht zu bringen?

Den Herren Landwirthen

empfehlen als vorzügliches Düngungs-Mittel reines unverfälschtes Knochenmehl zum billigsten Preise aus der neuen Knochenmühle von **Mr. Rochefort und Zipp**, Comptoir Bischofsstraße Nr. 3.

Breslau-Schweidnitz Freiburger Eisenbahn.

Da in dem zur Wiederverpachtung der Restauration im Bahnhofe zu Schweidnitz am 1sten d. Mts. angestandenen Licitations-Termine ein annehmbares Gebot nicht abgegeben worden ist, so haben wir einen neuen Termin auf **Montag den 21. Juni d. J.** Nachmittags 4 Uhr in unserm Hauptbureau hieselbst anberaumt.

Die Bedingungen der Verpachtung liegen in letzterem und bei der Bahnhof-Inspektion in Schweidnitz zur Einsicht bereit.

Breslau, den 29. Mai 1847.

Direktorium.

Niederschlesische Zweigbahn.

Die halbjährigen Zinsen der Prioritäts-Obligationen Litt. A. und B. für die Zeit vom 1. Januar bis ult. Juni d. J. können vom 1. Juli d. J. ab in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr entweder

bei den Herren **Gebrüder Reit und Comp.** in Berlin, Neue Promenade 10, oder bei unserer Hauptkasse hieselbst gegen Uebergabe der Coupons, welche nach Litt. und Nummern geordnet und mit einem Verzeichnisse begleitet sein müssen, erhoben werden.

Gleichzeitig kommen die noch nicht präsentirten Coupons der Stamm-Aktien pro 1. Juli bis ult. Dezember v. J. zur Zahlung.

Glogau, den 12. Juni 1847.

Die Direktion der Niederschlesischen Zweigbahn-Gesellschaft.

Die **Breslauer Kunstausstellung** ist von 9 Uhr früh bis Abends 6 Uhr im Börsenhause am Blücherplatz geöffnet. Eintritt 5 Sgr.

Trebnitz-Zdunher Aktien-Chaussee.

Einladung zur ordentlichen General-Versammlung.

In Gemäßheit des § 29 der Vereins-Statuten werden die Herren Aktionäre zu der jährlichen ordentlichen General-Versammlung auf den

8. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, in das Lokal des Gastwirths Rimane hieselbst mit dem Bemerken ganz ergebenst eingeladen, daß gegen den Ausbleibenden angenommen werden wird, als trete er den Beschlüssen der Mehrheit bei. Diejenigen Herrn Aktionäre, welche durch Bevollmächtigte erscheinen wollen, werden ersucht, ihre Vollmachten zwei Tage vor dem Termine dem unterzeichneten Direktorio franco einzureichen.

Da in dieser Versammlung mehrere wichtige Gegenstände zur Berathung kommen werden, insbesondere aber über die Beschaffung der zur bevorstehenden gänzlichen Vollendung des Baues erforderlichen Geldmittel ein Beschluß gefaßt werden soll, so wird sehr gewünscht, daß recht Viele der Herren Aktionäre an dieser Versammlung Theil nehmen mögen. **Militz, den 17. Juni 1847.**

Direktorium der Trebnitz-Zdunher Chausseebau-Gesellschaft.

Mit drei Beilagen.

Theater-Repertoire.

Sonnabend, neu einstudirt: „Das kleine Rothhäppchen.“ Feen-Oper in 3 Akten von Théaulon, Musik von Boyeldieu.
Sonntag: „Die Memoiren des Teufels.“ Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen von L. B. G. — Robert, Herr Emil Devrient, als siebzehnte Gastrolle.

Verbindungs-Anzeige.

Ihre am 15. Juni vollzogene eheliche Verbindung beehren sich ergebenst anzuzeigen: Helmer, Ingenieur-Leutnant. Pauline Helmer, geborene von Rohwedell.

Glogau, den 17. Juni 1847.

Entbindungs-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.) Heute früh 8 Uhr wurde meine liebe Frau Mathilde, geb. Goldschmidt, von einem munteren Knaben glücklich entbunden. Breslau, am 18. Juni 1847.

M. Goldschmidt.

Entbindungs-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.) Heute wurde meine Frau Louise geborne Mathesius, von einem Knaben glücklich entbunden. Liegnitz, den 16. Juni 1847.

Simon, Justitiarius.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh um halb 7 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Caroline, geb. Ubrich, von einem gesunden Knaben beehre ich mich, statt jeder besonderen Meldung, Verwandten und Bekannten hierdurch ergebenst anzuzeigen. Freiburg, den 17. Juni 1847.

C. A. Leupold.

Todes-Anzeige.

Nach Gottes unerforschlichem Rathschluß endete heut nach schweren Unterleibsleiden unsere treue Gattin, Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, die Frau Desillateur Marie Elisabeth Paulus ihr uns gewidmetes Leben im 62ten Jahre. Nur wer die anspruchsvolle Herzengüte der Verewigten kannte, wird unsern Schmerz gerecht finden und uns stille Theilnahme nicht versagen. Diese Anzeige widmen fernen Freunden, Verwandten und Bekannten die Hinterbliebenen. Breslau, den 17. Juni 1847.

Todes-Anzeige.

Nach längerem Krankenlager entschlief heute unsere theure Gattin, Tochter, Schwester und Schwägerin Henriette Prinz, geb. Mark, im Alter von 48 Jahren. Diese Anzeige theilnehmenden Verwandten und Freunden statt jeder besonderen Meldung. Breslau, am 18. Juni 1847. Die Hinterbliebenen.

An P.

Jünnst Du mir? —

Dank und Vorschlag.

Aus der Seele hat uns der edle, menschenfreundliche Anwohner in Nr. 137 d. Stg. gesprochen, der seine bitteren Schmerzen wegen des maßlosen von 11 1/2 bis 1 Uhr Feuer-Stöße angeschlagen und größte Kopfschmerzen verursacht habenden Thurmwarts klagt. Der Feuerlärm vom Thurm ist überhaupt nur eine Einladung an die unnützen Zuschauer. Könnte nicht die Vöschhilfe durch magistratualische Visiten-Karten, welche die Nachtwächter schnell herumtragen, eingeholt werden? Oder muß einmal Feuerlärm sein, dieser der nervenschwächlichen Menschheit wegen mit einem sanften Flöten-Choral auf dem Thurm gesungen?

Eine anwohnende Wöchnerin.

Im Verlage von A. Weinhold in Berlin erschien und ist in allen Buchhandlungen, in Breslau bei G. V. Aderholz (Ring- und Stockgasse-Ecke Nr. 52) zu haben:

Der alte Fritz, besungen von A. Weinhold. Zweite wohlh. Ausgabe.

Zweites Heft. Preis 5 Sgr.

Verbesserte Methode, das

Talg geruchlos, ohne Rückstand

von Säuren und bei Entbehren der

Presse zu reinigen und zu läutern.

Mit einer Lithographie. Pr. 6 Sgr.

Nachdem die Statuten des Vereins der Wundärzte in Schlesien die höhere Genehmigung erhalten, erlaube ich mir die geehrten Mitglieder desselben, so wie diejenigen, welche noch zutreten wollen, zu einer Generalversammlung im Bahnhofe zu Freiburg auf den 26. August d. J. Vormittags 10 Uhr mit dem ergebensten Bemerkten einzuladen, mir wenigstens drei Wochen vorher die Themat der Vorträge portofrei einzufenden, so wie die Theilnahme an der Versammlung anzeigen zu wollen.

Friedland, Kreis Waldenburg,

den 1. Juni 1847.

Vong, z. J. Direktor des Vereins.

Ordinäre Hemden werden zum Nähen ausgegeben in der Leinwand-Handlung bei Herrmann Gumpert, Schmiedebrücke Nr. 17, zu den 4 Löwen.

Bei Otto Wigand, Verlagsbuchhändler in Leipzig, erscheint und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Wigand's Conversations-Lexikon.

Für alle Stände. — Von einer Gesellschaft deutscher Gelehrten bearbeitet.

Vollständig in 12 Bänden gr. 8. — Jeder Band in 12 Heften (60 Bogen). — Jedes Heft 5 Bogen in Umschlag geh. 2 1/2 Sgr. Vorräthig bei Graß, Barth und Comp. in Breslau und Oppeln, in Brieg bei Ziegler.

Bekanntmachung.

Die Umlegung des Bürgersteiges vor der höheren Bürgerschule am Zwingerplatz soll öffentlich an den Mindestfordernden übergeben werden. Termin dazu ist Dinstag den 22sten d. M., Vormittags 11 Uhr, im rathhäuslichen Fürstensaale anberaumt. Der Anschlag liegt in der Dienersstube des Rathhauses zur Einsicht bereit. In demselben Termine wird auch die Legung der Plattensteige an der neuen Taschen- und langen Oberbrücke zum Ausgebot kommen. Breslau, den 15. Juni 1847. Die Stadt-Bau-Deputation.

Bekanntmachung.

Eine Quantität Metall, aus metallenen Gewichten gewonnen und im städtischen Eichungs-Amt zur Ansicht bereit, soll in termino Dinstag den 22sten d. M., Vormittags 11 Uhr, auf dem rathhäuslichen Fürstensaale an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung, jedoch gegen Vorbehalt der Genehmigung, verkauft werden. Breslau, den 16. Juni 1847. Die Stadt-Bau-Deputation.

Steckbrief.

Der Sträfling (russisch-polnische Ueberläufer) Stephan Myketta, welcher wegen wiederholter Entfernung aus der Arbeiter-Abtheilung und Verbringens von Montirungsstücken sowie wegen zweiten gemeinen und ersten gewaltthätigen Diebstahls eine 2jährige Festungsstrafe abbüßt, ist heute Morgen vom Arbeitsposten bei Bastion Nr. 1 entwichen. An resp. Behörden werden erlucht, auf den re. Myketta zu vigiliren und im Betretungsfalle denselben sicher hierher abliefern zu lassen. Reisse, den 17. Juni 1847.

Königliche Kommandantur.

Signalement des Stephan Myketta aus Bialystok, Gouvernement Gruziz (Russland): Religion griechisch-katholisch, Alter 30 Jahr, Größe 5 Fuß 6 Zoll, Haare schwarz, Stirn hoch, Augenbraunen schwarz, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart schwach und schwarz, Zähne in der oberen Reihe fehlen 2 Backenzähne, Rinn rund, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe blaß, Gestalt schlank, Sprache russisch. — Bekleidung: 1 Paar alte Leinwandhosen, 1 Paar alte Stiefeln, 1 alte Militärmütze, 1 Paar alte Tuchhosenträger. Die Jacke zurückgelassen.

Bekanntmachung.

Bei der am 5. Juni d. J. stattgefundenen Verloosung der zur Realisation kommenden Bankgerechtigkeits-Obligationen sind nachstehende Nummern gezogen worden:

I. Littera A. Zinsbare Obligationen.

Nr. 15 über 100 Rtl.	
= 51 = 100 =	
= 113 = 200 =	
= 134 = 60 =	
= 178 = 30 =	
= 192 = 60 =	
= 244 = 50 =	
= 249 = 200 =	
= 321 = 500 =	
= 329 = 500 =	

II. Littera B. Unzinsbare Obligationen.

Nr. 51 über 43 Rtl. 22 Sgr. 6 Pf.	
= 94 = 58 = 15 = 6 =	
= 101 = 100 =	
= 115 = 39 = 25 = 2 =	
= 147 = 100 =	
= 314 = 100 =	
= 366 = 100 =	
= 428 = 100 =	

III. Littera C. Zinsbare Obligationen.

Nr. 22 über 100 Rtl.

IV. Littera D. Unzinsbare Obligationen.

Nr. 70 über 25 Rtl. 29 Sgr. 4 Pf.

Die Inhaber dieser Obligationen werden daher hiermit aufgefordert, dieselben nebst Coupons in den zur Auszahlung anberaumten Tagen, nämlich:

den 7. und 8. Juli d. J.

Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im rathhäuslichen Deputations-Zimmer zu präsentiren, um die Realisation zu gewärtigen.

Die Baluta der oben bezeichneten, aber nicht producierten Obligationen wird auf Gefahr und Kosten des Eigenthümers zum gerichtlichen Depositorium gezahlt werden. Brieg, den 7. Juni 1847. Der Magistrat.

Eine perfekte Köchin und ein unverheiratheter Jäger, welcher etwas Gärtnerei-Kenntnisse besitzt, wird auf's Land verlangt. Näheres bei Herrn Tralles, Schuhbrücke 66.

Restauration zu den 4 Löwen, Schmiedebrücke.

Großes Harfen-Concert der Geschwister Ehnert.

Bekanntmachung.

Bei einer Hausrevision zu Nieder-Borin, Plesser Kreises, sind, als muthmaßlich gestohlen, in Beschlag genommen worden:

- 1) 11 1/4 Ellen bunter Kattun, Tare
- 2) 7 1/2 Ellen gelber Kattun,
- 3) 18 3/4 Ellen Battist-Kattun, weißgrundig, mit Blumen,
- 4) 13 1/4 Ellen rosa Mouffelin,
- 5) 16 Ellen weißgrundiger Kattun, mit kleinen Blumen.

Der unbekannte Eigenthümer dieser Gegenstände wird hierdurch aufgefordert, sich mit seinen Ansprüchen binnen 4 Wochen bei dem unterzeichneten Fürstenthums-Gericht zu melden. Nach Ablauf dieser Frist wird das weitere Gesegliche hierüber veranlaßt werden. Ples, den 3. Juni 1847.

Herzog. Anhalt-Röthensches Fürstenthums-Gericht.

Subhastations-Patent.

Das sub Nr. 7 zu Hemsdorf belegene, gerichtlich auf 1014 Rtlr. 27 Sgr. 4 Pf. taxirte Kleinbauergut des verstorbenen Johann Gottfried Neumann soll in termino

den 25. September d. J.

Vormittags um 9 Uhr hier an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden, nachdem über den Nachlaß des Kleinbauers Johann Gottfried Neumann der erbachtliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, die unbekannten Gläubiger desselben zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen in dem obigen Termine hiermit aufgefordert, widrigenfalls sie ihrer Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Greifenstein, den 8. Juni 1847.

Gräfl. Schaffgotsch'sches Gerichts-Amt der Herrschaft Greifenstein.

Auktion. Am 22. d. M. Vorm. 9 Uhr werde ich in Nr. 39 Kupferschmiedestraße: Porzellan, wobei ein Service zu 12 Personen, Gläser, Zinn, Kupfer, Betten, Wäsche, Möbel und div. Hausgeräthe versteigern. Mannig, Auktions-Kommissar.

Offener Hauslehrer-Posten.

Ein evangelischer Gutsbesitzer, wohnhaft zwischen Pitschen, Constadt, Namslau, Reichthal und Kempen, sucht einen älteren Hauslehrer von Johann d. J. ab, spätestens bis Michaeli. Es wird freier Vortrag in Geschichte, Geographie und Literatur nebst französischer Conversation verlangt. — 2 Mädchen von 11 und 13 Jahren sollen täglich 3 Lehrstunden haben. Ein Knabe von 6 1/2 Jahr, der Rechnen, Lesen und Schreiben kann, kommt unter spezielle Leitung des Lehrers und erhält passenden Unterricht auch im Latein. — Die Kinder haben offenen Kopf, Lust zum Lernen und bereits einen guten Lehrer gehabt, der jetzt im Amt. — Gehalt 100 Rthlr., kann eine erwiesene Thätigkeit durch gehabte Erfolge nachgewiesen werden, so ist ein höheres Gehalt kein Hinderniß, übrigens die passende anständige Stellung. — Offerten wünsche ich direkt unter Adresse v. B. Kempen poste restante nebst näherer Angabe der frühern Stellen oder Verhältnisse.

Breslau, den 12. Juni 1847.

Der Justizrath v. Uckermann.

Offener Hauslehrer-Posten.

Ein evangelischer Gutsbesitzer, wohnhaft zwischen Pitschen, Constadt, Namslau, Reichthal und Kempen, sucht einen älteren Hauslehrer von Johann d. J. ab, spätestens bis Michaeli. Es wird freier Vortrag in Geschichte, Geographie und Literatur nebst französischer Conversation verlangt. — 2 Mädchen von 11 und 13 Jahren sollen täglich 3 Lehrstunden haben. Ein Knabe von 6 1/2 Jahr, der Rechnen, Lesen und Schreiben kann, kommt unter spezielle Leitung des Lehrers und erhält passenden Unterricht auch im Latein. — Die Kinder haben offenen Kopf, Lust zum Lernen und bereits einen guten Lehrer gehabt, der jetzt im Amt. — Gehalt 100 Rthlr., kann eine erwiesene Thätigkeit durch gehabte Erfolge nachgewiesen werden, so ist ein höheres Gehalt kein Hinderniß, übrigens die passende anständige Stellung. — Offerten wünsche ich direkt unter Adresse v. B. Kempen poste restante nebst näherer Angabe der frühern Stellen oder Verhältnisse.

Verschiedentliche pupillariter, und mehrere gegen nicht formell, wohl aber reel pupillarische Sicherheiten auf Rittgüter und hiesige Häuser auszutretende bedeutende Kapitalien werden sowohl für den jetzigen Johannes-Termin, als für Michaeli und Weihnachten, in gleichen verschiedentliche größere und kleinere Rittgüter innerhalb der Provinz Schlesien, auch einige gute hiesige Häuser, alles von solcher Verlässlichkeit, Kreditfugenden und resp. Kauf-Interessenten nachgewiesen durch

L. Becker, Königl. Justiz-Rath a. D.

Breslau, neue Taschenstraße

Nr. 6 c.

Ein freundlich möblirtes Vorderzimmer ist Weidenstraße Nr. 32 zu vermieten.

Der Buchhalter Rob. Gruner ist von heute ab aus meinem Geschäft entlassen. Breslau, den 17. Juni 1847.

E. Silbermann,

Schweidnitzer Straße Nr. 50.

Weiß-Garten.

Morgen Sonntag den 20. Juni großes Nachmittags- und Abend-

Konzert

der Breslauer Musikgesellschaft. Um 8 1/2 Uhr kommt zur Aufführung: ein Sommertag in Breslau, Lokal-Potpourri mit vollständiger Beschreibung.

Nach Lilienthal

zur Tanzmusik im Kaffeehause auf morgen ladet ergebenst ein: C. Noack.

Zum Silberauschieben

ladet auf heute ein: Wittner im Prinz von Preußen.

Rothkretscham.

Zur Tanzmusik, Sonntag den 20. Juni, ladet ergebenst ein: R. Fiebig, Gaetier.

Zum Blumenkranz!

in Rosenthal

Sonntag, den 20. Juni, ladet ergebenst ein: Seiffert.

Das Sparten-Buch auf den Namen Mathilde Winkler ist am 16. verloren gegangen. Der Finder desselben wird gebeten, es Stadtgraben Nr. 16 gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

Nicht zu übersehen!

Altmodische Spitzen, Ranten und Points, Kirchengewänder mit Spitzen werden gekauft und die höchsten Preise dafür gezahlt: Goldene Adalgasse Nr. 26, im Kleidergewölbe.

Eine Brieftasche, in welcher sich unter Mehrerem 2 auf den Namen Theodor Woywod ausgestellte ökonom. Zeugnisse befanden, ist dem Eigenthümer in Breslau verloren gegangen. Zur Verhütung von Mißbrauch wird dies hierdurch bekannt gemacht, der Finder aber bei Abgabe der Zeugnisse Karlsstraße Nr. 29 bei Peuter eine Belohnung zugesichert.

Klosterstraße Nr. 66 ist eine Wohnung in der 1sten Etage, bestehend aus 3 Stuben, Küche und Beigelaß für 90 Rtlr. jährlich zu vermieten und Term. Johannis d. J. zu beziehen. Administrator Rutsche, Kirchstraße Nr. 5.

Haus-Verkauf.

Das zu Goldberg am Ringe und einer der lebhaftesten Straßen belegene Haus Nr. 154, worin sich ein Verkaufs-Baden, vier Stuben nebst einer Alkove, ein Gewölbe, mehre Kammern, hinlänglicher Boden und Kellergelasse befinden, will der Besitzer desselben unter solchen Bedingungen veränderungsweise verkaufen. In dem dazu gehörenden bedeutenden Hofraum befinden sich ein Garten, so wie eine ganz massive Feuerwerkstätte, worin seit längeren Jahren die Kupferschmiede-Profession betrieben worden, und eignet sich dieses Grundstück zu jedem Geschäft.

Herr Rentant Eschentscher zu Goldberg wird das Nähere bestens nachweisen.

Das Haus und Garten Tauenzien-Strasse Nr. 4B, am früher Bahnhöfen Kaffeehause ist an eine oder 2 Familie noch von Johann oder Michaeli ab zu vermieten. Näheres daselbst.

Gasthof-Verkauf.

Ein frequenter Gasthof, vier Meilen von Breslau, an einer sehr besuchten Stadt- und Poststraße gelegen und von keiner Eisenbahn berührt, ist unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Näheres Ring 56, 3 Tr.

Vermessungs-Anzeige.

Das General-Gesellschafts-Büreau von Gustav Döring, Artillerie-Str. Nr. 3, übernimmt die Besorgung von Vermessungen, Terrain-Aufnahmen großer und kleiner Parzellen, Grenz-Berichtigungen und Nivellements sowohl hier, wie auf dem Lande.

Durch alle Buchhandlungen sind zu beziehen:
Rathschläge und Warnungen für Auswanderer nach Nord-Amerika.
Von einem Amerikaner. Preis brosch. 9 Sgr.

Der Verfasser sagt in der Vorrede: „Von deutschen, nach Amerika ausgewanderten Eltern abstammend, und mich daher für deutsche Auswanderer von jeher besonders interessirend, machte ich es mir zur Aufgabe, während meines langen Aufenthalts in den ersten Städten der vereinigten Staaten, während der Jahre, welche ich, Anfangs im Westen, darauf im Osten und zuletzt im gegangenen Texas als Landmann wohnte, sowie auf meinen öfteren Reisen durch alle Staaten der Union, und auf sieben Fahrten, die ich über den Ocean machte, Alles genau zu beobachten, was auf die Auswanderung nach Amerika Bezug hat, und da nun von mehreren Seiten die schmeichelhafte Aufforderung an mich ergangen, das, dem deutschen Auswanderer und besonders das, dem auswandernden Landmanne Wissenswürdigste in gedrängter Kürze und in gemeinfaßlicher Sprache zu veröffentlichen, so übergebe ich dem Publikum dieses kleine Heft, mit dem Wunsche, daß die Rathschläge und Warnungen, welche es enthält, nicht unbeachtet gelassen werden mögen. Geht dieser Wunsch in Erfüllung, so wird auch mein Lohn: der Segen, den ich mir von meiner kleinen Arbeit für den Auswanderer verspreche, sicherlich nicht ausbleiben.“

Die Kolonie von St. Maria in Pensylvanien, Nord-Amerika, und die bedenklichen Aufnahme-Bedingungen in dieselbe, beleuchtet von George von Ros aus Nordamerika. Broschirt 1 1/2 Sgr.
Ausg. v. Verlagsbuchhandlung von C. A. Fahrbacher.
Vorräthig bei **Graf, Barth und Comp.** in Breslau und Oppeln, in Brieg bei J. F. Ziegler.

In unserm Verlage erscheint und ist in allen Buchhandlungen vorrätig: in Breslau und Oppeln bei **Graf, Barth und Comp.**, in Brieg bei J. F. Ziegler:

A. de Lamartine
Histoire des Girondins. Geschichte der Girondisten.
Elegante Ausgabe in Oktav, auf feinem Velinpapier. Preis eines Bandes 1 Rthl. Leipzig, im Mai 1847. Brockhaus und Wenarius.

Bei E. Fernbach jun. in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Breslau und Oppeln bei **Graf, Barth und Comp.**, in Brieg bei J. F. Ziegler zu haben:

Der Günstling oder keine Jesuiten mehr!
Original-Lustspiel in vier Akten von L. Schubar.
Preis brosch. 1 Rthl.

Bei **Friedrich Fleischer** in Leipzig erschien so eben:
Italienische Nächte.
Reisefitzgen und Studien von **Ernst Willkomm.**
2 Bände. 3 Thlr.

G. Meyerbeer und Jenny Lind.
Fragmente aus dem Tagebuche eines alten Musikers.
Preis 7 1/2 Sgr.

Wiener Leinen
In den verschiedensten Farben und neuesten Mustern,
das Kleid à 3 Rthl., und ein Sortiment Mousseline de Laines, deren reeler Werth 5 und 6 Rthl., verkaufe ich jetzt die vollständige Mode à 3 1/2 Rthl.
Joseph Prager,
Dhlauerstr. Nr. 8, im Rautenfranz.

Ein **Rittergut** mit neuem massiven Schlosse und Wirthschaftsgebäuden, von 1150 Morgen Fläche, nahe an einer Eisenbahn gelegen, ist bei 6000 Thlr. Anzahlung sofort sehr billig zu acquiriren durch **Lorenz, Altstädterstr. Nr. 4.**

Gesucht wird eine gebildete Person in mittleren Jahren, die als Freundin des Hauses zugleich das Häusliche mit besorgen kann. Näheres im Kommissions- und Agentur-Bureau von **Frücke u. Comp.**, Kupferstraße Nr. 17.

600 Thlr. zu 5 Proz. Zinsen, werden gegen pupillare Sicherheitsgewährung gesucht, durch **Bohne, Oberstr. Nr. 3.**

Bei dem Dominio Mondschütz, im Wohlauer Kreise, stehen noch 80 Stück zur Zucht taugliche Mutterschaafe und 200 Stück Schöpfe zum Verkauf; Kaufliebhaber wollen sich gefälligst beim dasigen Wirthschafts-Amte melden.

Eine **Brückenwaage** in noch gutem Zustande, ist billig zu verkaufen **Nikolaistraße Nr. 34.**

Die zu dem Dominio Ruppertsdorf bei Strehlen gehörige **Brau- u. Brennerei**, so wie die **Fleischerei** sind zu verpachten. Die Pachtbedingungen sind in dem herrschaftlichen Schlosse daselbst zu erfahren.

Zu vermieten und **Johanni d. J.** zu beziehen sind Lauenzien-Platz Nr. 9b im Hinterhause drei neu renovirte Wohnungen, eine jede zu 4 Piecen, nebst Küche, Kammer und Holzremise, und im Vorderhause zu Termin Michaeli d. J. eine Wohnung im hohem Parterre von vier Piecen, Bodenkammer, Keller u. Nähere Auskunft ertheilt der Haushälter.

Eine Wohnung von 2 bis 3 Zimmern nebst Küche und Beigelaß, im dritten Stock ist zu vermieten **Junkerstraße Nr. 31.**

Das Verkaufsklokal nebst Keller und Wohnung, welches sich zu einer Gräpnerie eignet, ist zu vermieten **Klosterstraße 25.**
Katharinenstraße Nr. 8 ist vornheraus eine sehr freundliche möblirte Stube sogleich zu beziehen. Näheres daselbst zu erfragen.

Verkaufsgewölbe, Comptoir und Remise, Schweidnitzer-Straße 5, im goldenen Löwen, sind zu vermieten von **Michaeli d. J. ab.**

Ein **Hausladen** am Ringe ist veränderungs halber für 24 Rthl. jährlich zu vermieten. Näheres am **Rathhause Nr. 26 par terre.**

Gut möblirte Quartiere auf Tage, Wochen und Monate sind jederzeit zu haben **Ritterplatz Nr. 7 bei Fuchs.**

Zwei gut eingefahrene **russische Wagenpferde** stehen zum Verkauf **Junkerstraße 33.**

Elisabethstraße Nr. 3 ist bald oder von **Johanni d. J.** ab eine große trockene, feuersichere Remise zu vermieten.

Zu vermieten und **Johanni d. J.** oder später zu beziehen, der erste Stock **Rosmarkt Nr. 3**, bestehend in fünf Stuben, Kabinett, Küche, Speisekammer, Boden und Kellergelaß. Näheres bei dem Haushälter **Blücherplatz Nr. 14.**

Dhlauer Straße im zweiten Viertel vom Ringe ist im dritten Stock ein schönes Vorderzimmer nebst Kabinett für einen einzelnen Herrn sofort zu vermieten; Näheres in der Buchhandlung **Nr. 83 Dhlauer Straße.**

Zu vermieten und **Johanni** zu beziehen ist die dritte Etage, **Blücherplatz Nr. 4**, bestehend aus vier Zimmern und Beigelaß; das Nähere im Comptoir zu erfragen.

Ein freundlich möblirtes Vorderstübchen im dritten Stock ist bald zu beziehen nahe an der **Schweidnitzerstraße, Hummeri 56.**

Gebrauchte Möbel, Kleidungsstücke und Wäsche werden zu kaufen gesucht und gut bezahlt: **Mantelgasse Nr. 2 bei der Wirthin.**

Ein Parterre-Lokal, groß und hell, besonders zu einer Buchdruckerei sich eignend, ist **Dhlauerstraße Nr. 75**, dem weißen Adler schräg über, zu vermieten.

Der ehemalige **Schindler Saal, Scheitniger Straße Nr. 7**, ist als Tischlerwerkstatt, Wohnung und Gelaß **Termin Michaeli** oder auch bald, **Johanni d. J.**, zu vermieten.

Das Nähere bei der **Eigenthümerin Wittwe Beyer, große Scheitniger Straße Nr. 5**, zu erfragen.

Junkerstraße Nr. 13 sind 10 — 12,000 alte Flachwerke im Ganzen zu verkaufen. Das Nähere bei dem **Maurerpolirer** daselbst oder in dem **Gasthose zur goldenen Gans.**

Ein **kleines Gewölbe,** nahe am Ringe, ist zu vermieten und **Johanni** zu beziehen **Stockgasse Nr. 28.**

Zu vermieten
ist **Neumarkt Nr. 9** **Termin Michaeli** der 1ste Stock, bestehend in 6 Stuben, lichter Küche und verschlossenem Entree nebst Zubehör, mit und ohne Stallung und Wagenplatz. Näheres im Gewölbe.

Angewandte Fremde.

Den 17. Juni. **Hotel zum weißen Adler:** Landesalt. v. Zawadzki a. Gr. Kalinow. Gutsbes. v. Hieres aus Pasterwitz. Fr. v. Frankenberg a. Jakobine. Fr. Gutsb. v. Kliszewski a. Zielnietz. Pfarrer Remetky a. Kesselsdorf. Fr. Hofrath Beck a. Berlin. Kaufm. Fuhrmann a. Elberfeld, Lauerbach a. Wien, Horles u. Ryles a. England. Fräul. Adelson a. Königsberg. — **Hotel zur goldenen Gans:** Frau Oberstleut. v. Kräwel a. Berlin. Lieut. v. Kräwel a. Eriar. Kammerherren v. Dallwitz a. Leipe, Baron von Ziegler a. Dambrau. Engl. Oberst Dionicio de Puch a. England. Gutsbes. Fr. v. Wodjicki a. Großherz. Posen. Kaufm. Polko und Unger a. Ratibor, Spangenberg und Diekmann a. Leipzig, Wollheim a. Eriest, Gerloff u. Friedrich aus Magdeburg. Beamter Demesztan a. Warschau. Def. Rath Eisner a. Münsterberg. Zoll- u. Steuer-Rendant Gidler a. Podzamec. Gutsb. v. Hoven a. Kurland. Fräul. Nolte a. Hamburg. — **Hotel zum blauen Hirsch:** Gutsbes. v. Walter a. Wolfesdorf. Apoth. Schulz a. Mielomig. Kaufm. Herfort a. Hirschberg, Hoffmann und Bierbrauer Exner a. Ratibor. Fabrik. Sten-

zel u. Maler Schröder a. Berlin. Einwohn. Fabian a. Glogau. Defonom Mathala aus Obereschleien. — **Hotel de Silésie:** Zuckerfabrik. Betrand a. Sabischdorf. Kaufmann Heuser a. Magdeburg. Gutsbes. Krüger a. Czepelwitz. Dir. v. Neumann a. Gr. Strehlig. Defon. Baumann a. Glogau. — **Hotel zu den drei Bergen:** Part. Fräul. aus Braunschweig, Tamm aus Berlin, Pflüger u. Kaufm. Meyer aus Hamburg. Kaufmann Kleinberger a. Lüdenscheid. Gutsbes. v. Depeln aus Holslein. — **Zettlich's Hotel:** Lieut. Gebauer a. Koblenz, Gr. v. Matuschka aus Pletschin. Gutsbes. Graf von Marschka aus Wiesa. Kaufleute Karstedt a. Seelow, Bart a. Berlin. — **Hotel de Saxe:** Kaufm. Groll a. Berlin. Lieut. Gärtner a. Reisse. — **Röhnelt's Hotel:** Stadtger. Rath Willaume u. Kammer-Musikus Dienich a. Berlin. Gutsbes. v. Blumenkron a. Pilgersdorf, v. Schickfuß a. Jordanau. Defonom Maulsloff a. Münsterberg. Bergmeister Brabe a. Waldenburg. — **Zwei goldene Löwen:** Wirthsch. Dir. Morawek aus Beneschau. Kaufm. Böhm aus Brieg. Gutsbes. Fengler a. Hermsdorf. — **Deutsches Haus:** Gutsbesitzer Sohn von Szepietowski, Färbereibes. Brunow u. Frau Oberst Aly a. Berlin. Oberförster Egeling a. Sarce. Gen.-Kommiss.-Rendant Schafft a. Stargard. Maler Schmidt aus Düsseldorf. Post-Insp. Petersohn a. Brieg. Lehrer Hirschberg aus Frankenstein. — **Weißes Hof:** Kaufmann Cohn aus Eiegnitz. Schönfärber Fuchs aus Bielitz. — **Goldener Septer:** Dr. Werner a. Eriebitz. Gutsb. Richter. — **Goldener Hecht:** Rendant Reig aus Gleiwitz. — **Königs-Krone:** Frau Schichtmeister Hertel a. Ratel. — **Gelber Löwe:** Kammeramtssek. Bischof a. Trachenberg. Rendant Brauer a. Radziung. — **Weißer Storch:** Park. v. Malgahn a. Gröbzigberg.

Privat-Logis. Albrechtsstr. 33: Frau Gutsbes. v. Nieszkowska a. Wladislawow. Albrechtsstr. 17: Kaufm. Zimny a. Myslowitz. Defon. Sielmann aus Antonshof bei Bissa. — **Ritterpl. 8:** Kaufm. Robert aus Stargard. — **Friedr.-Wilhelmsstr. 65:** Frau Gutsbes. Sybow a. Bernstein. — **Neuegasse 8:** Kaufm. Dessauer aus Heidingsfeld. — **Ring 20:** Frau Fürst a. Berlin. — **Breiter Str. 26:** Fr. Steuer-Controleur Köhler aus Berlin.

Breslauer Cours-Bericht vom 18. Juni 1847.
Fonds- und Geld-Cours.

Poll. u. Kass. vllw. Duf. 95 1/2 Gld.	Posener Pfandbriefe 3 1/2 % 93 Br.
Friedrichs'or, preuß. 113 1/2 Gld.	Schles. dito 3 1/2 % 95 1/2 Br.
Louisd'or, vllw. 111 1/2 Gld.	dito dito 4 % Litt. B. 102 1/2 Br.
Poln. Papiergeld 99 1/2 Br.	dito dito 3 1/2 % dito 95 1/2 Br.
Defter. Banknoten 103 1/2 Br.	Poln. Pfdbz., alte 4 % 95 1/2 Br.
Staatschuldscheine 3 1/2 % 92 1/2 bez. u. Gld.	dito dito neue 4 % 95 1/2 Br.
Sech.-Pr.-Sch. à 50 Thl. 95 1/3 Gld. 3/4 Br.	dito Part.-L. à 300 Fl. 90 1/2 Gld.
Bresl. Stadt-Obbligat. 3 1/2 % —	dito dito à 500 Fl. 80 1/2 Br.
dito Gerechtigkeits 4 1/2 % 96 3/4 Br.	dito P.-B.-C. à 200 Fl. 17 Br.
Posener Pfandbriefe 4 % 102 1/4 bez.	Rff.-Pfn.-Sch.-Obl. i. C.-R. 4 % 81 1/3 Br.

Eisenbahn-Actien.

Oberschles. Litt. A. 4 % Vollengez. 104 1/3 Gld.	Rheinische 4 % —
dito Prior. 4 % 96 3/4 Br.	dito Pr.-St. Zuf.-Sch. 4 % —
dito Litt. B. 4 % 98 1/2 Gld.	Rhein-Minden Zuf.-Sch. 4 % 93 1/2 Gld.
Bresl.-Schw.-Fressb. 4 % 101 1/2 Br.	Schf. Schl. (Drs. Br.) Zuf.-Sch. 4 % 100 bez.
dito Prior. 4 % 96 Br.	Rff.-Brieg. Zuf.-Sch. 4 % 65 1/3 — 1/2 bez.
Niederschles.-Märk. 4 % 87 2/3 bez. u. Br.	Krak.-Oberschl. 4 % 76 1/2 Br.
dito Prior. 5 % 102 1/2 Br.	Posen-Starg. Zuf.-Sch. 4 % 84 Br.
dito Progb. (Gl.-Eag.) —	Fr. Bith. Nordb. Zuf.-Sch. 4 % 72 1/4 Gld.
Witth. (Kofel-Oberb.) 4 % —	

Berliner Eisenbahn-Actien-Cours-Bericht vom 17. Juni 1847.

Breslau-Freiburger 4 % 101 zu machen.	Rhein-Minden 4 % 93 1/4, 94 u. 93 3/8 bez.
Niederschlesische 4 % 88 Br. 87 3/4 Gld.	Nordb. (Fdr. Bith.) 4 % 73 bez.
dito Prior. 4 % 92 1/4 Klgl. bez.	Posen-Stargarder 4 % 83 3/4 Br.
dito Prior. 5 % 101 1/2 bez.	Sächs.-Schlesische 4 % 100 Gld.
Niederschl. Zweigb. 4 % —	
dito Prior. 4 1/2 % —	Fonds-Cours.
Oberschles. Litt. A. 4 % 104 1/4 bez. u. Br.	Staatschuldscheine 3 1/2 % 92 1/2 Gld.
dito Litt. B. 4 % 99 Br. 98 3/4 Gld.	Posener Pfandbriefe 4 % 102 bez.
Wilhelmsbahn 4 % —	dito dito neue 3 1/2 % 92 3/4 Gld.
Krakau-Oberschl. 4 % 76 1/2 Br.	Polnische dito alte 4 % 95 1/2 Gld.
Quittungsbogen.	dito dito neue 4 % 95 1/2 Gld.
Rheinische Prior.-St. 4 % 89 1/2 Br.	

Breslauer Getreide-Preise vom 18. Juni 1847.

	Beste Sorte.	Mittlere Sorte.	Geringste Sorte.
Weizen, weißer .. 5 Rthl. 15 Sg. — Pf. 5	2	5	4
dito gelber .. 5	10	6	27
Bruch-Weizen .. 4	27	6	4
Roggen .. 4	26	—	3
Gerste .. 4	2	—	1
Hafer .. 1	22	—	1

Universitäts-Sternwarte.

17. und 18. Juni.	Barometer		Thermometer			feuchtes niedriger.	Wind.	Gewöl.
	3.	2.	inneres.	äußeres.				
Abends 10 Uhr.	27	5, 66	+ 14, 30	+ 13, 6	2, 3	1°	D	überwölkt
Morgens 6 Uhr.		5, 44	+ 13, 90	+ 13, 0	1, 0	5°	DND	"
Nachmitt. 2 Uhr.		5, 34	+ 15, 90	+ 18, 1	3, 9	9°	D	Febergewölkt
Minimum		5, 18	+ 13, 90	+ 13, 0	1, 0	0°		
Maximum		5, 68	+ 16, 10	+ 21, 4	3, 9	9°		

Temperatur der Ober + 13, 4

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung der vereinigten Kurien am
12. Juni.

(Schluß.)

Sekretär Frhr. von Waldbott: Das Amendement des Grafen von Arnim lautet:

„Indem der vereinigte Landtag Bedenken trägt, schon jetzt seine Zustimmung zu einem Gesetze zu ertheilen, welches durch die Einführung einer Einkommensteuer nur die Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer erreichen würde, erkennt derselbe an, daß im Wege der Gesetzgebung — zur Verwirklichung des Grundsatzes einer der Steuerfähigkeit verhältnißmäßig entsprechenden Besteuerung der verschiedenen Klassen der Einwohner — auf eine Erleichterung der Abgaben der ärmsten Klassen nicht allein in den mahl- und schlacht-, sondern in gleicher Weise in den Klassensteuerepflichtigen Orten hinzuwirken sein wird, und daß die wohlhabenden Klassen den hierdurch entstehenden Ausfall, so weit es nöthig, zu decken im Stande sein dürften.“

Derselbe bittet daher Se. Majestät, die Erreichung dieses Zweckes huldreichst in anderweite Erwägung nehmen und dem nächsten vereinigten Landtage deren Ergebnisse vorlegen lassen zu wollen.“

Ferner das Amendement des Abgeordneten Dietrich: „Se. Majestät den König zu bitten, 1) die Mahl- und Schlachtsteuer aufzuheben, und 2) zu deren Ersatz der in den unteren Klassen der Klassensteuer Steuernden mehrere Klassen anordnen zu wollen, und zugleich solche, welche den jetzigen höchsten Steuerfuß übersteigen.“

Das Amendement des Abgeordneten von Vincke lautet:

„Des Königs Majestät zu bitten:

- 1) die Mahl- und Schlachtsteuer in den Städten unter 10,000 Seelen aufzuheben und den übrigen Städten, wo dieselbe noch erhoben wird, zu überlassen, an deren Stelle das etatsmäßige Mahl- und Schlachtsteuer-Aufkommen durch eine Einkommensteuer, nach näherer Festsetzung, aufzubringen;
- 2) die Befreiungen von der Klassensteuer, so weit sie nicht auf Staats-Verträgen beruhen oder einzelnen Steuerpflichtigen der untersten Klassen zustehen, aufzuheben;
- 3) bei der Klassensteuer zwischen den Sätzen von 24 und 48 Rthl. drei Zwischenstufen, mit je 6 Rthl. steigend,

zwischen den Sätzen von 48 und 96 Rthl. drei Zwischenstufen, mit je 12 Rthl., steigend, zwischen den Sätzen von 96 und 144 Rthl. zwei Zwischenstufen, mit je 16 Rthl., steigend, und über 144 Rthl. noch bis zu 500 Rthl. in angemessenen Zwischenräumen von je 24 Rthl. höhere Klassen einzuführen, von den durch dieselben nicht betroffenen Kontribuenten aber Aversionalquantum, nach dem Satze von 3 pCt. des Einkommens berechnet, nach näherer Festsetzung des Ministeriums zahlen zu lassen.“

Endlich das Amendement des Abgeordneten Milbe: „Der vereinigte Landtag erkennt an, daß die Steuer-gesetzgebung vom 30. Mai 1820 den im Laufe der Zeit eingetretenen Veränderungen in den allgemeinen Besitz- und Vermögens-Verhältnissen der Staatsangehörigen nicht mehr entspricht, und beschließt deshalb, eine auf den Grundrissen der Leistungs-Fähigkeit zu gründende durchgreifende Reform zu beantragen.“

Marshall: Es sind zwar noch weitere Anträge eingegangen; aber die verlesenen sind diejenigen, welche die meiste Unterfützung gefunden haben. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Grafen von Arnim, der nun nochmals verlesen wird.

(Die Verlesung geschieht durch den Sekretär Frhrn. von Waldbott.)

Ich setze voraus, daß der Antrag verstanden worden ist; er kommt also zur Abstimmung.

(Eine Stimme: „Namentliche Abstimmung!“ Viele Stimmen: „Nein!“)

Abgeordn. Schauf: Ich möchte mir erlauben, Ew. Durchlaucht zu bitten, den Herrn Antragsteller zu fragen, ob er nicht geneigt sein möchte, die Worte „schon jetzt“ aus dem Antrag herauszulassen.

(Viele Stimmen: Nein!)

Graf von Arnim: Diese Aenderung ist nicht mehr statthaft.

Marshall: Ist der Antrag, welcher gelesen worden ist, hinreichend verstanden? Ich nehme dies an, und wir kommen nun zur Abstimmung auf kürzerem Wege, durch Aufstehen und Sitzenbleiben. Diejenigen, welche dem Antrage beitreten, werden das durch Aufstehen zu erkennen geben.

(Eine große Anzahl Mitglieder erhebt sich.)

Wir werden zum Zählen kommen. Die Ordner werden die Zählung vornehmen.

(Es wird nunmehr die Zählung vorgenommen.)

Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: mit Ja haben gestimmt: 248, mit Nein haben gestimmt: 232. Der Antrag ist also angenommen und damit der Gegenstand erledigt. Es ist zu erwägen, daß die Anträge, deren ich gedacht habe, uns weiter hier nicht beschäftigen, sondern an die Kurie der drei Stände zurückgegeben werden. Der Gegenstand unserer heutigen Berathung ist beendet und die Sitzung geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 1/2 3 Uhr Nachmittags.)

Sitzung der Kurie der drei Stände am
14. Juni.

Die Sitzung beginnt unter dem Vorsitze des Landtags-Marschalls von Nochow nach 10 Uhr mit Verlesung des Protokolls über die letzte Sitzung, welches von der Versammlung genehmigt wird.

Als Sekretäre fungiren die Abgeordneten von Leipziger und Dietrich.

Hierauf eröffnet der Marshall der Kurie, daß der Geheime Rath Brüggemann auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Königs den abwesenden Minister des Kultus ersetzen werde. Es wird ferner ein Schreiben des Landtags-Kommissars an die Marschälle der beiden Kurien in Betreff der Rechnungs-Ablegung über die Staatsschulden-Verwaltung von dem Sekretär von Leipziger verlesen und nach dem darin enthaltenen Verlangen von dem Marshall die siebente Abtheilung an Stelle der Staatsschulden-Deputation, deren Wahl zu erlassen der Landtag gebeten hat, mit Prüfung der Rechnung beauftragt, auch die Rechnung selbst zum Drucke überweisen.

„Da die Kurie der drei Stände in der Sitzung vom 5. d. M. beschlossen hat, eine Bitte an des Königs Majestät dahin zu richten, daß in Erwartung der Wiedervereinigung des Vereinigten Landtages innerhalb eines vierjährigen Zeitraumes die Wahlen der vereinigten Ausschüsse und der Deputation für das Staatsschuldenwesen einstweilen erlassen werden mögen, so wird auch die Wahl der letzteren so lange ausgesetzt bleiben müssen, bis sich herausgestellt hat, ob die Herren-Kurie jener Bitte sich anschließen, eventualiter bis des Königs Majestät darüber entschieden haben wird. — Bei dem nahe bevorstehenden Schlusse des vereinigten Landtages wird aber die demselben nach § 8. der ersten Verordnung vom 3. Februar d. J. obliegende Abnahme der Rechnung der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, welche ich unter dem 25ten v. M. mitzutheilen die Ehre hatte, nicht füglich länger ausgesetzt werden können, weshalb ich ergebenst anheimstelle, für diesesmal die fragliche Rechnung ohne die vorbereitende Prüfung der Landes-schulden-Deputation nach Vorschrift des § 27 der Geschäfts-Ordnung zunächst an die Abtheilungen und demnächst an das Plenum der beiden Kurien gefälligst gelangen zu lassen. Berlin, den 11. Juni 1847.
von Bodelschwingh.“

Hierauf erhebt sich der Abgeordnete Milbe mit der Behauptung, daß die Prüfung einer Abtheilung der vereinigten Kurien zuzuweisen sei, wird jedoch von dem Landtags-Kommissar mit der Bemerkung widerlegt, daß § 8 der Verordnung vom 3. Februar d. J. dieses Verfahren, und somit die Ueberweisung des Gegenstandes an Abtheilungen der gesonderten Kurien vorschreibe, worauf der Abgeordnete Starke das erbetene Wort erhält.

Abgeordn. Starke: Meine Herren! Ich habe mir das Wort erbeten, um den Herrn Marshall zu bitten, die Güte zu haben, die Petition, die von uns Vertretern der Landgemeinden aus der Provinz Posen eingebracht wurde, zur Verathung zu bringen. Sie betrifft die Errichtung eines Kredit-Institutes für die bäuerlichen Grundbesitzer in der ganzen Monarchie. Diese Petition würde wahrscheinlich liegen bleiben, da noch so viele andere Sachen liegen bleiben werden; weil sie aber von einer großen Wichtigkeit ist, so möchte ich bitten, daß sie noch im Laufe dieser Woche berathen und zur Verhandlung gebracht werden möchte, weil, wie wir hoffen, der Landtag mit Ende dieser Woche aufgehoben werden wird.

Abgeordn. von Sauken: Ich erlaube mir, den gestellten Antrag zu unterstützen, denn er greift so tief in das Wohl vieler Tausend Familien des Vaterlandes ein, daß auch ich mich dieser Bitte völlig anschließe, daß jener Antrag vorzugsweise zur Verathung komme.

Marshall: In den nächsten Tagen wird uns das Gutachten über die Allerhöchste Proposition, die Verhältnisse der Juden betreffend, beschäftigen; sobald wir damit zu Ende sind, werde ich zunächst bekannt machen, welche Gutachten, der chronologischen Folge nach, an der Tagesordnung sind, wo dann die hohe Versammlung sich zu erklären haben wird, ob sie einige derselben vorzugsweise berücksichtigen will.

Abgeordn. Neumann: Ich wünschte nicht, daß die kurz gemessene Zeit der hohen Versammlung irgendwie verloren gehe, weshalb ich mein Bedenken äußere, welches dahin geht, daß diese Angelegenheit nicht vor den vereinigten Landtag, sondern vor die einzelnen Provinzial-Landtage gehöre.

(Von mehreren Seiten Zeichen der Nichtbeistimmung.)

Der Abgeordnete von Platen verliest den Entwurf, betreffend die Vertagung des Landtags.

Abgeordn. Freiherr von Vincke: Insofern der Eingang lautet: Allerhöchster u. s. w., so ist der Antrag an die Person Sr. Majestät gerichtet worden, während die Geschäftsordnung für alle Fälle ausdrücklich vorschreibt, daß die Beschlüsse der Kurie nur in Form einer Erklärung abgefaßt werden sollen; daß diese demnächst an die Herren-Kurie gelangen soll, um den Beitritt zu unseren Beschlüssen zu erhalten, und daß endlich seitens der Herren Marschälle mit einem Begleitungsschreiben diese beiden Erklärungen an den Herrn Landtags-Kommissar befördert werden sollen. Die Kurie der drei Stände befindet sich daher niemals in der Lage, direkt mit Sr. Majestät zu kommunizieren, und wenn bei Gelegenheit des Vortrages des Entwurfes der Erklärung über die Proposition wegen der Eisenbahnen der entgegengesetzte Grundsatz unterflügt worden ist, so kann ich dies in dem Geschäfts-Reglement nicht begründet finden. Die Fassung der Erklärung wegen der Rentenbanken ist die einzige, wo die Form: Allerhöchster u. s. w. gewählt worden ist.

Marshall: Die Bemerkung ist ganz richtig und gründet sich auf das frühere Verfahren, wie es immer beobachtet worden ist. Ich würde es selbst bemerkt haben, wenn mir nicht der Entwurf so eben erst überreicht worden wäre.

(Es wird verändert.)

Marshall: Wir kommen nunmehr zur Tagesordnung, nämlich zur Verathung des Gutachtens über die Allerhöchste Proposition, die Verhältnisse der Juden betreffend. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Sperling als Referenten, diesen Vortrag zu halten.

Referent Sperling trägt dieses Gutachten vor:

Gutachten

der
ersten Abtheilung der Kurie der drei Stände des vereinigten
Landtages
über

den Entwurf einer Verordnung, die Verhältnisse
der Juden betreffend.)

Durch das Edikt vom 11. März 1812 wurden alle im preussischen Staate mit General-Privilegien, Naturalisations-Patenten, Schutzbrieffen und Konzeptionen versehene Juden für Inländer und preussische Staatsbürger erklärt. Es wurden ihnen mit wenigen Modifikationen alle Rechte eingeräumt, deren die christlichen Staatsbürger theilhaftig waren. Zur Zeit des Erscheinens gedachten Edikts hatte jedoch der preussische Staat noch nicht seine jetzige Ausdehnung. Erst in Folge des Krieges von 1813 — 15 und nach demselben wurde ihm solche zu Theil, indem nicht nur die früheren Besitzungen wieder unter seine Herrschaft gelangten, sondern auch bedeutende neue Länder-Gebiete demselben zufließen. In jedem Gebiete befanden sich Juden unter anderen Gesetzen. Da die letzteren im Allgemeinen bestehen blieben, und die acquirirten Landestheile noch ihrer geographischen Lage den alten Provinzen zugetheilt oder zu neuen Provinzen vereinigt wurden, so kam es, daß in der preussischen Monarchie überhaupt achtzehn verschiedene Juden-verfassungen existirten, und in einer und derselben Provinz drei, vier, sogar sieben verschiedene Gesetzgebungen Gültigkeit erlangten, nach welchen die Rechtsverhältnisse der Juden bis auf den heutigen Tag beurtheilt werden. — Nach der einen Verfassung hat der Jude das Recht, Grundbesitz zu erwerben, darf aber ohne Genehmigung der Regierung seinen Wohnsitz nicht verantern. Nach der andern kann er zwar seinen Wohnsitz beliebig nehmen, aber keinen Grundbesitz oder solchen nur unter erschwerten Umständen an sich bringen. Setzt er seinen Fuß aus dem Bereiche heraus, der ihm einmal angewiesen ist, so kann er sich nicht mehr auf die Rechte berufen, welche in demselben er genoß. Wendet er sich namentlich aus einer der alten Provinzen, in welcher er die Rechte eines Staatsbürgers hat, nach einem neu hinzutretenden Theile des preussischen Staats, so wird er daselbst als ein fremder Jude behandelt, und es giebt sogar ein Gebiet, die ehemalige Grafschaft Wittgenstein, wo er sich de jure gar nicht betreten lassen darf.

Daß ein solcher Zustand der Dinge dem allgemeinen Staats-Interesse nicht zutrifft, ist augenscheinlich. Es mußte sich bald das Bedürfnis geltend machen, demselben im Wege der Gesetzgebung abzuhelfen. Zu dem Ende erging unter dem 29. April 1824 eine königliche Kabinetts-Ordnung, welche bestimmte, daß die Provinzial-Stände zu hören seien, ob und welche Vorschläge sie hinsichtlich der bestehenden Gesetzgebung über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden vorzubringen hätten. Die Erklärungen der Stände fielen in den Jahren 1824 — 1827 mehr oder weniger dahin aus, daß zum Besten der christlichen Bevölkerung in den Rechten der Juden Beschränkungen eintreten müßten. Sie waren dabei so mannigfach und zum Theil so tief eingreifend, in die bestehenden bürgerlichen Verhältnisse der Juden, daß die Gesetzgebenden Bedenken tragen mußten, ihnen in ihrem ganzen Umfange Folge zu geben. Dasselbe beschränkte sich darauf, die Verhältnisse der Juden in der Provinz Posen durch die Verordnung vom 1. Juni 1833 zu regeln, und in Betreff der Rechte der Juden in den anderen Provinzen einzelne abändernde Bestimmungen zu treffen. Inzwischen blieb das Bedürfnis eines allgemeinen, für die ganze Monarchie geltenden Gesetzes bestehen. Dasselbe wurde je länger, desto lebhafter empfunden und besonders im Jahre 1845 von verschiedenen Seiten angeregt. Es war mittlerweile seit jenen Erklärungen der Provinzial-Stände ein Zeitraum von zwanzig Jahren verflossen und in solchem manche neue Erfahrung gemacht. Die Ansichten über den sittlichen Standpunkt der Juden hatten sich geändert, denn es befand die Generation nicht mehr, welche die Provinzial-Stände zu ihren Anträgen auf deren Beschränkung in Jahren 1824 — 27 veranlaßt hatte. Von den acht Provinzial-Landtagen des Jahres 1845 erklärten sich fünf für wesentliche Erweiterung der Rechte der Juden, unter ihnen zwei für gänzliche, respektive bedingte Gleichstellung derselben mit den Christen. Mit diesen provinzialständischen Anträgen übereinstimmend, sind die Petitionen, welche jetzt dem vereinigten Landtage zuge-

*) Der betreffende Gesetz-Entwurf ist in unserem vor-
gefrigen Blatte mitgetheilt worden. Red.

gangen, nämlich: die Petition des Abgeordneten von Gottberg um vollständige Ausführung des Edikts vom 11. März 1812 und des Abgeordneten Ritter um Emancipation der Juden, ferner die Petitionen der Abgeordneten Möwes, Schauf, Knoblauch, Wächter, Schumann und Werner, um völlige Gleichstellung der Juden in Betreff ihrer bürgerlichen und politischen Rechte mit den Christen.

Die Gründe, welche die Petenten für ihre Anträge angeführt haben, und die letzteren selbst einer besonderen Prüfung zu unterwerfen, schien der Abtheilung nicht angemessen, weil eine Allerhöchste, denselben Gegenstand betreffende Proposition vorliegt, bei deren speziellen Berathung jene Gründe und Anträge in Betracht gezogen werden können. Diese Allerhöchste Proposition, bestehend in dem Entwurfe einer Verordnung, die Verhältnisse der Juden betreffend, ist eben bestimmt, dem geschiedenen Bedürfnis der Gesetzgebung abzuhelfen. Nachdem also die einzelnen Petitionen verlesen waren, ging die Abtheilung zur Berathung der Proposition über, und wird sich aus dem Folgenden ergeben, inwieweit dieselbe den Anträgen der fünf Provinzial-Landtage von 1815 und den Wünschen der Petenten entspricht, inwieweit sie diesen Anträgen und Wünschen gemäß zu amendiren ist.

Was zunächst das System, die Ordnung der Materien in dem proponirten Entwurfe anbetrifft, so sind die Bestimmungen, welche die bürgerlichen, kirchlichen (dieser Ausdruck wird nur der Deutlichkeit wegen gebraucht) und privatrechtlichen Verhältnisse der Juden betreffen, durch einander gemischt. Derselbe enthält sogar Festsetzungen, durch welche die bürgerlichen und kirchlichen Verhältnisse zugleich geregelt werden sollen. Diese Wahrnehmung veranlaßte die Frage,

ob solches zweckmäßig sei, ob nicht vielmehr die bürgerlichen und kirchlichen Verhältnisse, wenn schon in demselben Gesetze, wenigstens in besonderen Abschnitten zu behandeln wären?

Die Abtheilung entschied sich einstimmig für das Letztere, weil

- 1) ein gleiches Verfahren in Beziehung auf alle andere Staats-Angehörigen in der Regel stattfindet, dasselbe also Prinzip der Gesetzgebung sei,
- 2) die bürgerlichen Verhältnisse der Juden bereits mehr geordnet seien als die kirchlichen, — in Beziehung auf beiderlei Verhältnisse die Gesetzgebung sich auf einem zu verschiedenen Standpunkt befinde, und
- 3) die Vermischung beiderlei Verhältnisse, die Regulirung derselben durch eine und die nämliche Bestimmung zu leicht den Nachtheil mit sich führe, daß, indem auf der einen Seite, der kirchlichen, den Juden mehr Rechte, als sie bisher genossen haben, eingeräumt, auf der anderen Seite, der bürgerlichen, ihnen wesentliche Rechte entzogen werden, welche ihnen nach der bisherigen Gesetzgebung bereits zugestanden haben.

Zum Belage dieser ihrer Ansicht glaubt die Abtheilung nur auf eine Haupt-Bestimmung des Gesetzes, die Anordnung von Judenschaften mit Corporationsrechten, hinweisen zu dürfen; indem diese Anordnung in kirchlicher Beziehung einem wesentlichen Bedürfnisse abhilft, den Wünschen der Juden entspricht, führt sie in bürgerlicher Beziehung dahin, daß der einzelne Jude seine bisherigen Rechte einbüßt, das Individuum in der Corporation aufsteht und nur letztere an der bürgerlichen Verfassung der christlichen Staatsbürger noch Theil nimmt. — cf. 15 des Gesetzes.

Den materiellen Inhalt des Gesetzes-Entwurfs selbst anlangend, so war vor allen Dingen der Gesichtspunkt festzustellen, von welchem aus er zu beurtheilen ist.

In unserem Staate gilt das Prinzip des Rechts und des Fortschritts. Diesem Prinzip gemäß muß sich seine Gesetzgebung fortbewegen, wenn er nicht von dem Standpunkte herabsinken soll, welchen er unter den übrigen Staaten Europas einnimmt.

Die Juden befinden sich zur Zeit im Genuße gewisser bürgerlichen Rechte, welche ihnen nicht mehr entzogen werden können: dies um so weniger, als sämtliche zum deutschen Bunde gehörenden Regierungen sich dazu ausdrücklich verpflichtet haben, sie ihnen zu erhalten, indem der Artikel 16 der Bundes-Akte lautet:

„Die Bundes-Versammlung wird in Berathung ziehen, wie auf eine möglichst übereinstimmende Weise die bürgerliche Verbesserung der Befenner des jüdischen Glaubens in Deutschland zu bewirken sei und wie insbesondere derselben der Genuß der bürgerlichen Rechte gegen die Uebernahme aller Bürgerpflichten in den Bundes-Staaten verschafft und gesichert werden könne. Jedoch werden den Befennern dieses Glaubens bis dahin die denselben von den einzelnen Bundes-Staaten bereits eingeräumten Rechte erhalten.“

Wenn also die Verhältnisse der Juden einer Regulirung unterworfen werden sollen, so darf solches nur unter strenger Beachtung ihrer bisherigen Rechte geschehen. In dem größten Theile der Monarchie, den alten Provinzen, gilt das Edikt vom 11. März 1812. In denjenigen neueren Landestheilen, in welchen die Juden früher ausgeübtere politische Rechte genossen, haben sich deren Verhältnisse im Laufe der Zeit denen in den alten Provinzen gleichgestellt. Deshalb erschien es der Abtheilung, mit Ausnahme eines einzigen Mitgliedes, angemessen,

das gedachte Edikt der Prüfung des vorliegenden Gesetzes-Entwurfs zum Grunde zu legen.

Bei dem, was dies Edikt zu Gunsten der Juden bestimmt, darf aber nicht stehen geblieben werden.

Der Vorwurf der Absonderung, welcher den Juden gewöhnlich gemacht wird, trifft auch die Christen. Er trifft vorzugsweise die Gesetzgebung, welche durch ihre ungleiche Behandlung die Juden niederdrückt, in den Christen das Gefühl der Superiorität hervorbringt.

Die Religion der Juden dürfte nichts enthalten, was dem Staate und der unter seinem Schutze stehenden christlichen Kirche nachtheillich werden könnte, da mehrere auswärtige Staaten denselben lange schon alle Rechte ihrer christlichen Unterthanen eingeräumt und zu deren Wieder-Einschränkung keine Veranlassung gefunden haben.

Von einem Bedenken, welches in den Religionsgebräuchen seinen Grund haben könnte, darf noch weniger die Rede sein, weil unsere eigene Staatsregierung demselben nicht mehr Raum giebt und die Juden zum Militär-Dienste und zu Aemtern fähig erachtet.

Was aber den allgemeinen sittlichen Zustand derselben anbetrifft, so ist solcher jedenfalls von der Art, daß ihnen eine würdigere Stellung im Staatsverbande angewiesen werden muß. Letzteres fordert laut die öffentliche Stimme. Es sprechen dafür die Anträge der fünf Landtage von 1815 und die eingegangenen Petitionen.

Es wird also bei der Prüfung des Gesetzes-Entwurfs nicht bloß darauf zu achten sein, daß keine Bestimmung desselben hinter dem Edikte vom 11. März 1812 zurückbleibt, sondern auch darauf Bedacht zu nehmen sein, ob und inwieweit die den Juden vortheilhaften Bestimmungen eine Ausdehnung und Erweiterung erfahren können.

Wir haben aus dem eben verlesenen Theile des Gutachtens gesehen, daß dem vereinigten Landtage Petitionen zugegangen sind, welche auf Emancipation oder vollständige Gleichstellung der Juden mit ihren christlichen Mitbürgern gerichtet sind. Es könnte die Frage entstehen, weshalb die Abtheilung sich nicht zunächst mit diesen Petitions-Anträgen beschäftigt hat, da sie so allgemein sind, daß sie Alles umfassen, was hier nur zu Gunsten der Juden beschloffen werden kann. Aber gerade wegen dieser Allgemeinheit hat die Abtheilung geglaubt, sich der Erörterung enthalten zu müssen. Der Begriff der Emancipation ist zu umfassend, als daß dieselbe im Stande gewesen wäre, sich sogleich ein klares Bild von derselben zu entwerfen. Es liegt ihr außerdem eine Proposition vor, welche alle bürgerlichen Rechtsverhältnisse der Juden berührt und zum Gegenstande ihrer Erörterung gemacht werden mußte. Wenn wir nun zunächst diese Proposition in Berathung ziehen, werden wir durch Zugeständnis der einzelnen Rechte an die Juden gewissermaßen synthetisch zu demselben Resultate kommen, zu welchem wir gelangen würden, wenn wir eine Berathung eines allgemeinen Antrages auf Gleichstellung der Juden mit den Christen vornöhmlich vornehmen wollten. Daher wird es der Beschlußnahme der hohen Versammlung und der Bestimmung des verehrten Herrn Marschalls unterworfen, inwieweit wir uns überhaupt auf die allgemeine Diskussion einzulassen haben. Gewiß würde es zur Abkürzung der Debatte beitragen, wenn wir uns darauf beschränken wollten, die Ansichten, welche wir überhaupt zu entwickeln in Begriff sind, bei den einzelnen Paragraphen vorzutragen, wozu dieselben vielfache Gelegenheit darbieten. Was den Standpunkt anbetrifft, von dem die Abtheilung bei der Berathung ausgegangen ist, so ist es derselbe, den die hohe Versammlung gleich bei Beginn ihrer Berathung eingenommen und bisher festgehalten hat. Es ist derselbe, den das Gouvernement als den feimigen anerkennt. Inwieweit solcher von dem letzteren bei der Entwerfung des vorliegenden Gesetzes beibehalten ist, wird das Resultat der Berathung zeigen.

Landtags-Kommissar: Der Gesetzes-Entwurf, welcher heute zur Berathung vorliegt, ist mit so ausführlichen Denkschriften begleitet, daß alle diejenigen geehrten Mitglieder, welche sich der Durchsicht dieser Erläuterungen unterzogen haben, so vollständig informiert sein werden, daß ich mich auf eine kurze Einleitung beschränken und die kostbare Zeit nicht zu sehr in Anspruch nehmen darf. — Der Zweck des Entwurfs, so weit er sich auf die bürgerlichen Verhältnisse der Juden bezieht, geht vorzugsweise dahin, die Gesetzgebung über diesen Gegenstand zu generalisiren, die bestehenden achtzehn verschiedenen Juden-Verfassungen der preussischen Monarchie mit einer einzigen, noch problematischen Ausnahme des Großherzogthums Posen in Eine zu verschmelzen und nicht nur dadurch der Administration eine große Erleichterung zu verschaffen, sondern auch der Judenschaft selbst wesentliche Vortheile zu gewähren, namentlich in der Beziehung, daß sie volle Freizügigkeit erlangen und nicht mehr, wie bisher, in eben so viele Bezirke, als es Juden-Verfassungen giebt, eingewängt sein wird. Außerdem geht die Absicht dahin, in denjenigen kleineren Landestheilen, in welchen der Druck der mittelalterlichen Juden-Verfassung noch besteht, den Juden diejenigen Vortheile zuzuwenden, welche sie bereits in dem größten Theile der Monarchie seit länger als dreißig Jahren genießen. In Beziehung auf die Kultus-Verhältnisse geht der Zweck des Gesetzes dahin, diese Verhältnisse, welche theils gar nicht, theils nicht auf rechtlichen Grundlagen geordnet sind, zu ordnen und auf rechtlichen Grundlagen zu basiren. — Was nun die bürgerlichen Verhältnisse der Juden betrifft, so hat das Edikt vom 11. März 1812 dem vorliegenden Entwurf als Anhalt gedient. Ich glaube nicht auf den Zustand aufmerksam machen zu müssen, in welchem sich die Juden zu der Zeit, als dies Edikt erlassen wurde, in der preussischen Monarchie befanden; ich glaube nicht hervorheben zu dürfen, welche sehr wesentliche Verbesserungen durch dieses Edikt für sie herbeigeführt wurden; es genügt, anzuführen, daß das Edikt die Juden in ihren bürgerlichen Verhältnissen, bis auf wenig Vorbehalte, den christlichen Einwohnern völlig gleichgestellt hat. Als nicht lange nach Erlaß desselben durch die ruhmwürdigen Ereignisse der Jahre 1813 und 1814 von den früher verloren gegangenen Provinzen mehrere wieder mit der Monarchie vereinigt und neue hinzugefügt waren, lag es natürlich nahe, die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in der ganzen Monarchie gleichmäßig zu ordnen. Bekanntlich legte aber die deutsche Bundes-Akte insofern ein Hindernis in den Weg, als solche die Ordnung dieser Verhältnisse für sämtliche Bundesstaaten in Aussicht gestellt hatte. Es mußte also der Erfolg dieser Zusage abgewartet werden. Welche Hindernisse es gewesen sind, die der Ausführung dieser Absicht entgegengetreten sind, glaube ich hier nicht untersuchen zu dürfen; es würde außerhalb des Bereiches der gegenwärtigen Verhandlung liegen. Nur als wahrscheinlich kann ich bezeichnen, daß in mehreren kleineren Staaten sich so abweichende Verhältnisse der Juden-Verfassungen gefunden haben, daß man darin eine unüberwindliche Schwierigkeit der Einführung gleichmäßiger Bestimmungen für sämtliche Bundesstaaten erkannt hat. Als der Bund schwieg, mußte sich die legislative Thätigkeit auf den preussischen Staat zurückwenden und es geschah dies sehr bald nach Freirung der Provinzial-Stände. Es wurden in den Jahren 1826 — 27 denselben Propositionen in Beziehung auf die Gestaltung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden vorgelegt; die Gutachten, welche erfolgten, waren sehr abweichend von einander; darin stimmten sie aber überein, daß sie neue Beschränkungen der Juden zum Schutze der Verkehrs- und Erwerbs-Verhältnisse der christlichen Einwohner forderten. Derselbe Paragraph der deutschen Bundes-Akte aber, welcher eine Gleichstellung der Juden-Gesetzgebung für sämtliche Bundesstaaten in Aussicht stellte, hatte vorgesehen, daß die den Juden von einzelnen Bundesstaaten bereits eingeräumten Rechte zu ihrem Nachtheil nicht geändert werden sollten. Ohne Verlesung dieser Bundes-Bestimmung konnte also die preussische Gesetzgebung nicht auf den einstimmig geäußerten Wunsch der Provinzial-Stände eingehen und es blieb daher, wenn man sich nicht in vollständige Opposition mit den Ständen setzen wollte, nichts Anderes übrig, als die Sache auf sich beruhen, als die Zeit wälten zu lassen. Die Zeit hat gewaltet, meine Herren! Es sind mehr als zwanzig Jahre dahin geschwunden, und es hat sich die Ansicht über diesen Gegenstand sehr wesentlich verändert, eine Veränderung, die wenigstens theilweise auf einer Umgestaltung des Zustandes der Juden beruht, was besonders in denjenigen Bundesstaaten, in welchen die Gesetzgebung ihrer Entwicklung in intellektueller und kommerzieller Hinsicht kein Hindernis in den Weg gelegt hat, sehr deutlich hervorgetreten ist. — In Folge dieser Umgestaltung haben mehrere Provinzial-Landtage sehr weitgehende Anträge in Beziehung auf anderweitige Ordnung der jüdischen Verhältnisse im entgegen gesetzten Sinne als vor zwanzig Jahren gestellt; es liegen der hohen Versammlung eine Reihe von Anträgen auf gänzliche Emanzipation der Juden vor, und auch die Abtheilung hat sich in ihrer Majorität einem dahin zielenden Prinzipie geneigt erklärt. Die Verwaltung dürfte sich daher gegenwärtig in der entgegengesetzten Lage befinden, als vor zwanzig Jahren, wo sie die Verhältnisse der Juden verbessern wollte und die Stände das Gegentheil verlangten, während jetzt die Propositionen der Verwaltung hinter den Wünschen der Stände zurückbleiben scheinen. Doch wird in dieser Beziehung die Differenz und Divergenz keine bedeutende sein. — Ich habe schon hervorgehoben, daß das Gesetz vom 11. März 1812 als Grundlage für die jetzige Proposition gedient habe; es sind aber über die Bestimmungen desselben hinaus den Juden neue Rechte zugebacht, namentlich in Beziehung auf den für sie sehr wichtigen Punkt der Glaubwürdigkeit bei Eiden, in Beziehung auf die Beschränkungen, welchen sie beim Gewerbeverkehr seither noch unterlagen, und in Beziehung auf die Anstellungsfähigkeit im Staatsdienste, verglichen mit dem Zustande, welcher seit dem Jahre 1812 faktisch bestanden hat. Die einzigen Beschränkungen, welche nach den vorliegenden Propositionen bestehen bleiben sollen, gründen sich auf das Prinzip, daß der preussische Staat ein christlicher sein und bleiben wolle, und daß es demnach bedenklich scheint, nicht christlichen Bewohnern die politischen Rechte zu geben und ihnen obrigkeitliche Funktionen anzuvertrauen. — In Beziehung auf das Corporationswesen ist von der Abtheilung das Bedenken hervorgehoben, daß sich solche mit Unrecht auch auf die bürgerlichen Verhältnisse bezögen. Hierauf muß ich bemerken, daß die Basis dieser im Gesetze proponirten Corporationen lediglich der Kultus ist, daß sich der Entwurf in dieser Beziehung den in ganz Deutschland bestehenden Verhältnissen anschließt, daß eine Legalisirung dieses Zustandes, wie ich glaube, überall als Bedürfnis anerkannt wird, und daß, wenn auch wenige einzelne Bestimmungen auf eine bürgerliche Wirkung dieser Corporationen hinweisen, diese theils fakultativ, theils unbedeutend sind, theils auf die nothwendigen Verbindungen zwischen den bürgerlichen und Kultus-Verhältnissen beruhen. — In Beziehung auf das Großherzogthum Posen hat es nicht unbedenklich erschienen, die völlige Gleichstellung der Juden mit denen der übrigen Provinzen schon jetzt auszusprechen, einestheils, weil das numerische Verhältniß der dortigen jüdischen Bevölkerung gegen die übrigen Provinzen so sehr abweicht, dann aber auch, weil ein Theil dieser Bevölkerung in Beziehung der Bildungsstufe ihren Glaubensgenossen in den andern Provinzen sehr nachsteht, während das daselbst bestehende Spezial-Gesetz, so weit es sich hier beurtheilen läßt, bereits günstig auf die dortigen Verhältnisse, namentlich dahin gewirkt hat, daß der ärmere Theil der jüdischen Bevölkerung in seiner Bildung und in seinem sittlichen Zustand vorgeschritten ist.

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Ob aber schon jetzt der Zeitpunkt eingetreten sei, das Großherzogthum Posen in dieser Beziehung mit den anderen Provinzen gleichzustellen, ob es namentlich zulässig sei, die damit unzertrennlich verbundene Freizügigkeit auf die jüdische Bevölkerung des Großherzogthums auszudehnen, das erschien besonders in Beziehung auf die angränzenden Provinzen nicht unbedenklich. Es wird aber gerade in dieser Rücksicht dem Gouvernement von Wichtigkeit sein, das Votum der Stände-Versammlung zu vernehmen, um danach zu bemessen, ob jene Bedenken hinlänglich begründet seien oder nicht. Was denjenigen Theil des Gesetzes betrifft, welcher die Kultus-Verhältnisse behandelt, so behalte ich mir vor, bei Berathung der einzelnen Paragraphen diejenige Auskunft zu geben oder durch den Kommissarius der geistlichen u. Angelegenheiten geben zu lassen, welche von dieser Versammlung gewünscht werden möchte.

Marshall: Die Abtheilung hat in ihrem Gutachten zuerst eine formelle Frage aufgestellt, nämlich: ob es nicht zweckmäßig sei, die bürgerlichen und kirchlichen Verhältnisse der Juden in besonderen Abschnitten zu verhandeln. Diese Frage wird sich nicht eher beantworten lassen, als bis wir auf die materiellen Bestimmungen eingegangen sein werden. Es ist von dem Herrn Referenten der Vorschlag gemacht worden, von der allgemeinen Besprechung abzusehen und gleich auf die einzelnen Paragraphen einzugehen. Ich habe allerdings nicht die Absicht, über das Allgemeine und die Grundsätze irgend eine Frage zu stellen; ein Jeder wird sich aber, wenn wir zur Beantwortung der einzelnen Fragen kommen, über die Grundsätze eine Meinung gebildet haben müssen, und dadurch wird eine allgemeine Besprechung um so mehr nöthig sein. Da mehrere Redner sich zu einer solchen bereits gemeldet haben, und ich ihnen nicht das Wort zu entziehen wünsche, so werde ich sie nach der Reihe auffordern. Zuerst gebe ich dem Herrn Abgeordneten von Byla als Korreferenten das Wort.

Korreferent von Byla (Landrath, Provinz Sachsen): Bei Beurtheilung des vorliegenden Gegenstandes stellen sich zuvörderst im Allgemeinen zwei Hauptfragen heraus, einmal, ob die Versammlung geneigt ist, sofort eine gänzliche Gleichstellung der Juden mit den Christen in unserem Staate zu befürworten, oder ob es rathamer erscheint, durch einen allmähigen Uebergang den Weg dazu anzubahnen, um späterhin eine vollständige Ausgleichung stattfinden lassen zu können. Ich kann mich nur für die letztere Ansicht erklären, und zwar aus dem Grunde, weil ich glaube, daß das durch auf einem sichereren und ruhigeren Wege die wünschenswerthe Gleichstellung erreicht werden wird. Meine Herren! Wir können bei Berathung und Beurtheilung dieser Fragen nicht allein von unserem Standpunkte ausgehen, nein, wir müssen hierbei auch die Stimme des großen Volkshaufens berücksichtigen, die Stimme derjenigen, die weniger gebildet, weniger aufgeklärt sind, wie wir; Sie werden gewiß nicht verkennen, daß noch in manchen Theilen unserer Monarchie große Vorurtheile gegen die Juden existiren. Gewiß ist es rathsam, daß man bei einem so besonders wichtigen Schritte mit Vorsicht vorgeht. Ich habe auch mit mehreren sehr gebildeten Juden erst neuerdings hierüber Rücksprache genommen, und sie theilen in dieser Beziehung meine Ansicht. — Wenn wir eine nachhaltige Gleichstellung der Juden mit den Christen erreichen wollen, dann halte ich für durchaus nöthig, zuvörderst die Hauptschranken, welche jetzt noch zwischen den Juden und Christen in unserem Staate bestehen, niederzureißen, damit wir ein freies Terrain erhalten, um hierauf das neue Gebäude errichten und für die Juden eine neue Verfassung gründen zu können. Für solche Schranken erkenne ich namentlich folgende: erstens die bestehenden besondern Corporations-Verhältnisse der Juden in bürgerlicher Beziehung; zweitens die besondern öffentlichen Schulen für die Juden und drittens das Verbot der Ehe zwischen Christen und Juden. Bevor wir diese Hauptschranken nicht niedergebrochen haben, glaube ich, wird eine jede Gleichstellung der Juden mit den Christen hinsichtlich ihrer bürgerlichen Verhältnisse nur scheinbar und dem allgemeinen Staats-Interesse mehr nachtheilig als vortheilhaft sein.

Abgeordn. Schumann (Abgeordn. des 3. Standes, Provinz Preußen): Meine Herren! Ich gehöre zu Denjenigen, welche auf unserem Provinzial-Landtage die Emancipation unserer Juden verfochten, welche hier die völlige Gleichstellung aller Juden mit den Christen beantragt haben. Darum sei es mir vergönnt, hier einige Worte — einmal in Betreff der posener Juden insbesondere — sodann in Betreff der im Gesetz-Entwurf ausgesprochenen Ausschließung aller von beinahe allen Aemtern — einer hohen Versammlung vorzutragen. — In ersterer Hinsicht, nämlich was die Bestimmungen des Entwurfes im § 44 und den folgenden über die posener Juden anbelangt, so will und kann mir ein zureichender Grund für den dort ausgesprochenen Unterschied nicht

einleuchten. Man wird mich ob dieser meiner Ansicht zum wenigsten keiner Befangenheit zeihen. Ich war in meinen jüngern Jahren ein Gegner der Juden und gestehe es an dieser feierlichen Stelle ganz offen, daß ich mich damals getäuscht, von meinem Vorurtheil gegen sie zurückgekommen bin. Ich weiß es wohl, daß unser Großherzogthum beinahe die Hälfte aller Juden der ganzen Monarchie zu ihren Bewohnern zählt; auch will ich es nicht in Abrede stellen, daß ein großer Theil unserer Juden in Rücksicht auf Bildung denen der übrigen Landtheile nachsteht. Nichtsdestoweniger spreche ich so meine innigste Ueberzeugung aus, daß sie die durch den Gesetz-Entwurf bezweckte Zurücksetzung nicht verdienen. — Das Gutachten des Ausschusses Seite 35 spricht sich hierüber sattsam aus. Wenn nun das Gouvernement selbst einräumt, daß die Verordnung vom 1. Juni 1837 die Juden im Großherzogthum gehoben, so darf ich einen Widerspruch damit darin finden, daß man sie dessentwegen zurücksetzen will. — Hat jene Verordnung so wohlthätige Folgen gehabt, so möchte daraus weiter folgen, daß der der Verordnung vorangehende Zustand ein Zustand war, den unsere Juden nicht verschuldet haben, sondern daß derselbe durch ihre bis dahin gedrückte Stellung bedingt war. — Weg also mit fernerer Beschränkung! Man stelle sie den übrigen Juden gleich, und sie werden sich dieser nun nicht mehr zu veragenden Gleichstellung werth und würdig erweisen. — In meiner langjährigen Erfahrung habe ich, der ich inmitten von kleinen Städten mit zahlreicher jüdischer Bevölkerung wohne, Gelegenheit gehabt, sie in meinem Vaterlande näher kennen zu lernen. Ich habe gefunden, daß sie, was Sittlichkeit und Bildung anbelangt, im Allgemeinen unserer christlichen Bevölkerung nicht nachstehen. Sie sind, so wendet man ein, verschmizt, sie sind dem Schacher, dem Wucher ergeben, sie richten hiermit den christlichen Bewohner zu Grunde. Dies befürchte ich nicht, denn giebt es auch allerdings schlechte Juden, so giebt es dergleichen Subjekte auch unter anderen Religions- und Stammesgenossen. Daran hat aber weder der Religion noch Aukunft schuld. Der bisherige gedrückte Zustand der Juden erklärt Alles. Erlangen die Juden dasjenige, was ihnen von Gottes und Rechts wegen gebührt — Gleichstellung mit den übrigen Bewohnern des Staates — so werden schlechte Juden eben so gebrandmarkt unter ihnen selbst dastehen, wie es bei den Nicht-Juden der Fall ist. Beiläufig gesagt, darf nicht unerwähnt gelassen werden, wie die Juden viele gute Eigenschaften haben, welche ihnen die Christen ablernen mögen; deren Nüchternheit, Sparsamkeit, Mitleiden für ihre Arme und Kranke sind nachahmungswerth. — Werden sie den Christen gleichgestellt, so werden sie sich als deren Mitbürger ansehen und wahre Nächstenliebe auch gegen diese üben. — Ich meine, daß wir die beiden Haupt-Gebote: „Liebe Gott und deinen Nächsten,“ diese beiden Grundpfeiler des Christenthums, — aus dem Judenthume herhaben, und wir handeln nicht christlich, wenn wir die Juden darum zurücksetzen, weil sie Juden sind. Sie waren und sind unsere nächste Nächsten. — Ich bin Christ und gehöre der Kirche an, deren Haupt in der letzten Zeit auch in Rücksicht auf Nichtchristen, der Juden insbesondere, in seinen Verordnungen und Handlungen Grundsätze ausspricht, welche ich hier mit meinen schwachen Kräften zu vertheidigen suche, und ich würde glauben, die Pflicht eines Christen nicht zu erfüllen, wie es recht ist, wenn ich hier meine Stimme zu Gunsten derjenigen — deren Väter unsere Vorgänger im Glauben an den einzigen Gott waren — zu erheben Bedenken tragen sollte. Dies in Bezug auf meine posener Juden.

Abgeordn. von Gottberg (Rittergutsbesitzer, Provinz Pommern): Als ich meine den vorliegenden Gegenstand betreffende Petition einbrachte, ging mein Antrag dahin, das Edikt vom Jahre 1812 auf die ganze preussische Monarchie angewendet und die darin unerfüllt gelassenen Bestimmungen ausgeführt zu sehen. Nachdem seit diesem freisinnigen Gesetze ein Zeitraum von 35 Jahren verflossen war, konnte ich nicht annehmen, daß die Regierung eines Staates, welcher der Staat der Intelligenz und des Fortschrittes genannt wird, beabsichtigen würde, ein Gesetz zu erlassen, in welchem noch schärfere Absonderungen herbeigeführt werden sollten. Der vorliegende Gesetz-Entwurf hat mich vom Gegentheile überzeugt; er hat mir die Ueberzeugung verschafft, daß allerdings eine schärfere Absonderung der Juden beabsichtigt worden ist. Das Edikt vom Jahre 1812 enthält eine Beschränkung auf politische Rechte insofern, als die Juden nicht zu Staats-Aemtern gelassen werden sollen. Dies ist später abusive ausgedehnt worden auf die Kommunal-Aemter und Lehr-Aemter. Es enthält in § 39 insofern eine Hoffnung, als gesagt ist, es sollten die Kultus- und Unterrichts-Verhältnisse späterhin unter Beziehung von Sachverständigen, d. h. von kenntnißreichen Juden, regulirt werden. Wenn die ersten Beschränkungen aufgehoben und diese letzteren Verordnungen erfüllt werden, dann, glaube ich, wird der Jude nichts weiter von der Gesetzgebung zu wünschen haben. Es ist gesagt worden, es würde das christliche Element im

Staate gefährdet, und die Aufrechterhaltung des christlichen Elements sei in einem christlichen Staate nothwendig. Aber mit scheint es mit dem Begriffe des Staats in abstracto nicht unumgänglich verbunden zu sein, daß seine Mitbürger zu einer bestimmten Religion gehören. Mit dem Begriffe des Staats „in abstracto“ verbinde ich nur den Begriff des Rechts. Mit diesem Begriff ist nothwendig der Begriff der Ordnung verknüpft. Diesen Begriff der Ordnung in seiner höchsten Potenz verlange ich in dem Gebiete der Religion und in dem der Sittlichkeit. — In der Religion gelange ich dann zu dem Glauben an Einen Gott; in der Moral zu der Monogamie. — Wer sich zu diesen Prinzipien bekennt, der hat auch das Recht der vollständigen Anerkennung von unserer Seite. — Eine andere Gesfahr hat man darin erblickt, daß man, weil den Juden eine gewisse Beharrlichkeit in Verfolgung ihrer Zwecke eigen ist, gefürchtet hat, daß die Juden die Christen aus den Aemtern verdrängen und daher bald eine zu große Anzahl von Juden zum Nachtheil der Christen in den Aemtern stehen würden. Aber ich glaube nicht, daß dies ein Grund ist, dem man mit Recht eine Wichtigkeit beimessen kann; ich kann nicht annehmen, daß 16 Millionen Christen die Konkurrenz von 200,000 Juden zu fürchten brauchten. Wäre aber unter den Juden die Kapazität in solchem Umfange vorhanden, hätten wir uns dann nicht Glück zu wünschen, daß wir eine solche Menge von Kräften nicht ferner mehr unbenutzt gelassen hätten? — Doch, meine Herren, wenn ich gesagt habe, es fehle an einem Motiv, so habe ich nicht außer Acht gelassen, daß es ein großes Motiv giebt, mit dem man diese Beschränkung der Juden begründen will. Das ist nämlich das allgemeine Vorurtheil, wahrlich auch der einzige Grund, welcher sich mit Recht dafür anführen läßt. Das Vorurtheil, welches uns von Kindesbeinen an eingeimpft ist, was in den Schulen genährt wird, und das zu überwinden dem Erwachsenen so schwer fällt, dieses ist es allein, was einer günstigen Lösung dieser Frage entgegensteht. — Zum Schlusse meiner Rede will ich mir noch die Bitte erlauben, daß Sie, meine Herren, diese Angelegenheit mit derselben Unparteilichkeit behandeln mögen, die bisher alle ihre Berathungen charakterisirte. Wir haben uns fern gehalten von allen lokalen und partikularen Interessen, und so kann ich nur wünschen, daß es auch in Beziehung auf diese Frage geschehe, daß wir uns fern halten von vorgefaßten Meinungen und uns nur leiten lassen durch die Gesetze der Gerechtigkeit, der allgemeinen Menschenliebe und der Wohlfahrt der ganzen Nation.

Abgeordn. Graf Renard: Der Gesetz-Entwurf, der vorliegt, enthält einen allgemeinen Paragraphen, der einen Grundsatz ausspricht, leider jedoch mit einer Ausnahme; die folgenden Paragraphen, im Gegensatz zu einem allgemeinen Grundsatz, befassen sich mit den einzelnen Rechten und Pflichten der Juden. Die meisten und letzten konstituiren Judenschaften sind rein administrativer Natur und gehören meines Erachtens gar nicht in das vorliegende Gesetz. Zur Beurtheilung der ganzen Juden-Angelegenheit ist es dringend nothwendig, daß die Versammlung sich bestimmte Fragen vorlege und bei Beantwortung derselben sich eines Prinzips bewußt werde, von dem sie ausgehen will. Dann finden sich die einzelnen Paragraphen von selbst. In historischer und politischer Beziehung stehen nur zwei Fragen zur Erörterung, die eine ist: Welche Stellung gewährte die bisherige Gesetzgebung den jüdischen Unterthanen? Die zweite ist: Welche Aenderungen in ihren Verhältnissen würde der neue Gesetz-Entwurf eintreten lassen, oder kürzer: Wie ist es, und wie soll es werden? Was die erste Frage betrifft, so kann es unmöglich Aufgabe der hohen Versammlung sein, sich auf die verschiedenen Juden-Verordnungen einzulassen, welche für die einzelnen Provinzen erlassen sind; ich glaube, es sind deren 18. Diese Arbeit würde eben so umfassend als nutzlos sein und zu keinem andern Resultate führen, als die nie bezweifelte Wahrheit erhärten, daß vor allen jeder Gesetzgebung Einheit Noth thut. Für unseren Zweck genügt es, die Grundlage zu erfassen, von welcher die frühere Gesetzgebung ausgegangen ist, und zu erforschen, ob der neue Gesetz-Entwurf auf dieser Grundlage fortbaut, wie er wollte oder wie er wenigstens sollte. Diese Grundlage findet sich in zwei Gesetzen, in der Städte-Ordnung vom Jahre 1808, welche den Juden in Beziehung auf das Stadtrecht größere Rechte gewährte und in dem sogenannten Juden-Edikte vom 11. März 1812, welches für alle Theile der Monarchie, wie sie im tiltsiter Frieden begränzt waren, erlassen wurde. Dies Gesetz war der erste großartige Schritt, die mittelalterliche Absonderung dieses Volksstammes zu beseitigen, und wurde von der gesammten Judenschaft mit unendlichem Jubel, mit Enthusiasmus begrüßt. Durch das Gesetz von 1808 wurde der Jude Stadtbürger, durch das Edikt von 1812 Staatsbürger, da ihm dieses in Bezug auf Befähigung zum Lehrstande, auf Grunderwerb, auf Gerichtssam beinahe

Gleiche Rechte mit den Christen einräumt, eine schöne, frohe Zukunft in nahe Aussicht stellend. So kommen wir zu der zweiten Frage: Beabsichtigt der vorliegende Gesetz-Entwurf die gebotene Hoffnung zu verwirklichen, und welche Aenderung bezweckt er in den jüdischen Verhältnissen? Eine Haupt-Eigenthümlichkeit dieses Gesetzes-Entwurfs ist unstreitig diese, daß er die Bahn der früheren Gesetzgebung insoweit verläßt, als er die Juden in bestimmte Judenthümer absondert. Die Absicht des Gesetzes kann dabei unmöglich eine andere sein, als Hegung und Pflege des jüdischen Kultus, steht aber so in direktem Widerspruche mit jeder bürgerlichen Verschmelzung und Gleichstellung. Der Jude soll Jude bleiben in der ganzen gehässigen Nebenbedeutung des Wortes, und weil er Jude bleiben soll, kann er keine Ansprüche machen auf gleiche Rechte mit den Christen. So verstehe, so erkenne ich aber mein Christenthum nicht, so löst der Staat, der sich so gern, so vorzugsweise einen christlichen nennt, seine Aufgabe nicht.

(Bravoruf.)

Wenn das Gesetz von 1812 den Juden Hoffnung auf Emancipation gewährte, der vorliegende Gesetz-Entwurf vernichtet diese Hoffnung wieder, vernichtet ihre staatsliche Stellung, vernichtet ihre Ansprüche auf Heimathrechte, ein Recht, welches wir selbst den Verbrechern nicht entziehen wollen, denn wir haben gegen die Deportation gestimmt. Unmittelbare Folge dieses Gesetzes-Entwurfs kann nur die sein, daß sich ein Staat im Staate mit gesonderten Zwecken bildet, eine jüdische Enklave im christlichen Gemeinwesen, und eine solche kann nur Haß hegen und hecken. Wir sind nur zwei Möglichkeiten denkbar: entweder die Juden sind in ihrem gesonderten Volks- und Stammesbewußtsein unsere Feinde, oder sie sind es nicht. Wenn wir aber auch annehmen, daß die Juden unsere Feinde sind, so will ich zu unserer eigenen Ehre nicht untersuchen, warum sie es sind. Allein gegen meine Feinde kenne ich nur zwei Schutzmittel: entweder ich muß meine Feinde vernichten, oder ich muß sie mir zu Freunden gewinnen.

(Lebhaftes Bravo.)

Unsere Vorfahren, praktisch und energisch, wie sie waren, haben den ersten Weg, den Weg der Vernichtung, mehrfach einschlagen versucht; sie haben aber ihr Ziel nicht erreicht. Von Titus dem Gütigen an, der den Juden zwar ihr Vaterland rauben, sie selbst aber nicht vernichten konnte, haben auch die Bestrebungen späterer Zeit, meist von unten ausgehend, nur dazu gedient, den Haß der Unterdrückten gegen die Unterdrückten zu schärfen, die Juden immer fester an einander zu fitten und sie dadurch zu kräftigen. Die milderen, weniger energischen Bestrebungen der neueren Gesetzgebung, dahin zielend, die Juden staatslich und rechtlich zu fesseln, haben nur dazu gedient, uns selbst geldlich zu unterjochen, weil alles Dichten, Trachten und Streben dieses von der Natur so reich bedachten Stammes nur auf den einzigen Brennpunkt, auf den Handel und den Gelderwerb, gerichtet sein konnte. Ich glaube, es bedarf keiner weiteren Gründe mehr, warum ich der Versammlung nicht vorschlagen kann, das erstere Mittel, den Weg der Vernichtung, zu ergreifen; uns bleibt das leichtere, das menschlich schöne Mittel übrig, unsere Feinde dadurch zu besiegen, daß wir sie zu Freunden gewinnen. Eine halbe Maßregel wird jedoch nie diesen Zweck erreichen. Jedes neue Recht ist eine neue Waffe, eine vergrößerte Gefahr für uns. Der Fremdling kann nur dann mein Freund werden, wenn er mir kein Fremder mehr ist, wenn ich ihm die Heimath biete, nach welcher seine Seele verlangt, wenn gleiches Recht und gleiche Pflicht gleiches Interesse, gleiche Liebe erzeugt; ich aber bekenne, daß die Juden als solche unsere Feinde nicht sind, unsere Feinde nicht sein können. Wenn ich ihre sittliche, ihre politische und religiöse Anschauungsweise ins Auge fasse, so stellt sich mir diese Nothwendigkeit nicht dar. Wie ein geehrter Redner vor mir bereits erwähnt hat, ist in ihrer sittlichen Auffassungsweise nichts enthalten, was dem Gesetz der Liebe, dem Gesetz der Gerechtigkeit zuwider wäre. Die Reinheit und Lauterkeit ihres Familienlebens beweist ihre sittlichen Zustände und dürfte wohl mitunter von den Christen beneidet werden. — Was die politische Anschauungsweise betrifft, so scheint sie mir friedfertiger, konservativer Natur zu sein; doch als es galt, den aus der Römerzeit her sprichwörtlichen Muth der Juden zu beweisen, da haben sie ihn bewiesen; sie haben mit uns gekämpft, mit uns und für uns gekämpft, und so finde ich nichts, was die Juden als solche zu unseren Feinden stempelte. Wenn sie aber unsere Feinde nicht sind, nicht sein können, so gestellt sich zu der Unzweckmäßigkeit des bisherigen Rechtsverhältnisses ein noch größeres Uebel, das der Ungerechtigkeit, und so erkläre ich mich gegen jede halbe, gegen jede eingeschränkte Emancipation, gegen jede Trennung der Rechte und Pflichten der Juden von denen der Christen, ich fordere, daß die Juden zu jeder Stellung im Staate, zu jeder Erwerbsthätigkeit, zu jedem Aste der Verschmelzung mit den Christen berechtigt sein sollen. Wenn ich jedoch für eine uneingeschränkte Emancipation stimme, so sehe ich auch ein, daß dies Verhältniß nicht einseitig sein kann; es würde eine große Inkonsequenz darin liegen, wollten wir

unsererseits die Juden emanzipiren und ihnen ihrerseits gestatten, in der starren Isolirtheit zu verharren, in welcher die frühere Gesetzgebung sie eingewängt; dies würde ein Privilegium des Judenthums sein. Die Juden müssen die Hand annehmen, die wir ihnen bieten; sie sollen ihren Glauben behalten, aber sie sollen ihren Aberglauben, ihren Irrglauben fallen lassen. — Wenn ihr Glaube die Juden von den Christen scheidet, so kann es kein wahrer Glaube sein; nur ein Irrglaube muß den Menschen vom Menschen scheiden. Die Juden müssen aufhören, das Christenthum für ein ihnen feindseliges Element, christliche Gebräuche für unrein zu halten. Sie müssen der ungeheuren Majorität, die sie umgiebt, insoweit nachgeben, daß sie mit uns in gleichen Formen gehen. Ein Beispiel würde dies näher erläutern. Ein Jude, der den Sabbat in der Art heiligen will, daß er am Sonnabend kein Geld annimmt, kann nicht verlangen, daß er zu einem Zoll-Einnehmer oder zu einem Regierungshaupt-Kassirer ernannt werde. Es bedarf keiner besonderen Pflege des Judenthums, denn es kann dem Staate nicht darauf ankommen, Juden zu erziehen, sondern Bürger. Wenn die Juden diese Förderung der Gegenseitigkeit zurückweisen, so haben sie kein Recht, auf Emancipation Anspruch zu machen; der Jude kann nicht verlangen, daß ihm der Christ den Staat einräume, damit er sich darin eine Zelle ausbaue nach eigenem Belieben. Er kann nicht eine Drohe im christlichen Bienenstaate sein. — Sie sehen, meine Herren, ich verkenne die Uebelstände nicht, welche eine sofortige gänzliche Emancipation herbeiführen wird; aber diese Mißstände müssen mit der fortschreitenden Bildung immer mehr schwinden, und sie müssen gänzlich verschwinden, wenn der großartige Akt der Verschmelzung gelungen und vollendet dasteht, wenn wir nicht mehr Juden und Christen, sondern nur Menschen und Bürger und Brüder sind.

(Bravo!)

Kann die Versammlung den hochherzigen Entschluß nicht fassen, glaubt die Gesetzgebung nicht darauf eingehen zu können, so trage ich darauf an, daß Alles beim Alten bleibe, weil die alten Uebelstände leichter zu tragen sind, als neue, und dieser neue Gesetz-Entwurf würde gewiß viele herbeiführen, ohne die alten zu verwischen, sondern diese verewigen.

(Bravo!)

Abgeordn. Wilde: Das geehrte Mitglied, was vor mir hier gestanden, hat in so bereiteter, so energischer und so eindringender Weise das Wort für diejenigen erhoben, welche Gegenstand unserer Verathung sind, daß es mir allerdings schwer fallen wird, nach demjenigen, was das geehrte Mitglied ausgesprochen hat, noch irgend etwas nachzubringen, was nicht in besserer Weise bereits gesagt wäre, als ich es zu thun vermag. Das geehrte Mitglied hat nicht allein den sittlichen, den hohen moralischen Standpunkt im Auge gehabt, sondern es hat sich auch darüber verbreitet, wie praktisch die Sache aufzufassen sei, und in dem schönen Bilde der Vernichtung oder Versöhnung eines Feindes hat es Alles schlagend zusammengefaßt, was maßgebend in dieser Verhandlung für uns sein kann. — Es ist bereits das Prinzip der Religions- und Gewissensfreiheit von diesem Orte aus würdig aufgefaßt worden, und ich schließe mich vollkommen allem darüber Gesagten an, und wenn ich mir irgend etwas hinzuzufügen erlaube, so möchte ich dies gerade dem Bilde der Vernichtung anschließen. Ich stehe nämlich auf dem Standpunkte, daß ich vernichten will, aber nicht meinen Feind, denn die Juden sind nicht meine Feinde, sondern ich will vernichten ein Volk, was in meinem Volke aufgehen soll; ich will das Volk, welches heute Juden heißt, zu Deutschen, zu Preußen machen; ich will, daß das gehässige Wort aufhöre, „ein preussischer Jude“, und dafür gesetzt werde „ein jüdischer Preusse“, und diese Bestrebung scheint die zu sein, welche im allseitigen Interesse Preußens und Deutschlands liegt. Ich glaube dennoch, wollen wir von der Ansicht ausgehen, daß das Judenthum in dem Staate aufgehen soll, den ich nicht einen christlichen nennen möchte und nie nennen werde, weil ich mit jener Richtung, die diese Idee vertritt, nicht sympathisire; ich sage also, trachten wir dahin, daß das Judenthum im Staate aufgeht, so müssen wir uns klar machen: haben die bisherigen reprimirenden Bestrebungen irgend diesen Weg gefördert, oder hat die Gesetzgebung vom Jahre 1812 ein gutes Resultat gehabt, und ist es an der Zeit, von dem jener Gesetzgebung zum Grunde liegenden Prinzip abzuweichen? Ich bin nach dem, was von der Ministerbank gesagt ist, zu einer noch festeren Ueberzeugung gelangt worden, als dies nach Durchlesung des Gesetzesentwurfes und der Denkschriften bereits geschehen, daß allerdings in dem vorliegenden Gesetzesentwurf eine Abweichung von jener Gesetzgebung erblickt werden muß; neben einigen sehr wenigen Zugeständnissen, glaube ich, geht der vorliegende Gesetzesentwurf von den großen Prinzipien ab, durch welche die Gesetzgebung vom Jahre 1812 geleitet ist, und ich füge meiner Ueberzeugung in Bezug auf das, was der königliche Kommissar gesagt hat, hinzu, daß der Gesetzesentwurf, wenn seine Annahme beliebt und derselbe zum Gesetz erhoben werden sollte, eine Verletzung der in der Bundesakte den Juden erteilten Garantie selbst involvirte. Ich bin überzeugt, daß die Juden in den alten Provinzen, in denen das Gesetz von 1812 Geltung hat, sich mit Recht beim Bundesstage beschweren können, daß die Bundesakte in Bezug auf sie in dem Gesetzesentwurf verletzt ist, und scheint es mir wichtig, daß wir in dieser Beziehung die Bundesakte nicht als ein Bündniß der Fürsten unter einander, sondern als das jetzt gültige deutsche Staatenrecht betrachten, und daß wir daher wohl erwägen müssen, bevor wir ein Gutachten über den Gesetzesentwurf aussprechen, ob überhaupt ein solcher Gesetzesentwurf in dieser Beziehung

mit jenem Staatenvertrage in Einklang zu bringen ist. Was die Sache selbst betrifft, so glaube ich, daß das Prinzip der Religions- und Gewissensfreiheit eine armselige Täuschung bleiben muß, so lange es nicht dahin gekommen ist, den Juden die vollkommene bürgerliche und politische Freiheit einzuräumen, und glaube, daß dies im eigenen Interesse liegen muß, anzunehmen und auszusprechen. Wie diese große und wichtige Angelegenheit durchgeführt werden soll, ist Sache der Verwaltungen, und ich räume ein, daß nöthige Vorkehrungsmaßregeln, welche das Eindringen fremder Juden, namentlich der polnischen und galizischen, verhindern, genommen werden müssen. Ich glaube, wir müssen alle diejenigen Juden, welche jetzt in unserem Vaterlande wohnen, vollkommen berechtigten und befähigten, die Stellung einzunehmen, die sie das Recht haben, zu fordern. Gleiche Rechte, gleiche Pflichten sollte der Grundsatz sein, von dem wir ausgehen, und welcher allein in dieser Frage maßgebend sein darf. Ich glaube demnach und werde mein Votum dahin abgeben, daß der Gesetz-Entwurf, so wie er ist, und wie er späterhin in einzelnen Paragraphen unserer Verathung vorliegen wird, nicht möge der Krone zur Annahme empfohlen werden, sondern daß einfach die §§ 9 und 39 des Edikts von 1812 zur Erledigung im legislativen Wege und in Vereinbarung mit den Ständen gebracht werden mögen, und daß dann nichts mehr und nichts weniger als das ganze Gesetz vom Jahre 1812 in der gesammten Monarchie eingeführt und die Grundgesetzgebung für die israelitischen Preußen bilden möge. Ich behalte mir vor, in diesem Sinne ein Amendement einzubringen.

Abgeordn. Werner (Apotheker aus Brieg): Es ist keinesweges meine Absicht, durch eine längere Rede noch für die Emancipation der Juden hier zu sprechen, am allerwenigsten, nachdem meine innigste Ueberzeugung mit so berebten Worten von früheren Rednern hier ausgesprochen ist. Ich will nur kurz zusammenfassen, was mich bewogen hat, eine Petition bei dem vereinigten Landtage für vollständige Emancipation der Juden einzubringen. Es ist erstens die allgemeine Menschenpflicht, es ist zweitens die Christenpflicht; warum die allgemeine Menschenpflicht es erfordert, ist ebenfalls schon genugsam erläutert worden. — Die Christenpflicht aber gebietet es um so mehr, daß wir unsere Mitbürger nicht unterdrücken, denn eines der ersten christlichen Gesetze sagt uns: Liebet eure Feinde, und es ist uns auseinandergelegt worden, daß die Juden nicht einmal unsere Feinde sind; um so mehr müssen wir ihnen die Bruderhand reichen, um sie gleichzustellen, nicht sowohl in allen ihren Pflichten und Lasten, als auch in allen ihren bürgerlichen Rechten. Ich habe aber auch zu der hohen Versammlung um desto mehr das Vertrauen, daß sie diese meine Ansichten theilen wird, da sich bis jetzt noch Niemand gegen die Emancipation ausgesprochen hat. Ich habe das Vertrauen, daß wir diese Bitte an Se. Majestät den König richten werden, unseren jüdischen Mitbürgern vollkommene bürgerliche Freiheit zu gewähren, wie sie allen unseren anderen Mitbürgern gestattet ist, und darum können wir ruhig mit der Verathung des Entwurfes vorgehen, ohne uns vorher weiter darauf einzulassen, was sich dafür oder dawider sagen läßt. Ich hege endlich noch mehr die Hoffnung, daß wir uns mit großer Majorität für die Emancipation der Juden erklären werden, da es ja die schönste Pflicht ist, dem Unterdrückten beizustehen.

Es erheben sich noch eine große Anzahl von Rednern, welche alle für Emancipation der Juden sprechen. Wir heben aus den Vorträgen Folgendes hervor:

Abgeordn. Fürst Reuß: Meine Herren! Das ist bei mir gar nicht zweifelhaft, daß die Gleichstellung der Juden in den bürgerlichen Rechten ihnen über kurz oder lang zu Theil werden wird. Wenden Sie auf die Geschichte zurück, und wenn es da noch zweifelhaft sein sollte, von dem müßte ich voraussetzen, daß er mit verbundenen Augen in den Büchern der Geschichte blättere. Sehen Sie zurück auf die Emancipation der Katholiken in England. Ich bin zwar weit entfernt, die katholische Kirche mit dem Judenthum vergleichen zu wollen, aber ich glaube vollständig berechtigt zu sein, unseren Zustand als christlichen Staat zu vergleichen mit England, als einen protestantischen Staat, und glaube den Vergleich zu Gunsten meiner Ansicht ausführen zu können. England ist vollkommen gegründet auf protestantisch-kirchliche Institutionen, die protestantische Hierarchie ist vertreten im Oberhause; Eide im feindlichen Sinne gegen den Katholizismus verschlossen den Eintritt in das Parlament. Was hat von alle dem unser christliche Staat anzuweisen? Meine Herren! Die Geschichte hat in mir die Ueberzeugung begründet, daß, wenn die Idee einer Freiheit einmal in die Brust einer Nation gepflanzt ist und in derselben Wurzel geschlagen hat, keine Macht der Erde im Stande ist, sie aus derselben herauszureißen; sie wird und muß fortwachsen, bis sie die Wolken durchbrochen hat. Daß aber die Idee, die Juden mit den Christen in allen bürgerlichen Rechten gleichzustellen, eine Idee der Freiheit ist, das bedarf hier wohl keiner weiteren Ausführung, und daß diese Idee in unserer Nation Wurzel

gefaßt hat, darüber haben wir auf den Provinzial-Landtagen vielfache Erfahrungen gemacht, wo die Emancipation der Juden fortwährend beantragt worden ist. Seit sechs Jahren ist sie auf dem schlesischen Provinzial-Landtage angeregt worden; es haben sich damals zwar nur wenige Stimmen dafür erhoben, zu denen auch ich gehörte; die Idee ist aber seitdem gewachsen, und als ich vor wenigen Wochen mein Votum im Interesse der Juden abgab, habe ich schon mit 158 zusammen gestimmt. Ich glaube nicht, daß Sie annehmen werden, daß diese 158 zu den Schlechteren unserer Versammlung gehören. Sie sind aus der Nation hervorgegangen, sind gewählt und gehören so gut wie ihre Gegner zum Kern der Nation. Ich bin überzeugt, daß heute, wenn die Frage zur Abstimmung kommt, noch mehr Stimmen dafür votiren werden, und sollte sie auch heute die Majorität nicht gewinnen, so bin ich doch überzeugt, daß die Stimmenzahl in 4 Jahren wiederum wachsen und endlich die Majorität für sich gewinnen wird.

Abgeordn. Dittich: Es sind in den Petitionen der Stände-Versammlungen derjenigen Provinzen, in welchen die meisten Juden wohnen, die günstigsten Gutachten abgegeben worden, wogegen aus der Provinz, in welcher sich die wenigsten aufhalten, in der Provinz Sachsen, das für die Juden am wenigsten günstige Gutachten eingegangen ist. Ich glaube, daß darin ein wesentlicher Beweis für die Juden enthalten ist. Das, was der Herr Landtags-Kommissar heute ausgesprochen hat, daß nämlich keine wesentliche Differenz und Divergenz zwischen dem Gouvernement und den Ständen in dieser Angelegenheit sein werde, ist mir ein großer Beweis dafür, daß die hohe Staats-Regierung in dasjenige einzugehen gewilligt ist, was wahrscheinlich das Resultat der Beratungen der hohen Versammlung sein wird, nämlich in die völlige Gleichstellung der Juden mit den Christen. Es ist gegen diese Gleichstellung nur der Einwurf gemacht worden, erstens, daß wir auch die Stimme des großen Volksaufsehs berücksichtigen müssen. Ich finde in der Denkschrift das Motiv dagegen. Es ist nämlich Seite 8 der Denkschrift gesagt: „Daß durch Aufhebung der zum großen Theile noch bestehenden Beschränkung in der Glaubwürdigkeit eidlicher Zeugnisse die Veranlassung zu einem hieraus hervorgehenden Mißtrauen gegen die Moralität der Juden im Allgemeinen zu beseitigen sein dürfte.“ Was hier auf den einzelnen Fall angewendet worden ist, wende ich auf das Ganze an. Ich glaube, daß gerade von oben herab, von der Gesetzgebung, von der Stände-Versammlung die Strahlen ausgehen müssen, welche Vorurtheile widerlegen. — Das ist also gerade in diesem Falle nöthig. Der zweite Einwurf betrifft die Verbrechen. In dem Berichte des Herrn Justiz-Ministers Müller ist herausgestellt, daß die Juden verhältnißmäßig weit mehr Verbrechen begangen haben, als die Christen, und nach dem Berichte ist darin kein Zweifel zu setzen. Ich glaube aber, wenn man fragen sollte, welchen Lebensberuf, welche Beschäftigung die zu bestimmten Verbrechen Geneigten getrieben haben, dann würde sich sehr wohl herausstellen, daß die Juden die am wenigsten Begünstigten sind, daß sie durch den Lebensberuf, in welchen sie hineingedrängt werden, zu den im Berichte des Hrn. Ministers bezeichneten Verbrechen hingeleitet wurden, daß mithin nur dann, wenn die Arten der Verbrechen mit der Zahl derer, welche sich demselben Lebensberufe gewidmet haben, zusammen gestellt werden, ein richtiges Resultat erlangt werden kann. Also auch dieser Einwurf gegen die Emancipation der Juden ist kein begründeter. Nach diesen Voranschickungen glaube ich, daß das Gefühl des Zurückdrängens von Aemtern um des Glaubensbekenntnisses willen, welches ich Keinem wünsche, daß dieses Gefühl des Gedrücktheits nur gehoben werden kann durch völlige Gleichstellung der Juden mit den Christen, welche ich beantrage.

Abgeordn. Freiherr von Gaffron: Die Feststellung und weitere Entwicklung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden in Preußen ist als ein tiefes Bedürfnis anerkannt worden. Es hat sich hierüber die öffentliche Meinung sowohl im Wege der Provinzial-Landtage, als auch der Presse im Allgemeinen kundgethan, es hat die vollständige Emancipation der Juden in dieser hohen Versammlung gewichtige und bededte Vertheidiger gefunden. Ich habe bei einer früheren Gelegenheit, wo von der Befugniß zur Theilnahme an den ständischen Rechten seitens der Nicht-Christen die Rede war, mich gegen diese Befugniß ausgesprochen, ich habe aber seit dieser Zeit mich mit dieser Frage tief und gewissenhaft beschäftigt und bekenne es gern, daß ich in meiner Ueberzeugung dahin gelangt bin, daß ich die bürgerliche Gleichstellung der Juden mit den Christen in einem höheren Grade für zweckmäßig und nothwendig halte, als ich dies nach meiner früheren Ansicht mit dem Wohle des Vaterlandes vereinbar hielt.

(Mehrseitiger Bravoruf.)

Ich bitte, hochverehrte Herren, rufen Sie mir Ihr Bravo noch nicht zu, es könnte ein Punkt in meiner Rede kommen, wo ich vielleicht von der Ansicht der Mehrzahl der hohen Versammlung doch abweichen

möchte; erlauben Sie mir aber, daß ich meine Meinung klar und offen entwickeln darf. Ich kann der Ansicht nicht beipflichten, die ausgesprochen worden ist, daß die Stufe der Bildung und Entwicklung der Juden in den verschiedenen Provinzen eine so tiefe oder vielmehr verschiedene sei, daß sie einer bedeutenden Beförderung ihrer bürgerlichen Freiheiten unfähig seien. Ich bin vollkommen damit einverstanden, daß eben eine Erhöhung ihrer bürgerlichen Rechte dazu dienen wird, die in der Bildungsstufe Zurückstehenden auf einen moralisch höheren Standpunkt zu erheben, und daß dieser die vorhandenen Ungleichheiten in einem hohen Grade beseitigen werde. Im Allgemeinen habe ich über den vorliegenden Gesetz-Entwurf zu erwähnen, daß ich der Ansicht der Abtheilung, so wie mehrerer der geehrten Redner, vollkommen beipflichte, indem ich in diesem Gesetz-Entwurf nicht das Entgegenkommen zu dem gefühlten Bedürfnis erblicke, sondern in der Organisation von Judenthümern das Mittel zu einer größeren Abschliefung finde, indem, wenn diese Judenthümer sich über das religiöse Gebiet erstrecken, sie nothwendig nicht mehr als Individuum, sondern nur die Korporation im Staatsverbande vertreten lassen. Ich bitte um Erlaubniß, meine Herren, daß ich der speziellen Berathung etwas vorgreife und in kurzen Umrissen den Umfang bezeichne, innerhalb dessen ich die Emancipation für die Gegenwart festgehalten wissen möchte. Ich kann mich zunächst vollkommen damit einverstanden erklären, daß alle Kommunalämter den Juden überlassen werden, denn, wer die Last mitträgt, muß auch das Recht haben, sie mitzureden zu dürfen. Ich bin ebenfalls der Ansicht, daß ihnen das Amt eines Schiedsmannes überwiesen werde, weil dies durch das Vertauen der Mitbürger geschieht. Ich bin auch der Ansicht, daß sie zu Staatsämtern, mit Ausnahme der Richterstellen, und derer, welche mit dem christlichen Kultus in Verbindung stehen, und mit Ausnahme der Dirigentenstellen bei den Verwaltungsbehörden, berufen werden können, wie dies auch im Gutachten der Abtheilung gesagt ist. Ich erkenne es vollkommen an, daß der Scharf sinn und die Befähigung der Juden für wissenschaftliche Forschung sich seit Jahrhunderten bewährt hat, ich finde es hart und unangemessen, daß sie wegen ihrer Religion nicht zu ordentlichen Lehrämtern berufen werden, ich finde es gerecht, daß sie zu Lehrämtern in allen den Fächern der Wissenschaft berufen werden, die nicht mit der christlichen Glaubenslehre in Berührung stehen. Als ein wesentliches Mittel der Ausgleichung der bisher bestandenen Spaltung erachte ich die Civilehe zwischen Juden und Christen und kann nur mit höchstem Beifall diese Maßregel begrüßen. Der einzige Punkt, und ich bitte um Verzeihung, wenn ich dies unbefangen erkläre, wo ich anderer Ansicht bin, sind die ständischen Verhältnisse; ich halte es für Pflicht des rechtlichen Mannes, seine Ueberzeugung überall offen und wahr auszusprechen, ich thue es auch hier, obwohl ich weiß, daß ich dadurch keine Bürgerkrone erwerbe. Die ständischen Verhältnisse zerfallen hauptsächlich in drei Theile, in kreisständische, in provinzialständische und in die des vereinigten Landtages. Was die kreisständischen Verhältnisse anlangt, so würde ich von meinem Gesichtspunkte unbedingt den jüdischen Rittersgutsbesitzern die Befugniß ertheilen, auf den Kreistagen zu erscheinen, denn es handelt sich hier um die Wahrnehmung näherer Interessen im engeren Kreise, wo es auf das Votum des Einzelnen ankommt, und es erscheint hart, daß der, der zu den Kreislasten beiträgt, nicht auch an der Berathung über dieselben Theil nehmen soll. Insofern es also zulässig wäre, diese kreisständischen Befugnisse von den provinzialständischen, so wie von denen des vereinigten Landtages, trennen zu können, würde ich für die Zulassung der jüdischen Gutsbesitzer zu den ersten stimmen. Was aber die umfassenderen Befugnisse der Provinzial- und Centralstände anlangt, so ist die Theilnahme für den Einzelnen in materieller Hinsicht von minderer, so liegt in unserem Beirath zu der Gesetzgebung eine lebendige Theilnahme an derselben, wir wirken unmittelbar auf dieselben ein, wir sind ein Organ derselben, und ich glaube, es ist noch nicht an der Zeit, ich halte das Stadium der Vorbildung im Allgemeinen noch nicht für so weit vorgerückt, um gleichsam wie mit einem Zauberstrich die Juden auch an diesem wichtigsten Akte der ständischen Befugnisse theilnehmen zu lassen. Ich will nicht auf meine früher ausgesprochenen Ansichten zurückkommen, daß ich unsere gesetzlichen und staatlichen Institutionen auf das Christenthum vorzugsweise begründet erachte, es haben sich so verschiedene andere Meinungen kundgegeben, daß ich diese Ansicht, obwohl sie die meinige ist, nicht als maßgebend für die entgegengesetzte anführen will; aber um theilzunehmen an dem Akt der Gesetzgebung, muß man schon einen gewissen Standpunkt erreicht haben in der Vorbildung für das öffentliche Leben, und dies haben die Juden in unserem Staate noch nicht überall erreicht. Dieser Standpunkt kann und wird auch für sie in der Zukunft eintreten, aber im gegenwärtigen Momente ist er noch nicht vorhanden, und aus diesen Gründen möchte ich mein Votum dahin abgeben und den Vorschlag an die hohe Versam-

lung richten, daß bis zu diesem Punkte die Emancipation ausgeführt werde, daß aber die völlige Theilnahme an den ständischen Rechten davon ausgeschlossen bleibe.

Abgeordn. Winkler (Kaufm., Prov. Brandenburg): Ich schlage vor, meine Herren, die Gleichstellung der Juden nicht nach dem spezialisirten und einengenden Entwurfe festzustellen, sondern in voller Freisinnigkeit nach dem, was überall, wie mir scheint, im Wunsche der Versammlung liegt, auszusprechen und zwar nach dem von mir der hohen Versammlung gemachten Antrage, den ich Ihrem besseren Ermessen unterwerfe, nämlich den § 1 theilweise allein anzunehmen und zwar dahin, des Königs Majestät zu bitten:

„daß der gesammte Gesetzentwurf nur dahin laute: „die Juden genießen in allen Landesstellen unserer Monarchie, mit Ausschluß der konfessionellen Maßnahmen, bei gleichen Pflichten auch gleiche Rechte mit unseren christlichen Unterthanen.“

Würde dieser Paragraph als Gesetz angenommen, so würde doch auf keine Weise etwas zu fürchten sein; denn was wir den Juden damit geben, scheint mir für den Augenblick und noch für ferne Zeiten hinaus mehr ein moralisches Recht als ein materielles zu sein. Wenn ihnen hier auch gleiche Rechte zugesprochen werden, so wird man ihnen doch noch lange keine gleichen Rechte wirklich geben und geben können, denn die Form ihrer Gottes-Verehrung wird dem entgegenstehen. Also, meine Herren, es gilt nur um ein moralisches Recht, nur Beruhigung für eine Staatsbürger-Klasse, die bei gleichen Pflichten auch wohl eine Gleichstellung in allen übrigen Maßnahmen verlangen kann. Deshalb trage ich darauf an, den Gesetzentwurf zurückzuweisen und die völlige Gleichstellung, wie ich sie mir erlaubt habe auszusprechen, zu erbitten.

Marschall: Das ist ein Amendement, und ich muß doch bei dieser Gelegenheit wieder in Erinnerung bringen, daß es Vorschrift des Reglements ist, alle Amendements Tages vorher einzureichen. Dies zu beobachten, wird nöthig sein, weil im entgegengesetzten Falle leicht Verwirrung in die Berathung kommt. Zweitens bemerke ich, daß dieser Vorschlag erst am Ende der Berathung zur Sprache kommen kann, denn er schließt die Verwerfung des ganzen Gesetzes in sich; indeß werde ich zu seiner Zeit darauf Rücksicht nehmen.

Abgeordn. Frhr. von Vincke: Darf ich mir eine Frage zu meiner Belehrung erlauben? Ich glaube den Herrn Marschall dahin verstanden zu haben, die Amendements müßten Tages vorher eingereicht werden; das Reglement hat aber wohl nur ausgesprochen, daß sie vor der Sitzung eingebracht werden.

Marschall: Nur vor der Sitzung. Ich will noch hinzufügen, daß ich mich bisher nicht fest an diese Vorschrift gebunden habe, und daß ich Amendements berücksichtigt habe, auch wenn sie erst in der Sitzung eingebracht worden sind. Es wird aber doch besser sein, diesen Gebrauch nicht gerade zur Regel zu machen.

Abgeordn. von Rath: Meine Herren! Wenn ich es wage, nochmals die Tribüne zu bestiegen, so geschieht es im Gefühl, dem verehrten Redner aus Sachsen meinen Dank auszusprechen und mich seinem Antrage im Ganzen anzuschließen. Erlauben Sie mir aber, daß ich noch einige Wünsche hinzufüge; ich muß gestehen, daß ich hoffe, daß das Wort „Jude“ in bürgerlicher Beziehung in Preußen in dem Sinne, wie ihn das Volk versteht, in der Folge aufhören wird, daß wir den, der im Befreiungskriege mit uns, mit Gott für König und Vaterland gekämpft, und den wir nicht fragten, ob er Jude sei, daß wir den mit diesem Schimpfnamen nicht mehr bezeichnen werden. (Unruhe. Marschall muß sich der Glocke bedienen.)

sondern ihn Preuße und Mitbürger nennen werden. Diesen Bürgern, meine Herren, gebe ich meine rechte Hand mit voller Ueberzeugung und langle es nicht, daß ich auch als Christ an das Verhältniß gedacht habe, worin wir zu den Juden stehen, und daß ich glaube, daß in dieser wichtigen Zeit nichts nöthiger ist, als daß wir das Prinzip unseres christlichen Glaubens, nämlich die wahre Liebe und die wahre Duldbung, dem Juden entgegenzustellen und ihn auf diese Weise an uns heranziehen. So, meine Herren, betrachte ich und so habe ich in meinem Gemüth das vorliegende Gesetz betrachtet, bürgerlich möchte ich den Juden vollkommen emanzipirt sehen, kirchlich möchte ich ihn zum Genuß der Liebe unserer Religion heranziehen; ich möchte es namentlich in diesem Augenblick nicht wünschen, daß die kirchlichen Anordnungen der Juden durch uns in nähere Berathung gezogen würden, weil dieselben gerade in dieser Zeit sich in einem ernststen Dilemma befinden!

Abgeordn. v. Beckersath: Meine Herren! Es ist hier bereits dargethan worden, und bei Berathung der einzelnen Paragraphen des Gutachtens wird es sich noch näher ergeben, daß der Rechtszustand der Juden durch den vorliegenden Gesetz-Entwurf vielfach alterirt wird. Es ist nicht nur der Fall, daß einzelne Rechte beschränkt oder gar aufgehoben werden, sondern es wird selbst das unveräußerliche aller Rechte, dasjenige, was eigentlich die Grundlage aller anderer bildet, nämlich die unmittelbare Theilnahme am Staate, das Staats-

warum die Juden, nach achtzehn Jahrhunderten, heute immer noch ein abgesondertes Volk sind. Das Räthsel ist dieses, daß ihre Religion, ihr Glaube mit ihrer Nationalität in einer solchen untrennbaren Weise verwachsen sind, wie es bei keinem anderen Volke der Erde der Fall ist. Es kann keine jüdische Nation geben ohne mosaische Religion, und es kann keine mosaische Gesetzgebung geben, als für Juden und die ganz Juden werden. Der geehrte und beredte Redner von der Ritterschaft der Provinz Schlesien hat, nach meiner Ueberzeugung, hier den Nagel völlig auf den Kopf getroffen, und ich pflichte ihm insofern gänzlich bei, als er sagte, er stimme für völlige Emancipation, aber unter der Bedingung, daß die Juden ihre separaten und separirenden Gesetze aufgeben. Wenn dieses Problem gelöst werden kann und gelöst wird, dann bin ich der erste, welcher für völlige Emancipation stimmt. Ich fürchte aber sehr, wenn der geehrte Redner mit dieser Proposition den Juden entgegengetreten wollte, sie würden ihm antworten: Dafür danken wir, wir wollen Juden bleiben, und wir wollen, weil wir an unserem Gesetze festhalten, auch die Separation von jeder anderen Nationalität festhalten, die uns unser Gesetz schreibt. Und weil sie dies festhalten wollen, darum kann die Gesetzgebung nicht so weit gehen, ihnen alle Schranken zu lösen und unsererseits zu eröffnen. Wenn ich in Konstantinopel geboren wäre, aber in christlicher Religion erzogen und meiner Religion treu anhingeliege (wie ich mit großer Hochachtung anerkenne, daß die Juden es thun), — wenn ich dort geboren wäre und dort lebte, so würde ich mich bürgerlich vielleicht recht wohl befinden können; ich würde aber die Türcen einer großen Thorheit zeihen, wenn sie mich zu einem obrigkeitlichen Amte in ihrem Reiche zulassen wollten, wodurch mir die Hände geöffnet würden, Alles zu thun, was ich vermöchte, damit das türkische Unwesen in christliches Wesen verwandelt würde. In einem ähnlichen Verhältnisse stehen die Juden zu uns. Sollten sie in unsere Administration und Gesetzgebung mit einwirken, so würde es ihnen gehen, wie mir in Konstantinopel, und ich meine, meine Herren, daß wir das doch nicht wünschen dürfen. — Ich will nur noch eines Punktes erwähnen. Es ist von der Presse die Rede gewesen und von dem Einflusse, den jüdische Schriftsteller in derselben ausüben. Ich schreibe diesen Einfluß keineswegs einer Feindseligkeit zu, aber ich muß ihm den Umstand zuschreiben, daß der Jude an und für sich kein Vaterland haben kann, als das, worauf ihn sein Glaube hinweist. Zion ist das Vaterland des Juden. Jeder Jude, der ein gläubiger Jude ist — denn von solchen, die weder an Christum, noch an Moses und die Propheten glauben, ist hier nicht die Rede — also jeder Jude, der an seine Religion glaubt, hat dort ein Vaterland, von dem er seinen Blick nie wegwendet. Er kann unter anderen Nationen wohl ein gehorsamer Unterthan sein, er kann den Zuständen, in denen er lebt, aus eigenen Interessen oder aus dem Gefühl allgemeiner Menschenliebe große Opfer bringen, er wird aber nie ein Deutscher, nie ein Preuße werden, weil er ein Jude bleiben muß. Diejenigen Juden, die sich so vielfach in der Presse geltend machen, können nicht anders, als entweder das Judenthum oder den Kosmopolitismus predigen. Ich weiß sehr wohl, daß es eine große Menge solcher Kosmopoliten, namentlich unter den modernen Juden, giebt. Dies aber gerade weist uns hin auf die Lücke, die ihr Glaube ihnen läßt: Es fehlt ihnen das Vaterland. Ich wiederhole, die Juden können nicht Preußen, nicht Deutsche sein vom Grund der Seele. Sie können es aus einer Art von Gewohnheit zu sein wähnen; aber in der Wahrheit müssen sie entweder ihren Glauben oder ihr vermeintes Vaterland aufgeben!

(Mehrfach: „Bravo!“)

Abgeordn. Camphausen: Endlich haben wir eine Stimme gegen die Emancipation, und zwar eine kräftige vernommen, wenngleich sie sich mehrerer Argumente bedient hat, die allerdings im Saale keinen rechten Anklang finden mochten.

(Ja! Nein!)

Der Minister hat ein Argument aufgenommen, welches der Abgeordnete aus Posen gebrauchte, den Satz nämlich, daß das Christenthum über dem Staate stehe; er folgert aus diesem Satze, daß das Christenthum mit allen seinen Elementen das Staatsleben durchdringen müsse. Ich habe jenen Satz nur so verstanden, daß das Christenthum höher stehe als der Staat, daß es sein eigenes Reich haben müsse, so wie der Staat seinen eigenen Bereich hat. Der Herr Minister findet die Gewährung größerer Rechte bedenklich, weil die Juden ihre eigenen Religionsgebräuche behalten und an einem Buche halten wollen, welches doch auch den Christen heilig sein soll, und welches von den verehrten Rednern heilig gehalten wird, nämlich an dem alten

Testamente. Ich mache besonders hierauf aufmerksam, in Bezug auf den Vergleich mit Konstantinopel, welchem ich entgegenstelle, daß doch eine erhebliche Verwandtschaft zwischen unserer Religion und einer solchen besteht, welche einen wesentlichen Theil unserer heiligen Bücher auch für sich anerkennt. Von denjenigen Argumenten, von denen ich geglaubt habe, daß sie keinen Anklang in der Versammlung finden würden, hebe ich vorzüglich dasjenige hervor, daß der Jude kein Preuße, kein Deutscher sein könne. Es ist mir dieser Ausspruch von Seiten des Herrn Ministers unerwartet gewesen, nachdem uns wenige Minuten vorher das Zeugniß eines preussischen Offiziers vorgelegt worden ist, wie ein Jude im Dienste des Vaterlandes den Tod fand. Die ganze Argumentation des Herrn Ministers führt auf den Satz zurück, den auch der Herr Landtags-Kommissar in seiner einleitenden Rede geltend machte, auf den Satz nämlich, daß der preussische Staat ein christlicher sein und bleiben wolle, und daß es zu vermeiden sei, nichtchristlichen Unterthanen obrigkeitliche Aemter einzuräumen. Schon mehrere Redner haben diesen Satz bestritten, namentlich ist von einem verehrten Redner der Ritterschaft aus Pommern darauf hingewiesen worden, daß in der Bezeichnung „christlicher Staat“ ein Widerspruch mit dem Begaiffe des Staates in sich liege. — Nach meinem Dafürhalten ist der Begriff des christlichen Staates weniger im Kreise praktischer Staatsmänner, veranlaßt durch wirkliche Erfahrungen und Bedürfnisse, entstanden, als ich darin eine vielleicht mit äußeren Ursachen zusammenhängende Entdeckung unserer neuen Staats-Philosophie erkenne. Der Platz, auf dem ich stehe, macht keinen Anspruch, ein Lehrstuhl der Philosophie zu sein, noch Philosophen zu tragen. Ich darf daher ohne Scheu gestehen, daß es mir nicht gelingen wollte, mir diese große Entdeckung völlig zu eigen zu machen. — Ein großer Dichter hat gesagt, daß es viele Dinge zwischen Himmel und Erde gebe, wovon sich unsere Philosophie nichts träumen lasse; ich möchte hinzufügen, daß auch unsere Philosophie sich viele Dinge träumen läßt, die mancher Wachende nicht wahrzunehmen vermag.

(Heiterkeit.)

Manche Dinge habe ich hingegen allerdings wahrgenommen, und ich bitte um die Erlaubniß, einige davon aufzählen zu dürfen. Ich habe wahrgenommen, daß Jahrhunderte lang in Europa ein furchtbarer Kampf gekämpft wurde, um das Rechtsgebiet des Staates von dem Rechtsgebiete der Kirche zu trennen. Ich nehme wahr, daß zwar in Rußland, in der Türkei und in China, aber nicht in einem germanischen Staate die kirchliche und weltliche Gewalt sich in einer Hand vereinigt finden. Ich nehme wahr, daß der Begriff der Staats-Religion in der neueren Zeit immer mehr eingeschränkt wird. Ich nehme wahr, daß Großbritannien niemals ein anglikanisch-christlicher Staat genannt wurde, daß aber die politische Unmündigkeit der Katholiken Großbritannien mit Erschütterung bedroht hätte, wenn nicht die Emancipation der Katholiken beschlossen worden wäre. Ich habe nicht wahrgenommen, daß die Niederlande und Frankreich, welche die Emancipation der Juden vollzogen haben, sich durch diesen Umstand so von uns unterscheiden, daß sie aufgehört haben sollten, christliche Staaten zu sein, während wir ein christlicher Staat geblieben wären.

(Beifall.)

Ich habe endlich wahrgenommen, daß die Existenz des preussischen Staates an den Grundsatz geknüpft ist, daß verschiedenen Konfessionen die gleiche politische Berechtigung zustehen, und daß die Monarchie gefährdet wäre, wenn dieser Grundsatz nachhaltig und wesentlich verlassen werden sollte.

(Lauter Beifall.)

Aus diesen Wahrnehmungen bin ich zu dem vielleicht nicht philosophischen Schlusse gelangt, daß, insofern wir wirklich unter die Kategorie des christlichen Staates fallen, diese Kategorie uns nicht hindern könne, den Juden die politischen Rechte einzuräumen. Dafür, daß es geschehe, sind Ihnen viele Gründe vorgetragen worden. Sie werden deren noch andere zu hören haben; ich wünsche nur, auf einige Eigenschaften der Juden hinzuweisen, welche ihnen vorzugsweise in unserem Staate das Wort reden oder das Wort reden sollten. Beispielslos in der Geschichte ist die Beharrlichkeit der Juden in ihrem religiösen Glauben, die Erhaltung der Einheit ihres Glaubens trotz ihrer Zerstreuung über alle Länder der Erde; und diese Eigenschaft wird von unserer jetzigen Regierung in anderen Fällen ungemein hoch geachtet. Beispielslos ist die Anhänglichkeit der Juden an die Sitten und Gebräuche ihrer Väter, ihre Ehrfurcht vor der elterlichen Gewalt und vor den Familien-Pflichten: sie tragen in dieser Beziehung ein konservatives Element in sich, was in anderen Fällen von unserer Regierung ungemein hoch-

geachtet wird. Besonders aber sind die Juden ausgezeichnet durch gewisse Fähigkeiten, welche sich bei ihnen in größerem Verhältnisse als bei der christlichen Bevölkerung finden. Nicht zu erwähnen, was die Juden in Poesie, Literatur und Musik geleistet haben, ist es offenbar, daß sie ein finanzielles Talent besitzen.

(Gelächter.)

Allerdings tritt dasselbe nach unten auf eine häufig widerwärtige Weise hervor,

(Stimmen: Ja! Ja!)

höher hinauf hat es glänzende Erfolge erzielt, und, durch den Adel der Gesinnung erhöht, würde es mit Nutzen für den Dienst des Staates verwendet werden können. Es ist ferner unverkennbar, daß die Juden eine große Verstandesschärfe, und zwar, daß sie praktischen Verstand besitzen. Auch hier gebe ich zu, daß diese Eigenschaft in den unteren Schichten auf eine den Christen unbequeme Weise wirkt, höher hinauf sehen wir sie in den Erfolgen der Juden bei kommerziellen und industriellen Unternehmungen; noch höher finden wir sie wieder in der Reihe unserer berühmten Lehrer der Rechtskunde, der Philosophie und der Mathematik. Blicke ich nun um mich in unserem Staate, so kann ich den großen Ueberfluß an geistigen und namentlich praktischen Fähigkeiten nicht entdecken, der uns vergnassen könnte, den Kreis, worin diese Fähigkeiten zu suchen sind, zu beschränken oder zu verengen. Es scheint mir vielmehr ein Mangel an Fähigkeiten vorzuliegen, welcher die Erweiterung dieses Kreises nothwendig macht. Hüten wir uns, meine Herren, vor der Vorstellung, schon ein geehrter Redner vor mir warnte davor, daß die Zulässigkeit und die Zulassung eines und desselben seien. Es giebt gar viele Christen, welche zulässig sind und doch nicht zugelassen werden; nicht jeder Lieutenant wird Feldmarschall, aber er kann es werden; nicht jeder Referendar wird Minister, aber er kann es werden. Daß dem gesinnungstüchtigen Genie die Bahn erschlossen werde, das ist es, was ich begehre, und was ich für die Juden auch deshalb noch in Anspruch nehme, weil so manches Blatt unserer Geschichte von Judenverfolgungen einen dunklen Flecken trägt, den ich weggewischt zu sehen mich sehne.

(Mehrfachiger Beifallruf.)

Abgeordn. Mevissen: Manche Redner haben die Gleichstellung der Juden um der Juden halber verlangt, ich will aber vorzugsweise diese Gleichstellung um der Christen halber. Ich fordere, daß der deutsche, der christliche Geist endlich zu seiner vollen Reinheit und Wahrheit zur Erscheinung komme. Nachdem Jahrhunderte lang die Juden gezwungen waren, verachtet, entwürdigt, vereinzelt und zersplittert unter den Christen zu leben, wäre es ein Wunder, wenn in diesen Juden nicht der Geist des Hasses, der Trennung und Feindschaft gegen diese Christen sich ausgebildet haben sollte? Er hat sich aber ausgebildet, er hat sich in solchem Grade ausgebildet, daß er im Laufe der Geschichte dem christlichen Elemente vielfach gefährlich geworden ist, daß er ihm heute, wo das erhöhte Rechtsbewußtsein mehr als je gegen jeden Druck, jede Knechtschaft streitet, gefährlicher noch als früher zu werden droht. — Forschen wir darnach, auf welches Gebiet geistiger und materieller Thätigkeit der Druck des Christenthums das Judenthum eingengt hat, so sehen wir zunächst, daß ein Gebiet nicht genommen worden, weil es nicht genommen werden konnte; dies ist das Gebiet des Geistes, der geistigen Freiheit, der geistigen Forschung. Auf dies uneinnehmbare, keiner menschlichen Willkühr unterworfen, innere Gebiet waren die Juden sowohl durch eigene Neigung, wie durch fremde Einwirkung hingedrängt, und es sind auf diesem Gebiete eine Reihe der edelsten Geister aus diesem kleinen Stamme, der auf der ganzen Erde zersplittert dasteht, hervorgegangen. Kaum ein Gebiet des Wissens giebt es, auf welchem wir nicht Juden begegnen, welche unbefristet den größten Namen beizuzählen sein werden. Können wir uns die deutsche Philosophie ohne Baruch Spinoza, können wir uns die Bestrebungen auf dem Gebiete der Humanität am Schlusse des vorigen Jahrhunderts ohne Moses Mendelssohn denken? Und ist nicht mit allen Bestrebungen der Gegenwart der jüdische Geist mit tausend Andern verwachsen? Bei dieser Hinneigung für das geistige Schaffen und Forschen hat sich des Judenthums durch den Druck, den es empfunden, ein Geist des Hasses, des bitteren Spottes bemächtigt, welcher namentlich in neuester Zeit seine meisten Ergüsse durchbringt und auf die Anschauungsweise der Gegenwart ätzend und vergiftend einwirkt. Sehen wir uns um in der Geschichte der Literatur der letzten 30 Jahre, so finden wir mehr und mehr die Journalistik in den Händen der Juden; wir finden, daß die Literatur der Verzeiwung, die Literatur des Welt Schmerzes vorzugsweise durch die Juden unter uns sich ausgebildet hat. Wer könnte heute un-

er uns behaupten, daß er von diesem nothwendigen Ausflusse des von bitterem Haß gewürzten jüdischen Geistes unberührt geblieben sei, daß er nichts von diesem Geiste des Spottes und der Verwirrung in sich aufgenommen habe? Jenes negirende Element würde auf den deutschen Geist nicht so übermächtig eingedrungen, die Nation würde freier davon geblieben sein, wenn nicht der Druck der Vergangenheit noch fortwährend auf dem Geschlecht der Juden lastete. Ich frage nun, ist es mehr im Interesse der Christen, mehr im Interesse des deutschen Volkes oder mehr im Interesse des jüdischen Stammes geboten, daß jener unfelige Zustand verschwinde? Neben der Domaine des Geistes, die den Juden nicht zu nehmen war, hat ihnen das Christenthum noch eine andere materielle Domäne gelassen, welche einige Redner vor mir schon hervorgehoben haben, die Domäne des Handels, der Finanzen. Auch auf diesem Gebiete hat das Judenthum sich siegreich erwiesen, auch da hat es das Christenthum weit überholt, und wider Willen ist heute mancher stolze Christ genöthigt, dem mächtigen Einflusse des Judenthums auf dem Geldmarkte volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Die einseitige Ausbildung der geistigen und materiellen Fähigkeiten der Juden ist gar nicht denkbar ohne den christlichen Druck; nur dieser Druck hat ihre Nationalität ungeschwächt erhalten. Meine Herren! Der denkt nicht groß von dem Christenthum, der da glaubt, daß es möglich gewesen wäre, daß der christliche Geist 18 Jahrhunderte lang auf das Judenthum hätte einwirken können, ohne in das Innere des Judenthums eingedrungen zu sein. Das heißt, meine Herren, an dem christlichen Geiste, an der Wahrheit verzweifeln. Ich theile diesen Glauben, diese Furcht nicht? Mögen im mosaischen Geseze einzelne Lehrsätze da sein, die nicht mit dem Christenthum übereinstimmen, so glaube ich, daß sie ihrem Wesen nach längst aus dem Bewußtsein der Gegenwart verschwunden sind; ich glaube, daß die Gegenwart, bewußt und unbewußt, in allen Gliedern, sei ihre Konfession welche sie wolle, von dem Geiste des Christenthums durchdrungen ist. Ich bitte Sie, geben Sie dem Votum für völlige Gleichstellung der Juden Ihre Zustimmung und beweisen Sie dadurch, daß das Christenthum zu einem höheren Begriffe seiner selbst gekommen ist, daß der christliche Geist von den Banden des Vorurtheils sich befreit hat.

Abgeordn. Febr. von Mylius: Meine Herren! Ich fühle allerdings, daß ich einen schwierigen Standpunkt hier einzunehmen habe, indem ich zu den wenigen Rednern gehöre, die heute hier gesprochen haben, um sich gegen eine politische Emancipation der Juden zu erklären. Zunächst habe ich aber hinsichtlich des Standpunktes, den ich einnehme, zu sagen, daß es allerdings nicht der religiöse ist, denn wenn auch die Religion etwas Hohes und Heiliges meiner ganzen Ueberzeugung und Gesinnung nach ist, so bin ich doch der Ansicht, daß gerade der religiöse Gesichtspunkt überall da, wenn es sich von einer politischen Frage handelt, ferngehalten werden müsse, einmal, weil es wahr ist, daß in des Menschen Inneres kein erschaffener Geist schaut, da das menschliche Gemüth Tiefen hat, die nicht offen gelegt werden können, dann auch, weil ich glaube, daß gerade unter der religiösen Hülle das Schlimmste von allen Uebeln ruhen kann, die Heuchelei, die bewußte sowohl, wie die unbewußte, ein Uebel, welches dem Staate, in dem es keimt, verderblich werden muß. Dieses Hineinmischen des religiösen Gesichtspunktes in eine politische Frage glaube ich daher vermeiden zu müssen. Mit dem Judenthum hat es indessen wesentlich eine andere Verwandtschaft, und hier kann ich mich der Ansicht anschließen, welche von Seiten des Herrn Schaz-Ministers vor mir ausgesprochen ist, und der ich nur eine andere Fassung zu geben wünsche. — Es ist nämlich die Ansicht, daß das Judenthum selbst auch ein bedeutendes nationales Element habe, welches sich in der gegenwärtigen Lage der Juden und des jüdischen Wesens dahin ausdrücken muß, daß es das religiöse bedeutend überwiegt. — Diese Behauptung hat eine zwiefache Seite, die erste ist die rein negative, daß das Judenthum in seiner Weise, wie es vorliegt, eben etwas Anderes ist, als ein Religion. Unter Religion verstehen wir eine Gemeinschaft des Glaubens; ohne Gemeinschaft des Glaubens ist eine Religion nicht denkbar. Sie werden mir vielleicht erwidern, daß eine absolute Gemeinschaft des Glaubens nirgends existiren könne, selbst innerhalb des Christenthums nicht existiren und vielleicht nie existirt habe. Das ist wahr, aber dennoch ist bei allen Religionen, die es jemals gegeben hat, ein gewisser gemeinschaftlicher Typus; eine wissenschaftliche Form, in welcher die einzelne Ueberzeugung des Individuums sich wieder selbstständig bewegen kann. So ist es für das Christenthum gewiß richtig, daß eine große Verschiedenheit der Auffassung existiren mag zwischen den Katholiken, den Protestanten und zwischen denjenigen, die zu einer noch größeren Freiheit in ihrer christlichen Ansicht streben. Aber doch gehen bei dieser verschiedenen Auffassung alle von einem gemeinschaftlichen Streben aus, die Höhepunkte der christlichen Moral zu erreichen, welche der Stifter der christlichen Re-

ligion angedeutet und bezeichnet hat. — Von einer solchen Gemeinschaft des Glaubens ist in dem Judenthum nicht die Rede und kann auch nicht die Rede sein. Das liegt schon in der Verbreitung des ganzen Wesens durch die ganze Welt, die in dem Zeitraume von fast 1800 Jahren stattgefunden hat. Wenn nun also der erste Theil meiner Behauptung einen negativen Theil in sich schloß, nämlich, daß das religiöse Moment hinsichtlich des Judenthums nicht vorhanden sei, so hat die Behauptung einen anderen positiven Theil, nämlich den, daß das National-Element für daselbe maßgebend und bestimmend sei. Hinsichtlich der Begründung dieses Satzes kann man sich nur auf historische Thatfachen beziehen; diese liegen aber vor, und es ist dadurch schon die Fähigkeit und Festigkeit hinreichend nachgewiesen, daß in allen Ländern, in allen Zeiten, durch alle Jahrhunderte hindurch, überall wo das jüdische Element auch bekämpft worden ist, von Einflüssen aller Art, es doch nicht hat aufhören können, es sich erhalten hat, so daß wir also annehmen müssen, daß seine Natur durch das Festhalten an dieser Nationalität bestehe. Es ist bereits von einigen Rednern hierauf gesagt worden, diese Thatfachen haben ihre Ursachen darin, daß die Juden früher immer verfolgt seien und auch noch in manchen Ländern verfolgt würden. Wir wissen aber, daß es der Verfolgten und Verfolger zu allen Zeiten und überall gegeben hat; ich brauche nicht an den Glaubenskampf innerhalb des deutschen Vaterlandes zu erinnern, an das Blut, was geflossen ist in anderen Ländern, in fast allen Ländern Europa's, was geflossen ist auch außerhalb Europa's, auch jenseit des Weltmeers. Wir haben gesehen, daß Christen und Nichtchristen, daß Christen verschiedener Gemeinschaften um des Glaubens willen sich verfolgt und bekämpft haben; wir haben aber auch immer gesehen, daß aus allen nationalen Verfolgungen sich doch immer ein höheres, ein reineres, ein staatliches Verhältniß in einer freieren sittlichen Auffassung entwickelt hat. An die Möglichkeit einer solchen Entwicklung kann ich, den Thatfachen rücksichtlich des Judenthums gegenüber nicht glauben, und ich muß daher den Gesichtspunkt für gerechtfertigt erklären, welchen das Gesez darin angenommen hat, indem es die Möglichkeit einer Emancipation mit politischen Rechten nicht aufkommen läßt, wenn auch in dem Geseze selbst sich mehrere andre Bedenken ergeben mögen, die zu prüfen und vorzutragen später bei der Berathung der einzelnen Paragraphen an der Zeit sein wird. — Ich habe jetzt nur noch auf einen Einwand zurückzukommen, welcher gegen die von mir aufgestellte Ansicht geltend gemacht ist, und welcher dahin geht, daß das Beispiel von anderen Nationen nicht maßgebend sei, daß nämlich es sich herausgestellt habe, daß die Gleichstellung der Juden, wie sie in Frankreich und England stattgehabt hat, ohne Nachtheil für den Staat gewesen ist. Daß sie aber dem Staate nicht gefährlich sein konnte, lag jedoch in anderen Ursachen. Keinesweges kann man von dem reinen praktischen Resultate, wie es jetzt vorliegt, die Richtigkeit der Theorie bestreiten, die wir aus dem inneren Wesen, den Thatfachen selbst entwickeln müssen. Man wird aber auch sagen: Führt man die Emancipation ein, so wird man die Juden zu Staatsbürgern bilden. Es wird eine kurze Zeit vergehen, so werden sie Staatsbürger sein. Hierauf ist zu erwidern: Es kann nicht des Staats würdig sein, daß er eine Erziehungs-Anstalt werde, in welche er diejenigen aufnimmt, welche grundsätzlich ihm widerstreben, es kann nicht des Staates würdig sein, daß er politische Institutionen gründe, an welchen die Juden ihr jüdisches Vorurtheil abschleifen und abnutzen sollen. Dann aber sage ich auch schließlich, daß es nicht wahr, daß die Emancipation, wie sie in Frankreich statthat, bereits eine solche Entwicklung des Judenthums in der Ausdehnung, wie sie angedeutet ist, zur Folge gehabt hat, und ich erlaube mir, an die historischen Thatfachen zu erinnern, welche in Frankreich gerade für das Gegentheil zu sprechen scheinen. Es war, wenn ich nicht irre, im Jahre 1842, als der Deputirtenkammer ein Gesez-Vorschlag vorlag, welcher auf Abkürzung der Arbeitszeit in den Fabriken gerichtet war. In diesem Geseze war vorgesehn, daß als Ruhetag für alle Arbeiter der Sonntag gelten sollte. Bei Gelegenheit der Diskussion dieses Gesezes war ein Amendement aufgestellt, dahin gehend, daß für die christlichen Arbeiter der Sonntag, für die jüdischen dagegen der Sabbath der gesetzliche Ruhetag sein sollte. Welches Schicksal dieses Amendement damals gehabt hat, kann ich nicht sagen, ich weiß nur, daß es aufgestellt und diskutiert worden ist. Daraus, daß es aufgestellt und diskutiert worden, folgt aber gerade, daß, trotz der Emancipation und trotz aller Gleichstellung, nach einer Reihe von Jahren in dem Parlamente Frankreichs die Meinung sich geltend machen konnte, daß ein jüdischer Feiertag existiren müsse, und diese Thatfache halte ich denen gegenüber, welche sagen: man braucht die Juden nur zu emancipiren, um sie sofort zu Staatsbürgern zu machen. Insofern in dem vorliegenden Gesez-Entwurf daher die vollständige Emancipation, d. h. eine Verleihung der politischen

Rechte, den Juden verweigert wird, kann ich mich dem Grundsätze desselben nur anschließen.

Abgeordn. Febr. von Vincke: Ich kann dem letzten Redner nicht beitreten. Es haben sich über den Gegenstand so viele vortreffliche Redner vernehmen lassen, wie vergleichungsweise an einem und demselben Morgen noch nicht vorgekommen ist. Es wird mir daher nur gestattet sein, an einige allgemeine Grundsätze zu erinnern, und da muß ich darauf zurückkommen, was ich als den eigentlichen Kern der Verhandlung von den Vertretern des Gouvernements aussprechen gehört habe, auf den Begriff des christlichen Staates. Es geht mir, wie mehreren anderen Rednern, daß ich nämlich trotz der eifrigsten Forschungen und des gewissenhaftesten Nachdenkens mir nicht habe klar machen können, was unter einem christlichen Staat zu verstehen sei. Ich glaube das Christenthum sehr hoch zu stellen; aber der Begriff der Religion kann doch nur auf der inneren individuellen Ueberzeugung beruhen. Der Staat aber ist ein Komplexus von Individuen, welcher als solcher keine allgemeine Ueberzeugung haben kann. Insofern daher der Staat eine moralische Person darstellt, so kann ich mir nicht denken, daß derselbe als solcher eine bestimmte Religion haben könne. Wie man also von einem Staate sagen könne, es ist ein christlicher Staat, ist mir nicht erklärlich. Der Staat wird doch auch nicht die Bestimmung haben sollen, die Glaubenssätze einer bestimmten Konfession zu realisiren — gewissermaßen der Exekutor der Kirche zu sein. Vielleicht hat diese Darstellung in einem anderen Sinne genommen werden sollen; man will vielleicht sagen, als Staat hat er in der Gesezgebung die Prinzipien zu realisiren, die aus der christlichen Moral hervorgehen, denn die Glaubenssätze selbst kann er nicht realisiren. Aber auch in dieser Beziehung kann ich mir nicht denken, daß der Staat sich als Exekutor der Kirche zu geriren habe. Wenn es sich darum handelt, die Grundsätze der christlichen Moral zu realisiren, so muß ich gestehen, daß ich die Benennung eines christlichen Staates für den unstreigen bestreiten muß. Ich will nur die Grundsätze unseres Staates mit dem neuen Testamente vergleichen. Ich könnte zwar auch bei dem alten Testamente anfangen und mit den zehn Geboten beginnen. Die zehn Gebote sagen schon: „Du sollst nicht tödten,“ während der Herr Schaz-Minister, den auch die Armee in ihren Reihen zu zählen das Glück hat, gewiß nicht beabsichtigen wird, in strenger Anwendung jener Grundsätze den Krieg zu verdammen. Es steht ferner im neuen Testament: „Du sollst nicht schwören; eure Rede sei ja, ja, nein, nein; was darüber ist, ist vom Uebel.“ Wir haben jedoch noch in einer der letzten Sitzungen, wo wir mit dem Gesez-Entwurf wegen der Einkommensteuer beschäftigt waren, erfahren, daß sogar neue Eide eingeführt werden sollten, Eide, mit denen die bringende Befugniß des Meineides verbunden ist, weil von deren Ableistung oder Nichtableistung die Besteuerung abhing; also während eine Allerhöchste Proposition noch neue Eide in unserem Staate einführt, kann man doch nicht von einem christlichen Staate reden, welcher den Satz nicht beachtet: „Du sollst nicht schwören.“ Es ist ferner das Gebot des Christenthums: „Liebet eure Feinde“ und: „wenn dir Jemand einen Backenstreich giebt, so halte ihm die andere Backe auch hin.“ Wie wollen wir aber mit diesem Grundsatz die Gesezgebung über die Injurien in Einklang bringen. Viele Paragraphen des Landrechts müßten ausgetilgt werden, wenn sie in Einklang mit jenem Grundsatz gebracht werden sollen. Wie will man in der auswärtigen Politik mit dem Gebote der Feindesliebe es vereinigen, Verträge gegen auswärtige Mächte zu schließen? Ich glaube, wenn wir unsere Ministerien alle durchmustern, so können ihre Handlungen diesem Standpunkte gegenüber nicht bestehen; wenn wir namentlich auf das Schazministerium übergehen, so können wir es im Sinne des Christenthums nicht gerechtfertigt finden, daß Schätze gesammelt werden, denn das Christenthum gebietet uns, irdische Güter gering zu achten, und es heißt in der Bibel, daß es eher anzunehmen ist, daß ein Kameel durch das Nadelöhr gehen wird, als daß der Reiche in das Reich Gottes kommt. — Meine Ansicht ist die, daß der Staat nicht dazu bestimmt ist, die christlichen Moralvorschriften zu realisiren, und deshalb ist auch die Ansicht, daß wir in einem christlichen Staate leben, falsch. — Ein Redner sagte: Staat und Kirche dürfen nicht vermischt werden, weil die Kirche über dem Staate stehe. Dieser Bemerkung, der auch der Herr Schazminister beitrug, schließe ich mich an. Das Reich der Kirche ist im Himmel und das des Staates auf Erden. Die Religion ist bestimmt, uns für den Himmel zu erziehen und die Regeln vorzuzeichnen, die wir auf unseren irdischen Wegen zu befolgen haben, um als Bürger des Reiches Gottes in den Himmel einzugehen. Der Staat stellt die Regeln auf, die wir als Bürger dieses bestimmten Staatsverbandes befolgen sollen. Wenn daher der Herr Minister gesagt hat, daß die Kirche über dem Staate stehen soll, so stimme ich dem bei, aus dem Grunde, weil der Himmel über der Erde steht; wenn ich aber

nach Grundsätzen suche, um die Erde zu bauen oder die Verwaltung des Staates zu regeln, so werde ich mir diese nie vom Monde holen. Der Minister hat auch die Bemerkung des Redners nur theilweise angeführt; die Kirche, sagte dieser, soll über dem Staate stehen, aber sie soll ihn nicht regieren, oder, was gleich ist, der Staat soll nicht der Exekutor der Kirche sein. Die Kirche steht auch viel zu hoch, um ihr Reich schon auf Erden zu realisiren. Ich kann also nicht anerkennen, daß unser Staat von christlichen Elementen durchweht wäre, ich finde sogar viel Unchristliches in unserer Gesetzgebung. — Ich bin ferner der Ansicht, daß es auch hier vor Allem auf das Recht ankommt, und daß die Beachtung der Grundsätze des Rechts, um derentwillen die Menschen zuerst sich veranlaßt sahen, aus dem Zustande der Rohheit in den civilisirten Zustand überzugehen und zu Staaten zusammenzutreten, die Befugniß uns nicht ertheilt, Jemanden wegen seiner inneren Ueberzeugung von dem Genuße der Wohlthaten des Staatsverbandes auszuschließen. Ich bin weit entfernt, zu behaupten, daß der Staat und die Religion nicht in Wechselverbindung stehen, und daß es nicht Religions-Grundsätze gebe, die der Staat verdammen müsse, und in Bezug auf welche er staatsbürgerliche Rechte zu verlegen genöthigt sei. Es kann sich z. B. eine Sekte bilden, die den Atheismus proklamirt, und ich würde Jemanden, der an keinen Gott glaubt, nicht zum Staatsbürgerrechte zulassen, da er keinen Eid leisten kann, weil er an den Rächer des Eides nicht glaubt, oder nicht mit gleicher Aufopferung in das Feld ziehen kann, weil er nicht an ein anderes Leben glaubt, also ganz andere Begriffe von dem irdischen Leben hat. Aber solche Bedenken können hier nicht in Anwendung kommen. — Die jüdische Religion enthält keine Vorschriften, welche die Juden verhinderte, eben so gute Staatsbürger zu sein als wir Christen. — In einer früheren wahrscheinlich von der Ministerbank ausgegangenen Denkschrift, die ich vorhin einsah, findet sich zwar der Spruch des Alten Testaments: Jehovah! wir bitten dich, unsere Feinde zu vernichten. Aber ich meine, daß dies Gebet eine geschichtliche Beziehung hat auf die damalige Zeit, und ich glaube, daß wir keine Ursache haben, jetzt deshalb sonderlich furchtsam zu sein. Ich kenne keinen Religions-Grundsatz der Juden, der den unsrigen durchaus entgegenstände; sie glauben an Gott wie wir, sie haben sogar eines unserer heiligen Bücher mit uns gemein, und ihre moralischen Vorschriften sind im Wesentlichen dieselben, wie die, denen wir folgen; namentlich wenn wir uns auf den Standpunkt unserer Landesgesetze stellen, so legt ihnen ihre Religion dieselben Pflichten auf, wie uns. Ich kann also aus der Religion keinen Grund entnehmen, ihnen die ihnen gebührenden Rechte zu versagen; darin war auch der Redner, der vor mir sprach, mit mir einverstanden. — Ich glaube ferner nicht, daß uns die Nationalität der Juden, das Judenthum, Anlaß geben könnte, ihnen diese Rechte zu verkürzen, und die Ansicht, die der Redner vor mir ausgesprochen hat, daß das Judenthum so beschaffen sei, daß wir den Juden politische Rechte nicht gewähren könnten, hat mich durchaus nicht überzeugt. Wir haben, wie früher angeführt wurde, in dem Beispiele anderer Staaten praktische Erfahrungen darüber; es ist namentlich der Niederlande gedacht worden; wenn daher der Redner vor mir sagte, daß man nicht nach diesen Beispielen, sondern nach dem Gewicht der Thatfachen zu entscheiden habe, so verstehe ich das nicht; ich finde eben in jenen Beispielen die Thatfachen, welche wir zu beachten haben. Ich komme auf die Fehler zurück, die uns von mehreren Seiten, als den Juden eigen, hervorgehoben wurden, und zu diesen zähle ich namentlich ihre Habsucht, die sehr häufig einen schmutzigen Charakter annimmt, und ich möchte hinzufügen: ihre Kriecherei, und (wenn auch viele Juden im Jahre 1813 das Vaterland verteidigt haben), so sehe ich doch noch hinzu: ihre Feigheit; alle diese Fehler sichern sie vor meiner Sympathie; wenn sie mir aber auch noch so unangenehm in sozialen Verhältnissen wären, so genügt mir doch dies nicht, um ihnen die politischen Rechte abzuspochen; zumal wenn wir uns noch sagen müssen, daß diese ihre Fehler in der Behandlung, die ihnen unsere Gesetzgebung hat angedeihen lassen, ihren Ursprung haben. Gehen wir zurück auf die Geschichte des jüdischen Stammes so finden wir, daß diese Fehler wenigstens nicht im Blute liegen, daß die Juden der Vorzeit nicht nur tapfere Kämpfer waren, daß sie sich gegen die Römer geschlagen haben bei der Zerstörung Jerusalems, wie wenige Völker der Erde; sondern auch, wenn wir ihre frühere Geschichte durchgehen, daß sie ein ackerbautreibendes Volk waren und nicht Handel trieben. Ich möchte nicht, wie ein Redner vor mir behaupten, daß der Handel keine edle Beschäftigung sei; er ist wohl eben so edel als Industrie und Ackerbau; der geehrte Redner hat aber auch wohl nur den Schacher im Auge gehabt; aber dieser Schacherhandel eben ist es, worauf wir sie angewiesen, da wir ihnen jeden anderen Weg versperrt haben. — Daß sie neben diesen Fehlern auch viele Vorzüge haben, hat selbst der Herr Schatz-Minister anerkannt, und es be-

darf also keines weiteren Zeugnisses darüber mehr. Wenn man ein gewisses Vorurtheil als begründet anerkennen will, so ist es durch die Gesetzgebung selbst hervorgerufen. Gehen wir aber auf den eigentlichen historischen Anlaß der gedrückten Lage der Juden zurück, so ist es doch nur der eine Grund, daß die Juden unseren Herrn gekreuzigt haben; aber so wie uns der göttliche Stifter unserer Religion vom Kreuze aus die Worte zurief: „Vater vergieb ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun!“ so haben wir doch zunächst die Verpflichtung, diesen göttlichen Ausspruch zu verwirklichen, und wenn nun hier immer der christliche Staat entgegengeführt wird, so muß ich daran erinnern, daß das erste Gebot des Christenthums ist: „Liebe deinen Nächsten,“ und daß wir das Beispiel von dem Samaritaner uns zur Lehre dienen lassen müssen. — Wenn also die Gründe des Rechts und unserer heiligen Religion dazu auffordern, den Juden ihr Recht angedeihen zu lassen, so habe ich nicht finden können, daß etwas von diesen Aufforderungen in dem Gesetz-Entwurf realisiert ist. Wir haben aus dem Munde des Hrn. Egl. Kommissars vernommen, daß der Gesetz-Entwurf einen Fortschritt-angebahnt hat, nämlich den, daß die 18 verschiedenen Juden-Gesetzgebungen zu einer zusammengeworfen sind, daß die Glaubwürdigkeit für die gerichtlichen Eide der Juden hergestellt ist, daß man sie in Folge eines zwölfjährigen Dienstes als Unteroffiziere zu Aemtern niederen Grades befördert und sie endlich im Gewerbebetriebe nicht mehr so beschränkt, wie früher; aber ich glaube, daß von diesen Schritten aus noch ein sehr weiter bis zur Emanzipation zu machen ist. Es ist überdies in dem Gesetzentwurf ein offener Rückschritt enthalten, insofern man den gesetzlichen Standpunkt, den das Edikt vom Jahre 1812 aufstellte, verlassen und statt, wie darin versprochen worden, Kultusangelegenheiten zu regeln, sich auf den politischen Standpunkt begeben und sie in politische Korporationen vereinigt hat, die sich über das ganze Land ausdehnen, einen Staat im Staate bilden und an die mittelalterlichen Ghettos erinnern. In dieser Bestimmung glaube ich eine wesentliche Verletzung der Bundesakte erblicken zu müssen, obwohl ich hoffe, daß der Herr königl. Kommissar uns diesen Punkt vollständig aufklären wird, da er sich, wenn ich recht gesehen habe, darüber bereits Notizen gemacht hat. Ich kann mich übrigens nicht ganz mit dem Redner einverstanden erklären, der über die Stellung der posener Juden sprach; ich bin von ihren Verhältnissen nicht unterrichtet, aber es wäre möglich, daß die posener Juden in nationeller Beziehung noch so weit zurück sind, daß ihnen allerdings noch nicht die vollen politischen Rechte einzuräumen wären, eben so läßt es sich ja auch denken, daß es einzelne Klassen christlicher Staatsbürger giebt, die auch noch auf einem so niedrigen Standpunkte sich befinden, daß man ihnen gleichfalls keine politischen Rechte einräumen kann. Die Juden dieser Provinz mögen sich auf einem so niedrigen Standpunkte befinden, daß man ihnen die Uebersiedelung in andere Provinzen nicht würde gestatten können, während ihre ganzer Lebenserwerb vielleicht auf die besonderen Zustände jener Provinz berechnet, und es daher wohl anzunehmen ist, daß sie in anderen Provinzen nicht so fortkommen werden, als in der, wo sie sich bereits akklimatisirt haben. — Ich komme endlich darauf zurück, wie sich die Sache praktisch gestaltet, und gedanke des Nachtheils, der aus der Emanzipation angeblich entstehen kann. Es ist uns in der uns vorliegenden Denkschrift und von dem Herrn Kultus-Minister gesagt worden, daß Umstände vorkommen könnten, wo die Juden über Unterrichts-Verhältnisse urtheilen haben. Ich meine, daß die Kirche den Unterricht in der Religion als ein ihr zustehendes Recht wird reklamiren können, vorbehaltlich der Oberaufsicht, welche der Staat über dessen Ertheilung auszuüben hat. Was den übrigen Unterricht betrifft, so weiß ich nicht, warum man die Juden aus einem Schul-Vorstande oder einer Schul-Behörde ausschließen sollte; vielmehr sind sie durch ihre mit Recht gerühmten intellektuellen Eigenschaften dazu vollständig geeignet. Es ist ferner gesagt worden, die Juden könnten keine Zolle-Einnehmer werden, weil sie am Sabbathe keine Geld-Geschäfte treiben dürften; ich glaube aber, wenn der Staat Jemanden ein Amt giebt, so giebt er ihm auch eine Instruktion, und wenn der Jude verhindert ist, auf irgend eine Art seine instruktionsmäßigen Pflichten zu erfüllen, so wird er zur Disziplinar-Untersuchung gezogen und nach Umständen entlassen. So lange sich aber kein Hinderniß zur Erfüllung ihrer Amtspflichten auf Seiten der Juden herausstellt, so weiß ich nicht, warum der Staat in ihrer Religion ein Hinderniß finden sollte. Es fragt sich nur, ob der Jude seinen Amtszubliegenheiten nachkommt oder nicht. Wenn ferner von separatistischen Bestimmungen der jüdischen Gesetze gesprochen wird, so ist mir zwar bekannt, daß die Juden nach ihrem Gesetze diese oder jene Speise nicht essen dürfen; so lange aber der Baron Rothschild in Frankfurt a. M. an dem Tische der hohen deutschen Bundes-Versammlung die brillantesten Diners veranstaltet, an welchem die ganze hohe Diplomatie lebendigen Antheil nimmt, so kann ich nicht einsehen, daß die Juden durch separatistische Bestimmungen ver-

hindert sein sollten, mit den Christen zu verkehren. — Wenn der Herr Schatz-Minister sagte, daß bei keinem Volke die Religion und Nationalität so zusammen verwachsen seien, als bei den Juden, so möchte ich doch diesen Vorzug für die Türken in Anspruch nehmen, von denen er gleichfalls gesprochen hat. In Betreff der Türken ist es zwar richtig, daß sie jetzt keine Christen zu Staatsämtern zulassen; aber ich bin überzeugt, daß, wenn sie diesen Grundsatz verließen, daraus kein Nachtheil für den Muhamedanismus entspringen würde, und das ist doch das Einzige, was man in Betreff der Juden zu erinnern haben könnte; ich bin überzeugt, daß aus ihrer Emanzipation eine Gefahr für das Christenthum nicht entspringen würde. — Wenn ich mich dem von dem Herrn Schatz-Minister gewählten Beispiele anschließe, so bin ich überzeugt, daß, wenn derselbe in der Türkei geboren und, obwohl Christ, zu einem türkischen Staatsamte zugelassen wäre, doch Se. Excellenz ungeachtet des christlichen Sinnes, der Sie auszeichnet, nicht viele Türken zum Christenthum bekehren würden. Wenn ferner gesagt worden ist, die Juden erblickten nur Zion als ihr Vaterland, so kann ich dies nur von dem idealen Standpunkte der Poesie und der Religion aus richtig anerkennen, — daß sie vielleicht nach achtzehn Jahrhunderten, nachdem das tausendjährige Jerusalem realisiert sein wird, als Bürger in das neue Land einziehen zu können hoffen. Sie haben jetzt keine Passion für Jerusalem. Ich habe nicht gehört, daß irgend wohlhabende Juden Neigung hätten, sich in Jerusalem niederzulassen, sie haben sich sehr wohl gefühlt in unseren Staaten und denken nicht daran, die unangenehme Reise nach Zion zu unternehmen. — Es ist mit Recht dagegen angeführt worden, daß die Juden Preußen seien und verstehen, für das Vaterland zu bluten. Wenn sie es aber nicht so vollständig ihr Vaterland nennen, wie wir es mit gerechtem Stolz thun, so liegt der Grund eben an der ihnen widerfahrenen Behandlung. Wenn ich Jemanden die wichtigsten politischen Verhältnisse entziehe, wenn ich einen Staat im Staate sich bilden lasse: wie kann ich mir einbilden, daß er Preußen mit demselben Gefühle sein Vaterland nennt, als die Mitglieder dieser hohen Versammlung! Ich kann in diesen Gründen nicht erkennen, was irgendwie hinderte, die Juden zu vollständigen politischen Rechten zuzulassen. — Wenn ich Jemandem das wichtigste politische Recht nicht gewähren will, wie ein Abgeordneter der schlesischen Ritterschaft wollte, nämlich, hier im Saale zu sitzen, so habe ich zwar schon gesagt, daß es mir nicht gerade angenehm sein würde, einen Juden als meinen Nachbar in diesem Saale zu erblicken; aber meine Sympathie kann mich hier nicht leiten, weil diese Frage rein von dem Standpunkte des Rechts und der Politik beurtheilt werden muß. Wenn es aber dahin kommen sollte, daß ein Jude zu den Provinzialständen oder zum vereinigten Landtage gewählt werden sollte, so glaube ich, daß wir alle Veranlassung hätten, den Hut vor ihm abzunehmen, weil er nur ein eminenter und ausgezeichneter Mann sein kann. — Es ist zum Schluß von einem Mitgliede aus der Niederlausitz gesagt worden, daß gerade der Fortschritt, das Vorwärts, was wir in Bezug auf die Frage einschlagen, das wichtigste Vorwärts dieses Landtages sein würde. Zu dieser Ansicht kann ich mich zwar nicht bekennen, sondern so viel Egoist bin ich noch, daß ich das Vorwärts, was wir mit redlichem Bemühen im Allgemeinen für unsere verfassungsmäßigen Rechte haben vereinigen wollen, höher stelle, als in Bezug auf diese einzelne Proposition. Aber ich glaube, daß wir bisher immer und allesamt, wenn wir auch verschiedenen Ansichten gefolgt sind und verschiedene Standpunkte eingenommen haben, daß wir sämmtlich befeelt gewesen sind von dem Bestreben, den Standpunkt des Rechts nach allen Seiten zu wahren, zu konferviren und zu befestigen und getreu dem Wahlspruch *sum cuique Jdem* sein gutes Recht haben angedeihen lassen. Und von diesem Standpunkte aus möchte ich mir das Recht vindiziren, einen Ausspruch zu machen für alle Folgezeit realisiert zu sehen, zu dem sich der größte Monarch bekannt hat, der bis 1786 auf dem preussischen Throne saß, nämlich Friedrich der Große. Wenn er auch von späteren Ministern verdunkelt worden ist, von Ministern wie Böllner, und verdunkelt werden wird, von Anderen, die ihm gefolgt sind oder folgen werden — so soll doch immer der erhabene Spruch als das würdigste Exempel preussischer Regentenweisheit in Wirksamkeit bleiben: „In meinen Staaten kann Jeder nach seiner Façon selig werden!“

Staatsminister von Thiele: Das geehrte Mitglied aus Westfalen hat uns auf ein sehr theologisches Feld geführt, und ich will die Versammlung nicht ermüden durch ausführliches Eingehen auf diesen Standpunkt. Was ich über den christlichen Staat gesagt habe, glaube ich, so weit erklärt zu haben, daß die Versammlung verstanden haben wird, was ich darunter meine. Wenn das geehrte Mitglied uns in das neue Testament geführt und eine Menge einzelne Stellen angeführt hat, mit welchen sich unsere Gesetzgebung nicht vertrage, so kann ich nur darauf aufmerksam machen, daß die Differenz dabei aus dem Auge verloren worden ist, zwischen individuellen und idealen Vorschriften, die dem einzelnen Christen gegeben sind, und zwischen der Pflicht, die der Staat hat, eben dem Mißbrauche dieser Vorschriften von Seiten Anderer entgegenzutreten. Wenn unsere Gesetzgebung hätte sagen wollen; „Wer dir den

Rock nimmt, dem gieb auch den Mantel dazu! — ich glaube doch, es würde anerkannt werden, daß sie den Standpunkt, auf dem sie stehen soll, aus den Augen verloren hätte. Die Stellen des neuen Testaments, die der geehrte Redner ans vorgeführt hat, schreiben dem Christen keine Pflichten vor; der Staat hat aber die ganz andere Pflicht, dafür zu sorgen, daß mit diesen Vorschriften kein Mißbrauch getrieben wird. Ich glaube endlich noch bemerken zu müssen, daß die christliche Moral mit der Moral des alten Bundesvolkes nicht überall so zusammenfällt, daß man gar kein Bedenken dabei finden könnte, sie mit einander verschmelzen zu wollen; ich möchte nur hinweisen auf eines der Beispiele, die der geehrte Redner selbst angeführt hat. In dem neuen Testamente ist uns vorgeschrieben: Du sollst deinen Feind lieben. Aber unmittelbar bei dieser Vorschrift wird auf den alten Gegensatz hingewiesen: Aug' um Auge, Zahn um Zahn. Ob beide Prinzipien sich wohl mit einander vertragen möchten, überlasse ich der Erwägung.

Landtags-Kommissar: Der geehrte Redner, welcher so eben die Tribüne verläßt, hat in früheren Fällen mancherlei Veranlassungen genommen, meine Äußerungen zu provoziren; die heutige ist neu; er glaubt bemerkt zu haben, daß ich mir gewisse Notizen zu gewissen Zwecken gemacht hätte. Den geistigen Scharfblick des Redners habe ich längst bewundert, jetzt müßte ich auch seinen körperlichen Scharfblick bewundern, wenn es nicht möglich wäre, daß er sich dennoch versehen hätte. Indessen will ich nicht Anstand nehmen, der Aufforderung folgend, die Behauptung zu vertheidigen, daß der Gesetz-Entwurf keinen Rückschritt gegen den jetzigen rechtlichen Zustand der Juden herbeizuführen geeignet sein wird, noch darin eine Rechtsverletzung liege. Der geehrte Redner hat selbst die Fortschritte gegen den jetzigen Zustand einzeln aufgeführt, welche durch den Gesetz-Entwurf angebahnt sind, und mich dadurch der Mühe überhoben, diese Aufzählung zu wiederholen; er hat dem Entwurf nur den einzigen Vorwurf gemacht, daß er eine dem jetzigen Zustande fremde Einpferchung der Juden in Korporationen anordne und dadurch den Weg zu einem Ghetto einschlage. Das Gesetz von 1812 hatte in seinem letzten Paragraphen vorgeschrieben, daß die Kultus-Verhältnisse der Juden besonders geordnet werden sollten; in Erfüllung dieses Vorbehaltes ist derjenige Theil des Gesetzes, welcher sich auf die Kultus-Verhältnisse bezieht, gegeben. Diese Kultus-Verhältnisse setzen, wie schon vorhin erwähnt, nothwendig jüdische Korporationen voraus, wie sich diese auch seither überall von selbst gestaltet haben. Ihre Synagogen beruhen überall auf Vereinen, obgleich solche vom Gesetz nicht überall als zu Recht stehend, als rechtliche Korporationen anerkannt sind. Wenn nun der Gesetzentwurf, indem er in dieser Beziehung den faktischen Zustand zum großen Vortheil der Juden in einen rechtlich begründeten umschaffen will, in einigen wenigen Punkten diesen Korporationen bürgerliche Beziehungen giebt, so verwahre ich den Entwurf vor der Absicht, daß dadurch eine solche Absperrung habe herbeigeführt, oder, wie ein anderer Redner sich geäußert, ein Staat im Staate gebildet werden sollen. Fragen wir: welches denn jene Beziehungen sind? so finden wir in einem Paragraphen die Vorschrift, daß die Corporations-Vorsteher Zeugniß über das Verhalten der Mitglieder dieser Korporationen geben sollen. Finden wir aber nicht auch in der christlichen Kirche, daß der Pfarrer Sittenzeugniß ablegt über seine Pfarrglieder, und ist deshalb der christliche Pfarr-Verband ein Staat im Staate? Ist er deshalb ein Pferd, ein Ghetto? Der zweite und vorzüglich hervorgehobene Angriffspunkt ist die rein fakultative Vorschrift, wonach in denjenigen Städten, wo die Juden so zahlreich sind, daß sie im Verhältnis zur christlichen Bevölkerung auf eine besondere Vertretung im Gemeinderathe Anspruch machen könnten, mit allseitigem Zugeständniß einen besonderen Vertreter in den Gemeinderath senden dürfen. Es ist dies allerdings eine Vorschrift, die man für nützlich und schädlich halten kann, sie ist, wie erwähnt, rein fakultativ hingestellt; wenn aber wirklich eine solche enorme Gefahr in dieser Bestimmung gefunden werden sollte, wie man daraus zu deduciren vermeint, daß der Gesetzgeber keinen Fortschritt, sondern nur Rückschritt gewollt habe, dann würde es nur auf das Votum der hohen Versammlung ankommen, um die Regierung erwägen zu lassen, ob davon zu abstrahiren sei.

Von einem geehrten Redner aus der Rheinprovinz ist, ich möchte sagen, mit tragischem Effekte hervorgehoben, daß, ungeachtet die Juden in unseren großen Befreiungskriegen mitgekämpft und ungeachtet erweislichermassen ein Jude in der Schlacht von Lützen wirklich geblieben, dennoch ihnen nicht einmal dasjenige als Preis des großen Kampfes gelassen sei, was sie früher gehabt hätten. Auch hierauf muß ich erwidern, daß, abgesehen von den Interpretationen, welche §§ 8 und 9 des Gesetzes von 1812 im Jahre 1822 von des hochseligen Königs Majestät erhalten haben, und die man wirklich als Interpretationen bezeichnen muß, weil die ganz nackten Bestimmungen dieser Paragraphen einer Auslegung bedurften — daß, sage ich, abgesehen von diesen Interpretationen, gegen die Bestimmungen des Gesetzes von 1812, keine den Juden ungünstige Veränderungen eingetre-

ten sind, daß vielmehr diese Interpretation schon jetzt in Beziehung auf die Anstellungsfähigkeit der Juden eine günstige Aenderung erfahren habe und der Gesetz-Entwurf, wie auch der geehrte Redner selbst anerkennt, noch günstigere Veränderungen anbahnt. Wenn aber derselbe geehrte Redner darauf Bezug genommen hat, daß nicht allein das Gesetz von 1812 erfüllt werden müsse, sondern daß auch gegen den Zustand der Juden, welchen sie durch die fremdherrliche Gesetzgebung erhalten hätten, nach den Bundes-Beschlüssen keine Benachtheiligung stattfinden dürfe, so ist diese Behauptung nicht richtig. Es heißt im Artikel 16 der deutschen Bundesakte:

„Die Bundes-Versammlung wird in Berathung ziehen, wie auf eine möglichst übereinstimmende Weise die bürgerliche Verbesserung der Bekenner des jüdischen Glaubens in Deutschland zu bewirken sei und wie insonderheit derselben der Genuß der bürgerlichen Rechte, gegen die Uebnahme aller Bürgerpflichten, in den Bundes-Staaten verschafft und gesichert werden könne. Jedoch werden den Bekennern dieses Glaubens bis dahin die denselben von den einzelnen Bundes-Staaten bereits eingeräumten Rechte erhalten.“

Es heißt also: von einzelnen Bundes-Staaten, nicht in einzelnen Bundes-Staaten, und zwar ist dieses Wort „von“ nicht zufällig, sondern mit reiflicher Erwägung dessen, was es sagen sollte, in das Gesetz aufgenommen. In dem ursprünglichen Entwurfe stand: „In den verschiedenen Bundesstaaten;“ aber auf Reklamation einiger deutscher Staaten, welche eine zeitlang der Fremdherrschaft unterworfen gewesen waren und nicht wollten, daß fremde Gesetze ihnen für immer aufgezwungen werden sollten, ist das Wort „in“ in „von“ verwandelt worden.

Es ist dies, wenn ich nicht irre, auf den Antrag eines Staats geschehen, welcher sich der ihm dadurch gegebenen Freiheit in dem Maße bediente, daß er noch jetzt gar keine Juden in seinem Gebiet duldet.

Einen Rechts-Anspruch für die Juden derjenigen Landestheile, welche durch die fremdherrliche Gesetzgebung Rechte erlangt haben, kann ich dahin nicht anerkennen, daß ihnen solche ganz unverändert erhalten werden müßten. Ich glaube aber auch nicht, daß diese Frage von Erheblichkeit ist, weil ein wesentlich besserer Zustand in jenen Landestheilen nicht bestanden hat als der, den das Gesetz von 1812 vorschreibt.

Wenn es aber darauf ankommt, zu beweisen, daß der Gesetz-Entwurf wirklichen Fortschritt zum Besten der Juden will, so bitte ich schließlich, noch in Erwägung zu ziehen, in welchem Zustande sich die Juden in einzelnen Gebietsheilen befinden. Ich erinnere in dieser Beziehung nur an die vormalig nassauischen Landestheile, wo jeder einzelne Jude erst einen Schutzbrief erhalten muß, um heirathen zu dürfen, und wo dieser Schutzbrief in der Regel dem ältesten Sohne gegeben wird und gegeben werden soll, während die anderen Brüder dem Söldat verfallen.

Ich bitte auch an diese zu denken, wenn es sich darum handelt, zu beurtheilen, ob die neue Gesetzgebung ein Fortschritt oder ein Rückschritt sei.

Nachträglich muß ich noch bemerken, daß derselbe verehrte Redner, welcher die Behauptung aufgestellt, daß auch die fremdherrliche Gesetzgebung in Beziehung auf die Juden nicht verlegt werden dürfe, hervorgehoben hat, daß diese Bestimmung durch eine Allerhöchste Kabinetts-Ordre bekräftigt sei. Hiermit kann nur die Ordre vom 8. August 1830 gemeint sein, welche bestimmt, daß das Edikt vom Jahre 1812 keine Anwendung auf die neue erworbenen Provinzen finden soll, und hinzugefügt, daß die bestehende Juden-Verfassung daselbst, bis zur weiteren gesetzlichen Bestimmung, beibehalten werden soll. Eine Garantie über den Zeitpunkt hinaus, wo das Judenwesen für die ganze Monarchie allgemein geordnet werden soll, ist danach durch diese Ordre nicht ertheilt.

Abgeordn. von Beckerath: Ich bin von dem königlichen Herrn Kommissar nicht ganz so verstanden worden, wie ich es wünschte. Wenn ich nämlich von der Bundesakte sprach, so wollte ich mich nicht auf den Zustand beziehen, in welchem sich die Juden in den neu erworbenen Landestheilen, namentlich in der Rheinprovinz und in einem Theile Westfalens, befinden, sondern ich glaubte in der Bundesakte, und ich glaube es auch jetzt noch, die Gewähr dafür zu finden, daß das Edikt von 1812, worauf der Rechtszustand in den alten Provinzen sich gründet, nicht alterirt werden kann. Dies Gesetz ist aber in der That in denjenigen Theilen, welcher die Juden zu gewissen Lehrämtern zuläßt, durch die Verordnung vom Jahre 1822 oder 1824, sie liegt mir in dem Augenblick nicht vor, beschränkt worden, und nach dem Gesetz-Entwurf, der uns jetzt zur Berathung vorliegt, würde der durch das Gesetz von 1812 begründete Rechtszustand wesentlich alterirt werden, indem das Edikt vom Jahre 1812 den Juden das Staatsbürgerthum sichert, während der vorliegende

Entwurf sie davon ausschließt und in besondere Corporationen verweist. Was die neuen Landestheile betrifft, so habe ich allein die Verordnung vom 8. August 1830 im Sinn gehabt, wenn ich anführte, daß auch für die Fortdauer der dort vorgefundenen Verhältnisse eine Garantie bestände, und es scheint mir, daß diese dadurch nicht aufgehoben wird, daß weitere gesetzliche Bestimmungen vorbehalten sind, indem beim Rückblick auf die Bundesakte, die eine Verbesserung verheißt, doch augenscheinlich kein Gesetz erwartet werden kann, das nur für die älteren Provinzen eine Verbesserung, in den neueren aber einen Rückschritt hervorrufen würde. Was endlich das von mir angeführte Faktum betrifft, so kommt es nicht darauf an, wie groß die Zahl der Juden ist, die in dem Befreiungskriege gefallen sind; sie ist mir nicht bekannt, jedoch, daß bkn ich gewiß, nicht klein. Wenn aber das Blut auch nur eines Einzigen vergebens geflossen wäre, wenn er sich getäuscht hätte, wenn der Theil der Bevölkerung, dem er angehörte, sich getäuscht sähe, so würde dies allerdings mit den Worten bezeichnet zu werden verdienen, die der königliche Kommissar gebraucht hat: Es würde tragisch sein. (Ruf zur Abstimmung.)

Abgeordn. Hr. von Landsberg-Steinfurt: Nachdem so viele Redner von mir und namentlich ein Redner der Ritterschaft Westfalens mit so hoher Beredsamkeit sich für die völlige Emancipation ausgesprochen haben, ergreife ich nur ungern das Wort, um hier die entgegengesetzte Ansicht auszusprechen, und ich gründe meine Hoffnung, daß meine Ansicht bei der hohen Versammlung noch Geltung finden wird, keinesweges auf die Beredsamkeit, sondern auf die Bemerkung, die ich schon bei mehreren Verhandlungen gemacht habe, daß, je mehr Redner sich für die Sache aussprechen, desto mehr bei der Abstimmung dagegen sind. (Gelächter.)

Ich habe mich als Mitglied der ersten Abtheilung immer gegen eine völlige Emancipation der Juden ausgesprochen, und nachdem ich alle Gründe für die entgegengesetzte Ansicht habe entwickeln hören, kann ich doch nicht von meiner Ansicht abtreten.

Am wenigsten kann meine Ansicht eine Veränderung erleiden durch die Äußerungen, welche das verehrte Mitglied aus Posen vorgetragen hat, daß wir nämlich die Emancipation aussprechen können, weil wir erwarten dürfen, daß sie nie im vollen Umfange zur Ausführung käme. Ich glaube im Gegentheil, daß, wenn ein Gesetz erlassen wird, wir auch erwarten können und müssen, daß es zur Ausführung kommen kann und wird, und daß wir diese Loyalität auch dem Juden schuldig sind. Wenn ein Mitglied aus der Rheinprovinz gesagt hat, daß die Ansichten, welche von dem Herrn Kabinetts-Minister über die Emancipation der Juden entwickelt sind, keinen Anklang bei uns finden können, so muß ich bemerken, daß dieses kategorische Urtheil gänzlich unrichtig war, denn diese Ansichten haben bei mir und, wie ich überzeugt bin, bei vielen Mitgliedern den vollsten Anklang gefunden. (Mehrere Stimmen: Ja wohl!)

Die Gründe, die mich bestimmen, mich gegen die Emancipation der Juden zu aussprechen, würde ich nicht weiter entwickeln, wenn ich nicht gestern ein Amendement eingereicht hätte und dazu noch einige Motive anführen wollte. Meine Gründe sind einfach die, daß man sich für die völlige Emancipation der Juden durchaus nicht entscheiden kann, ohne das Christenthum gänzlich aufzugeben. (Gemurmel.)

Ich frage zur Begründung meiner Ansicht, ob wir erwarten dürfen, unseren Nachkommen das Christenthum zu erhalten, wenn wir alle Staatsämter den Juden überlassen wollen, wenn wir die Erziehung unserer Kinder den Juden übertragen wollen. Hinsichtlich der ständischen Rechte erinnere ich nur an den Beschluß, den die hohe Versammlung selbst gefaßt hat, daß die Ausübung derselben an das Bekenntniß der christlichen Religion geknüpft sein soll. Ich theile ganz die Ansicht des verehrlichen Mitgliedes aus Westfalen, welches sich dafür ausgesprochen hat, daß die Scheidewand, welche einmal zwischen Juden und Christen besteht, daher rührt, daß die Juden von unserem göttlichen Stifter gesagt haben: wir haben ein Gesetz, und nach diesem muß er sterben. Darin ist es auch begründet, daß ihre Gesetze nie mit den unsrigen in Einklang kommen können. Ich wüßte auch nicht, daß ihre übrigen Glaubenslehren der Emancipation nicht entgegenstehen, wenigstens ist es mir auffallend gewesen, mit Gewisheit vernommen zu haben, daß mehrere Rabbiner und Rabbinat ihre Entscheidung abgegeben haben, daß Ehen zwischen Juden und Christen nicht allein nichtig, sondern sogar verwerflich sind, und in Folge dieser Erklärungen sind die Ehen selbst beim hiesigen Kammergerichte getrennt worden. (Schluß folgt.)

Verantwortlicher Redakteur Dr. J. Nimb s.